E 2814

MENSCHEN MACHEN MEDIEN

Medienpolitische ver.di-Zeitschrift Nr. 11/2004 Jahrgang 53



Pressefreiheit gilt ungeteilt



Foto: Caro / Jandke

inhalt

Titelthema: Pressfreiheit gilt ungeteilt

8 **Engerer Spielraum**
Das sogenannte Caroline-Urteil des Europäischen Gerichtshofes

10 **In Stein gemeißelt?**
Negatives Beispiel für die Geschichte der Rechtspolitik

11 **Pressefreiheit als Versuchskaninchen**
Tierversuchslabor Covance macht noch immer Druck gegen Bildveröffentlichungen

12 **Keine Patentrezepte für Gewaltfotos**
Hearing des Deutschen Presserats

Intern

5 **Jung geht´s weiter**
AG Nachwuchs der dju

5 **Freibrief zum fünzigsten Mal**

Porträt

6 **Unermüdlich, engagiert**
Kevin Dahesch setzt sich für behinderte Menschen ein

Kolumne

7 **Das Fernsehen als Sinnstifter**
Warum TV-Tabubrüche wertvoll sein können

Journalismus

14 **Goldener Maulkorb**
Journalistenpreis wieder nicht abgeholt

14 **Einheitspreis für Berliner Redakteurin**

15 **Justitia statt Jury**
Kölner Publizist klagte Preisgeld ein

Print

16 **Zauberwort Tabloid**
Jubiläumskongress des BDZV

17 **Vogtländisches Verlagshaus verkauft**

17 **Zeitschriftenverleger hantieren mit Nullmonaten**

17 **Jugend-Presseausweis**

18 **Genau hinschauen**
Zeitschrift Entwicklungspolitik

19 **Rettung in Sicht?**
ddp: Freie können auf ihre Honorare hoffen

19 **Textklau im Internet**
Urheber der Weblogs nicht um Erlaubnis gefragt

Rundfunk

20 **Wes' Brot ich ess, des Lied ich sing**
rbb: Strafaktion gegen unbotmäßigen Kritiker

21 **Mini-Erhöhung**
Einjähriger Streit um Rundfunkgebühren beendet

22 **Kaum vermittelbar**
Altersversorgung im Rundfunk – ein kompliziertes Geflecht

22 **Neuer Streit um alte Regelungen**

23 **Rappeln im Kulturkarton**
NDR auf der Suche nach einer Mehrheit in der Minderheit

Film

24 **Für einen fairen Tarifvertrag**
CinemaxX: Seit einem halben Jahr im Niedriglohn-Modell

24 **Filmrezension: En Garde!**

25 **Grünes Licht für Zeitkonten**
Durchbruch bei Tarifverhandlungen für Film- und Fernsehschaffende

26 **Eher weniger Geld für Urheber**
Neue Urheberrechtsreform

pro &

Quote ist eine Chance

Von Jim Rakete | Die laufende Umfrage, die zurzeit im ZDF via Internet läuft, hat es an den Tag gebracht. Eine überwältigende Mehrheit der Hörer möchte mehr aktuelle Musik aus eigenen Landen im Rundfunkprogramm und Fernsehen.

Über sechshundert Musiker, Produzenten, Komponisten und Manager haben sich zusammen getan, um auf diesen bedrohlichen Bestand aufmerksam zu machen. In den öffentlich-rechtlichen Stationen ist der Anteil deutscher Neuvorstellungen bis auf die 1,5 % Marke gesunken, bei den Privaten sogar auf Werte unter einem Prozentpunkt. „Musiker in eigener Sache" wollen eine sichere Regelung, nach der die neue Musik aus dem eigenen Land eine angemessene Berücksichtigung in den Stationen findet. Das französische Beispiel einer 40 % Quote hat gezeigt, dass diese Maßnahme nicht nur geeignet ist, der Gegenwartskultur wieder einen Platz einzuräumen, sie schafft auch Arbeitsplätze in einem immer stärker globalisierten Markt.

Frankreich ist nur eines von acht europäischen Ländern, das seine kulturellen Interessen durch eine Rundfunkquote schützt. Selbst in England ist eine lebhafte Diskussion über die Quote entstanden.

Zu diesem Thema fand in der letzten Woche ein Hearing vor der Enquete Kommission des Deutschen Bundestages statt. Dabei wurden die Pros und Contras einer solchen Regelung von allen Interessengruppen vertreten. Es wurde deutlich, dass die gängige Praxis der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in krassem Konflikt zum Bildungs- und Informationsauftrag ihrer Statuten steht, sowie bei den Privaten eine Vielfalt der Musikauswahl kaum noch zu hören ist.

Acht von zehn CDs in den aktuellen Verkaufscharts kommen aus Deutschland. In den Radioprogrammen sind sie selten bis gar nicht zu hören. Die betroffenen Sender verweisen gern darauf, dass Musik aus Deutschland nicht populär für ihre Programme sei. Die populärsten Bands dieser Tage aber wurden durch einzelne interessierte Sender zu ihrer Bedeutung „hochgesendet". So zum Beispiel: „Wir sind Helden" auf Radio1.

„Musiker in eigener Sache" wollen in allererster Linie eine Chance für junge Künstler, die vermutlich alle noch gar nicht kennen, weil sie in unseren Radios nicht vorkommen. Eine Musiklandschaft, die sich national abkoppelt von den Neuerscheinungen, und immer weiter Oldies, Schlager, Volksmusik und anglo-amerikanischen Durchschnitt abbildet, wird denkmalhaft erstarren im Gestern.

Ich bin guter Dinge, dass es eine – wie auch immer – geartete Regelung geben wird, die dem Wort der Veröffentlichung ihren Sinn zurückgibt.

Jim Rakete ist Sprecher von „Musiker in eigener Sache". Der Fotograf hat deutsche Bands wie Nena, Spliff und die Ärzte gemanagt.

editorial

Internationales

27 **Geldstrafe für Karikatur**
Türkische Zeitung mit Prozessen überzogen

27 **Schweden, öffne dich!**
Sesam für Einwanderer mit geringen Sprachfertigkeiten

28 **Zwischen den Fronten**
Internationale Berichterstatter im Irak entführt und getötet

29 **Aktion für Osa Director,**
Chefredakteur der nigerianischen Zeitung Insider Weekly

30 **Arabien jenseits der Bomben**
Seminar der dju mit arabischen Journalisten in Nürnberg

Rubriken

4 Briefe an M
31 Service / Seminare
32 Impressum
34 Kontakte
36 Leute / Preise

Pressefreiheit gilt ungeteilt

Das Caroline-Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) wird seinen mediengeschichtlichen Platz finden. Offenbar ungewollt schlug es hohe Wellen im deutschen Journalismus, in Justiz und Politik. Verwundern kann das nicht, tangiert es doch eines der höchsten im Grundgesetz verankerten Güter der deutschen Demokratie: die Pressefreiheit. Das zumindest sieht auch die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di so. Dennoch, einige wiegeln ab, sprechen von unnötig aufgebauschter Debatte. Aus dem Hause des Justizministeriums verlautet gar, dass diese Entscheidung keine Wirkung auf deutsches Recht habe – kein Grund also für Regierungsaktivitäten, wie etwa Widerspruch in Straßburg einzulegen. In wie weit die Pressefreiheit „geknebelt" wird (Der Spiegel 39 / 2004) oder, ob das Urteil etwa „nur" den Boulevardjournalismus betrifft oder, ob die minimale Einschränkung nicht der Rede wert ist, wird sich zeigen. Diese Debatte wird intensiv und kontrovers auch unter Kolleginnen und Kollegen der dju in vielen Redaktionen geführt. Sie gibt in jedem Fall jenen Recht, die sagen, dass die Entscheidung „große Unsicherheiten in der journalistischen Praxis" aufwerfe. Wer wird künftig entscheiden, ob ein Foto erscheint, der Redakteur in Ausübung der Pressefreiheit? Der Promi, dem gerade diese Fotosequenz nicht ins Konzept der öffentlichen Eigendarstellung passt? Oder letztlich – nach langwierigen Prozessen – die Justiz mit den sich in ihren Abwägungen unterscheidenden Richtern? Aus diesen Gründen griff «M» den Vorschlag des dju-Bundesvorstandes in einer seiner jüngsten Sitzungen auf, dieses Thema und seine Hintergründe sowie Folgen nochmals aufzugreifen und zur Diskussion zu stellen (Titel S. 8 – 10).
Ein Urteil zu Tierversuchsfotos wird als Erfolg der Pressefreiheit verbucht, da die Bilder nunmehr rechtskräftig veröffentlicht werden dürfen. Aber wie gehen die Medien damit um, lassen sie sich durch die kritisierte Firma auch im Nachhinein einschüchtern und verzichten auf die Veröffentlichungen (S. 11)? Für die Verwendung von Gewaltfotos gibt es keine Patentrezepte war das Fazit eines Hearings des Deutschen Presserats (S. 12).
Die Verleihung des Goldenen Maulkorbs (S. 14) könnte mit Blick auf die Presse und ihre Wächterfunktion gleichfalls zum Nachdenken anregen. Der Name eines Ministerialrats im Brandenburger Bauministerium darf per gerichtlicher Verfügung nicht im Zusammenhang mit dem Privatkauf eines Wassergrundstücks, auf dem sich eine Gedenkstätte befindet, genannt werden. Der Mann will die Gedenkstätte schließen, „entwidmen" lassen, um dort Stadtvillen zu bauen.
Die Pressefreiheit in anderen Ländern wird auch in dieser Ausgabe auf den internationalen Seiten (S . 27 – 30) unter die Lupe genommen. So in der Türkei, wo regierungskritische Karikaturen mit Geldstrafen geahndet werden. Das Arabien jenseits der Bomben lernten Kolleginnen und Kollegen in einem dju-Seminar kennen (S. 30).

Karin Wenk,
verantwortliche Redakteurin

contra

Quote ist Quatsch

Von Holger Wenk | Können 600 Musiker irren? Sie können! Medienrechtlich falsch beraten rennen sie wie Computer-Lemminge auf einen Abgrund zu. Hinter dem – suggeriert grüne Politprominenz à la Antje Vollmer – warte das Paradies ungebremster Künstler-Entfaltung: Brücke über den Abgrund sei eine gesetzliche Musikquote für Rundfunksender in Deutschland. Doch Kunst kommt von Können (und fördern), nicht von Quote! Die ist als Mittel untauglich, wie medienpolitische und -wirtschaftliche Argumente beweisen. Dualer Rundfunk in Deutschland ist (aus historisch guten Gründen und im Gegensatz zum zentralistischen Frankreich und anderen Quotenländern) föderal, staatsfern sowie als Kultur Ländersache. Insofern ist der Bund die falsche Instanz für eine Quotenregelung, verbietet sich ein staatlich verordneter Eingriff dieser Härte. Die Öffentlich-rechtlichen haben mit dem Gebührenprivileg zwar eine Grundversorgungspflicht für alle Bürger. Die grundgesetzlich geschützte Medienfreiheit beinhaltet jedoch Autonomie bei der Programmgestaltung der rund 60 ARD-Wellen. In Rundfunkräten sollen Vertreter aller gesellschaftlich relevanten Gruppen auf Ausgewogenheit und Akzeptanz achten – eben nicht staatliche Quotenkommissare!
Wieso schlägt man überhaupt den Sack (Rundfunk), wenn man eigentlich den Esel (Musikindustrie) treffen will. Die, wird behauptet, sei angloamerikanisch-global unterwandert und vernachlässige deutschsprachige und junge Künstler. Das stimmt so pauschal nicht – eine Halbierung des Umsatzes steckt eben keiner so einfach weg. Dass mit guter Deutsch-Musik weiterhin zu verdienen ist, beweisen die Tonträger-Verkaufscharts.
Aber warum tauchen diese Songs dann so wenig bei den 260 Privatsendern auf? Rein werbefinanziert müssen sie bei Strafe des eigenen Untergangs im jeweiligen Sendegebiet um die Marktführerschaft bei Hörern und Werbekunden kämpfen. Und dabei spielen sie zwangsläufig in eng formatierten Rotationsprogrammen fast nur die Musik, die sich bei Hörertests in der Hauptzielgruppe als mehrheitsfähig erweist.
Derart vernachlässigten Minderheiten – und damit auch den Protestkünstlern – kann nur medial-strukturell geholfen werden: Werden genügend Frequenzen erschlossen und pro Region 10 oder gar 20 werbefinanzierte Sender wie am entwickeltsten Markt in Berlin-Brandenburg zugelassen, suchen sich die Nicht-Platzhirsche ihre Hörer-Nischen, die sie bedienen: etwa mit Rock, Jazz und Schlagern. So wird Einheitsdudelbrei – marktwirtschaftskonform statt staatlich reguliert – durch programmliche Radiovielfalt ersetzt. Zusammen mit Förderung wäre das sinnvoll – ein Quotengesetz ist sinnlos.

Holger Wenk, Medienjournalist und Kommunikationsexperte, ist stellvertretender Beisitzer im dju-Bundesvorstand

briefe an «m»

**Wir freuen uns über Briefe.
Vor allem über kurze.
Wir wollen möglichst viele
zu möglichst vielen Themen
erhalten und abdrucken.
Manchmal müssen wir
Leserbriefe kürzen.
Wir bitten um Verständnis.**

Neue Postadresse:
ver.di Bundesverwaltung
Karin Wenk, «M»-Redaktion
10112 Berlin

Telefon: (030) 69 56 23 26
Fax: (030) 69 56 36 76
E-Mail: karin.wenk@verdi.de

Journalistentag „Embedded Forever“ am 27.11.04 in Berlin

Der diesjährige Journalistentag stellt die Frage: Verkommt der Journalismus im bequemen Bett von PR und Marketing? Infos und Anmeldungen siehe Seite 40 (Umschlag hinten).

Traurige Thematik noch nie so auf den Punkt gebracht

„Bloß keine Aufwertung des Lokalen“; „Journalistinnen raus gekickt“ in M 10/2004

Zur Rubrik „pro & contra“ von Gitta Düperthal: Diese traurige Thematik wurde noch nie so auf den Punkt gebracht, wie von unserer Kollegin. Jedes Wort stimmt. Als Bewohner des Dumfbacken-Bundeslandes Bayern, kenne ich diese Problematik präzise. Zum Beispiel die SZ-Ausgabe Landkreis Fürstenfeldbruck: In den Neunzigern unter dem Top-Rechercheur und Chefredakteur Ralf Husemann ein Symbol für knallharten Journalismus in einem völlig korrupten Landkreis. Dann kam plötzlich ein anderer Chefredakteur und stellte binnen 4 Wochen auf Hofberichterstattung um. Sein Lieblingswort ist: „In Gegenwart der Honoratioren …“ (dann folgen Bürgermeister, Schwester eines Bürgermeisters und und und. Zum …! Genau das, was in Pro gesagt wird, findet nun statt. Also: Weg mit dem SZ-FFB-Blättchen!

Zur Kolumne von Gitta Düperthal: Meine Frau ist Journalistin (seit 1972). Genau das, was unsere Kollegin anprangert, findet täglich statt. 1972 sagte ein damaliger Verleger und Chefredakteur zu meiner Frau, die eine Behinderung hatte „ich verstehe nicht, wie der Baron einen Krüppel heiraten kann“.

Zum Thema Korruption: Bestechung mit Geld wird es immer geben, muss natürlich aufgedeckt werden. Wesentlich schlimmer ist dagegen die moralische, charakterliche, geistige Korrumpierung eines ganzen Staates. Da sind wir nun angelangt. Die Anständigen sind schon längst Minorität, trotzdem müssen wir weiter kämpfen. Den jungen KollegInnen kann ich (63) nur raten: Lasst Euch von Niemandem beleidigen. Wehrt Euch, und zwar sofort. Schlagt verbal zu. Im Redaktionsalltag sofort knallhart klarstellen. Viele Sachen, mit denen man Euch beleidigt, stellen strafbewehrte Delikte dar. Geht zum Staatsanwalt, erstattet Anzeige. Ich habe das einige Male praktiziert. Mit Erfolg. Ihr werdet Euch wundern, wie das hilft. Und noch etwas bitte: Jemand, der als Chef, Arbeitgeber ein Schweinehund ist, der sichert Euch den Job ohnedies nicht. Also haut ihm verbal auf die Schnauze, denn ihr seid ihm völlig wurscht. Lasst uns kämpfen!

Dr. Heinz von Lichem, per E-Mail ■

Gleichberechtigung bewundert

„Journalistinnen raus gekickt“ in M 10/2004

In all den Jahren, die ich als Journalist gearbeitet habe, bewunderte ich, wie gleichberechtigt der Umgang der Geschlechter in dieser Branche ist. Das scheint einigen Leuten nicht zu passen. Anders kann ich mir den dummen und unüberlegten Artikel von Gitta Düperthal nicht erklären. Im Herbst 2001 sind von Freitag auf Montag knapp 100 freie Mitarbeiter der Berliner Morgenpost in die Wüste geschickt worden. Männer wie Frauen. Einige haben inzwischen Arbeit gefunden, andere nicht. Aber keiner von ihnen hat die Muße, vom schönen Frankfurt am Main aus bräsige Artikel wie diesen abzusondern. Angesichts dieser Einzelschicksale ist die in dem Beitrag verbreitete Mär von bösen Männern, die durch Redaktionen schleichen und arme Frauen verdrängen, zynischer Hohn. Für alle Betroffenen galt vor wie auch nach der Entlassung: Respekt und Solidarität gegenüber Kollegen – gleich welchen Geschlechts. ...

Leif Allendorf, Berlin ■

Unverschämtheit

„Bloß keine Aufwertung des Lokalen“ in M 10/2004

Mehr als 20 Jahre lang habe ich mich als Lokalredakteur bemüht, auch die unerfreuliche, die bedrückende Seite des Alltags in der Bundesrepublik nicht auszuklammern – wie zahllose Kolleginnen und Kollegen auch. Gitta Düperthals Anklage „verkommener Lokaljournalismus“ empfinde ich daher als Unverschämtheit! Wie lange hat diese Frau als Lokalredakteurin gearbeitet? Weiß sie überhaupt, wovon sie spricht? Wenn die Kolleginnen und Kollegen in den Lokalredaktionen nach Düperthals einfältigem Agit-Prop-Rezept handeln würden, gäbe es bald noch viel mehr Arbeitslose. Denn kaum jemand würde dann noch eine Lokalzeitung kaufen.

Karl-Heinz Schepka, Nienburg/Weser ■

Nachschlag in Geschichte zur polnischen Teilung

„Blick über die Oder“ in M 10/2004

Das Wissen der Deutschen über Polen sei „marginal“, meint die Autorin. Nur wenige Deutsche wüssten z. B. von der folgenschweren Teilung des Landes durch Friedrich den Großen, 1740–1786. Tatsache ist allerdings, dass der preußische König den damaligen polnischen Staat … gar nicht ohne Zustimmung der seit 1717 in Polen herrschenden zaristischen Schutzmacht hätte „teilen“ können. Teilungsvorschläge verhandelte man erst 1772 nachdem in Polen ein vierjähriger blutiger Bürgerkrieg (eigentlicher „Weichensteller“ für die 1. Teilung) zu Ende war und Katharina II. glaubte, Preußen und Österreich für ihre militärische Unterstützung im Krieg mit der Türkei entschädigen zu müssen. Die Teilungsvorschläge zwischen Rußland, Preußen und Österreich sahen vor, dass Rußland und Österreich je 84.000 Quadratkilometer polnischen Territoriums in Besitz nehmen (mit 1,25 bzw. 2,67 Millionen Menschen) Preußen dagegen nur 35.000 Quadratkilometer mit 365.000 Einwohnern, von denen 40 Prozent deutschstämmig waren. Dieser Umstand und die Gewinnung einer Landbrücke von Ostpommern nach Ostpreußen stellte den eigentlichen Wert des 1. Teilungsvertrages zwischen Rußland und Preußen dar. Der polnische „Reststaat“ war dennoch lebensfähig, zeigte sich wirtschaftlich erfolgreich und reformfähig. Seine neue Verfassung (1791) lehnte sich an den Ideen Montesquieus und Rousseaus an, … Katharina II. empörte sich über die „französische Pest an der Weichsel“ und schickte Truppen für den Kampf gegen die neue Verfassung. Die 2. und 3. Polnische Teilung (1793 und 1795) waren ein Ergebnis.

Horst Hoeft, Schliengen ■

Jung geht's weiter

Die dju fördert den Nachwuchs und setzt dabei neue Akzente

Junge Journalistinnen und Journalisten brauchen einen Ansprechpartner. Bei der derzeitigen miesen Lage am Arbeitsmarkt und den vielfältigen Berufsbildern im Medienbereich fehlt vielen Berufsanfängern eine Orientierung. Die AG Nachwuchs der dju in ver.di hat sich zum Ziel gesetzt, Informationen rund ums Thema „Einstieg in der Journalismus" zu bündeln und Angebote zur Weiterbildung und Vernetzung zu machen.

Nach dem erfolgreichen Hochschulprojekt der dju, in welchem unter anderem die Hochschulseite www.dju-campus.de als Informationsportal für junge Journalisten entwickelt wurde, wollen die Aktiven nun weitere Projekte in Angriff nehmen. Das funktioniert nur, wenn sich die verschiedenen Gruppen und Organisationen, die mit jungen Medienmachern arbeiten, zusammentun. Die bisher erfolgreiche Kooperation zwischen der Jugendpresse Deutschland wird erweitert durch die Zusammenarbeit mit der medien&co.Jugend des Fachbereichs 8. Weiterhin gibt es Kontakte zum Netzwerk JungeJournalisten.de und connexx-av.

Ein Schwerpunkt bildet in den kommenden Monaten die Vorbereitung der YouthMediaConvention. Geplant ist ein dreitägiger Volontärskongress auf der Fähre von Kiel nach Oslo. Die 150 Teilnehmenden haben die Möglichkeit, über die verschiedenen Inhalte von Volontärsausbildung zu diskutieren. Außerdem werden alternative Ausbildungsangebote für Journalisten vorgestellt.

Hintergrund ist sowohl ein fehlendes Netzwerk für Volontäre als auch die äußerst unterschiedlichen Inhalte der Ausbildung. Die dju möchte für die angehenden Journalisten Unterstützung und Orientierung bieten. Weitere Infos unter journalismus@verdi.de

Katrin Hünemörder, AG Nachwuchs ■

Freibrief erschien zum fünzigsten Mal

Der Freibrief ist nunmehr mit seiner fünfzigsten Nummer erschienen. 1990 in Köln – engagierte Freie des WDR beschließen: Es braucht eine eigenständige Information der Gewerkschaft für freie Journalistinnen und Journalisten. Die Themen der ersten Ausgabe klingen noch heute irgendwie vertraut: Geld kommt zu spät, WDR contra Lokalradio-Freie, fehlende Honorare für Wiederholungen … Doch das Freibrief-Konzept hat sich grundsätzlich geändert. Derzeit erscheint der Freibrief vier Mal im Jahr mit jeweils vier Seiten. In der Mitte immer eine Doppelseite als Themenschwerpunkt – meist klar Service orientiert. In der Ausgabe 50 liegt der Focus auf den Steuern. Außerdem ging es in den vergangenen Ausgaben um Büro-Versicherung und Existenzgründung und in der 51 ist die Altersvorsorge das Service-Thema. Der in NRW produzierte Freibrief bietet heute bundesweit Infos für alle freiberuflichen Kunst- und Medienschaffenden. Er ist abrufbar unter www.freienseiten.de oder www.dju-nrw.de ■

Anzeige

Unermüdlich, engagiert

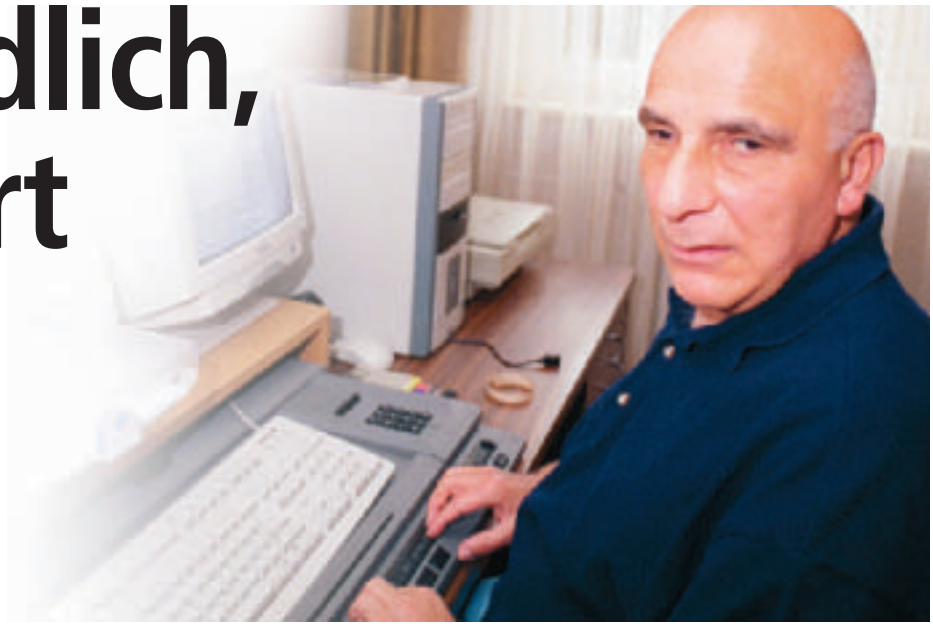


Foto: Jan Jacob Hofmann

Keyvan Dahesch setzt sich für behinderte Menschen ein

Von Gitta Düperthal | Er hat alle möglichen Ehrungen und Würdigungen erfahren, die man sich nur vorstellen kann: Vom Bundesverdienstkreuz über den Ehrenbrief des Landes Hessen bis zum Medienpreis der Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte. Auch die Goldene Ehrenmedaille in Hessen wurde dem blinden Journalisten Keyvan Dahesch verliehen. Am 4. Juni erhielt er schließlich die Ehrenplakette des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in Gold vom Chef der Organisation, Lutz Bauer. Der Einsatz Daheschs habe viel für die Lebensbedingungen von behinderten Menschen bewirkt. Durch „sein unermüdliches Eintreten“ habe er zum Beispiel zur Aufnahme des Benachteiligungsverbotes ins Grundgesetz beigetragen, so Bauer.

Unermüdlich ist das richtige Wort. Keyvan Dahesch strahlt eine Energie aus, die man nur bei wenigen Menschen antrifft. Zwar habe er ausgesorgt, bekomme Rente, sagt Dahesch. Auf die bekanntermaßen kümmerlichen Einkünfte aus dem freien Journalismus sei er nicht angewiesen. Doch er wolle nicht ruhen, das Thema der Behinderten immer wieder in die Medien zu befördern. Wie oft habe er schon – wie vergangenes Jahr bei einem Kongress in Magdeburg zur Eröffnung des Europäischen Jahrs der Behinderten – einige Tage verbracht und dann der Frankfurter Rundschau wenige Zeilen geliefert. Die FAZ habe das Thema gleich ganz ignoriert. So schildert Dahesch die Hürden, die ein Journalist bei bestimmten Sujets auf sich nehmen muss. Um gleich darauf loszulegen: Aus der ganzen Republik seien sie angereist gekommen, 10.000 Menschen in Rollstühlen und mehrfach Amputierte – doch Nachrichtenagenturen wie dpa interessierten immer nur die Worte der Großkopferten: „Was hat Ulla Schmidt gesagt?“ Alle Hoffnungen seien einmal wieder vernichtet worden, dass die Medien auch ihre Sicht der Dinge an die Öffentlichkeit bringen würden.

Natürlich wolle er den jungen Kolleginnen und Kollegen keine Arbeit wegnehmen. Er mache nur, worauf diese sowieso keinen Bock hätten: Zwei Tage Kongress, 85 Zeilen, 90 Cent pro Zeile. Nun verständlich, das rechne sich nicht, sagt Dahesch bitter: „Oder würden Sie das machen?“ Doch der blinde Journalist denkt nicht nur im Detail messerscharf, er analysiert auch das System, das hinter der Sache steckt. Das kann also nur so einer machen wie er, Dahesch. Einer, den das pure Engagement treibt, der nicht „nur“ Profession ausübt.

Über den Tellerrand sehen

Die sprühende Energie und das Überden-Tellerrand-hinausdenken-Wollen, das er dabei an den Tag legt, muss den heute 62-Jährigen wohl von Kindesbeinen an begleitet haben. In seiner Jugend musste er zunächst für sich selber kämpfen, einmal nicht für andere. Um Bildung. Vor allem aber um die persönliche Freiheit, die nur in Verbindung mit Bildung zu haben ist, wie er früh erkennen musste. Denn Dahesch ist blind in der iranischen Hauptstadt Teheran geboren, als Kind wohlhabender und gebildeter Eltern. Sein Vater war ein führender Beamter im Kulturministerium.

Dennoch, die Bildungschancen für Blinde seien gleich Null gewesen. Blindenschrift oder eine Schule für Blinde habe man dort überhaupt nicht gekannt. So hätten die Eltern bekümmert gesagt: „Wenn er nichts sehen kann, soll er wenigstens gut essen und trinken“, schildert er seine Kindheitserlebnisse. Überbehütet, von einem Dienstmädchen vorsichtig begleitet, sei er aufgewachsen und habe deshalb stets einige Kilo zuviel gewogen. Auch was gesellschaftliche Diskriminierung heißt, hat Dahesch am eigenen Leib erlebt. Ungebildete Menschen hätten damals eine falsch verstandene muslimische Legende in die Welt gesetzt: Wenn ein Kind blind geboren würde, sei dies eine Bestrafung Gottes, der hiermit für die Sünden der Eltern Sühne verlange. Vor dem Hintergrund solcher religiösen Wahnvorstellungen ist Dahesch, wie er sagt, Freidenker geworden. Sich zu einer Religion zu bekennen, könne er sich nur vorstellen, wenn sie explizit gewaltfrei sei – und nicht etwa denjenigen zu köpfen oder verdammen gedenke, der nicht hinter ihr stehe.

Das Leben Keyvan Daheschs nahm als Teenager eine abrupte Wende. 1957 besuchte er für ein Jahr die deutsche Christoffel-Blindenmission in Isfahan, um anschließend als 16-Jähriger bis 1960 die Blindenschule „Nikolauspflege“ in Stuttgart zu besuchen. Die Eltern respektierten die Entscheidung ihres Sohnes zur frühen Unabhängigkeit. Jedoch, Journalist zu werden und alle entsprechenden Fortbildungen zu besuchen, sich die EDV-Kenntnisse anzueignen war für Keyvan Dahesch ein langer Weg. Doch als mühevoll würde er ihn gleichwohl niemals bezeichnen. Erstens wäre das nicht sein Stil. Und zweitens sprüht der Kollege, wie gesagt, vor Energien. Auch in Daheschs Fall gilt das Motto: „hinter jedem großen Mann steht eine große Frau“. Seine Frau Anni Dahesch, die er 1966 heiratete, begleitete ihn stets hilfreich bei seinem Tun.

Auch mit ver.di verbindet Keyvan Dahesch eine wunderbare Freundschaft. Der von 1975 bis 2002 als Pressesprecher im Hessischen Landesversorgungsamt beschäftigte Kollege war von ver.di als Arbeitnehmervertreter in den „Beratenden Ausschuss bei der Hauptfürsorgestelle des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen“ delegiert. Um für die berufliche Wiedereingliederung Behinderter spürbar Akzente zu setzen. ■

Das Fernsehen als Sinnstifter



Foto: Sat.1/MAZ

Warum TV-Tabubrüche in der Wirklichkeit wertvoll sein können



Foto: privat

Tilmann P. Gangloff, Medienfachjournalist: über Formate wie „Mein großer dicker peinlicher Verlobter“ in Sat.1 (Foto oben).

Von Tilmann P. Gangloff | Das hat sie nun davon; hätte sie ihr Geld mit ehrlicher Arbeit verdient, wäre ihr das nicht passiert. Doch Mareike, Studentin der Zahnmedizin, wollte ja unbedingt auf einen Schlag reich werden. Während andere Monate lang im Container ausharren müssen, sollte sie nur neun Tage brauchen, um 500.000 Euro einzusacken. Schneller reich kann man im Fernsehen nur bei „Wer wird Millionär“ werden. Und die Aufgabe schien ja so einfach: Sie musste Familie und Freunde nur davon überzeugen, dass der Mann, den ihr der Sender an die Seite stellte, ihr Traumprinz sei. Natürlich hat die Sache einen Haken: „Prince Charming“ entpuppte sich als Elefant im Porzellanladen ohne Manieren, ohne Taktgefühl. Was Mareike nicht ahnt: Der Mann ist ein gedungener Schauspieler, der ihr das Leben zur Hölle machen soll.

„Mein großer dicker peinlicher Verlobter“ heißt diese Reality-Show. Sieben Wochen lang immer donnerstags durfte die Fernsehnation – je nach Temperament – voller Schadenfreude oder Mitgefühl verfolgen, wie Mareike mit Todesverachtung ihrem „Verlobten“ durch die Fettnäpfchen folgen musste. Die öffentliche Diskussion nahm zwar nicht das Ausmaß jener Empörung an, die zu Jahresbeginn die Reihe „Ich bin ein Star – Holt mich hier raus!“ (RTL) ausgelöst hat. Doch auch jetzt gab es die Meinung, dass das Fernsehen wieder mal eine Grenze überschritten habe.

Das Fernsehformat mit dem dicken Verlobten war also wieder mal ein Tabubruch mit Ansage. Hinzu kommt hier das böse Spiel mit der jungen Frau, die ja nicht ahnte, worauf sie sich eingelassen hat; das war im Dschungelcamp anders, denn die beteiligte Halbprominenz war zuvor über die Mutproben und das entbehrungsreiche Dasein informiert worden. Trotzdem hatte es heftige Kritik gegeben: Das Format konterkariere „die Vermittlung wichtiger sozialer Werte wie Verständnis, Achtung und Respekt anderen gegenüber“, urteilte damals die Kommission für Jugendmedienschutz.

Tatsächlich lernen Kinder von heute, die ja in einer Medienwelt aufwachsen, schon früh zwischen Fernsehrealität und Wirklichkeit zu unterscheiden. Eine intensive Befragung Jugendlicher ergab jüngst, dass sie Shows dieser Art als Karneval betrachten, wenn auch mit gemischten Gefühlen: weil ihnen klar ist, dass man so mit Menschen eigentlich nicht umgehen darf. Warum aber sind gerade Jugendliche trotzdem so fasziniert von diesen Formaten? Warum empfinden sie wohlige Schauer, wenn bei „Scare Tactics“ (MTV) Gleichaltrige zu Tode erschreckt werden, weil angeblich ein Serienkiller um die Hütte schleicht.

Faszination Tabubruch

Es ist der Tabubruch, der fasziniert: Wie im „Märchen von einem, der auszog, das Fürchten zu lernen“ kann man sich lustvoll und gleichzeitig völlig geschützt seinen Ängsten hingeben. Wenn diese umstrittenen Formate neben der Volksbelustigung (und der Einschaltquotenvermehrung) überhaupt einen Sinn haben, dann diesen: den kalkulierten Non-Konformismus. Indem Werte immer wieder in Frage gestellt werden, werden sie letztlich verstärkt. Das gilt gerade für Jugendliche, die ja – allen Vorurteilen zum Trotz – ungleich wertkonservativer sind als so mancher Erwachsene. Die umfangreiche Shell-Studie bestätigt seit Jahren, dass jungen Menschen gesellschaftliche Normen und Werte wie zum Beispiel, Ehrlichkeit, Fairness und die Achtung Anderer, sehr viel bedeuten. Klare Grenzen sehen sie bei Fernsehformaten immer dort, wo Regeln verletzt werden oder die körperliche Unversehrtheit gefährdet ist.

Ausgerechnet das kommerzielle Fernsehen, dieser gleichgültige Moloch, dieser Allesfresser, ein Wertevermittler? Das dürfte Vielen nicht ins Weltbild passen. Doch die Erkenntnis ist nicht neu. Seit Kirche, Politik und Gewerkschaften enorm an Ansehen und Wirkung verloren haben, suchen sich die Menschen andere Institutionen ihres Vertrauens. Was liegt da näher als die Medien, mit denen man ohnehin acht Stunden pro Tag verbringt? Die Werte, die in neuen Formaten in Frage gestellt werden, erfahren in Spielfilmen, Serien und Soaps ihre Bestätigung: Gewalt als Mittel, ein Ziel zu ereichen, ist verpönt, Verbrechen zahlt sich nicht aus, und am Ende zählt nur die Liebe. Weltfremd? Mag sein; im Fernsehen ist das Alltag. ■

Engerer Spielraum



Das sogenannte Caroline-Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte hatte in jedem Fall ein Gutes: Es löste Debatten um die Pressefreiheit und die Qualität journalistischer Bildberichterstattung in Deutschland aus. Wer bestimmt künftig a la Straßburg, was privat und was öffentlich ist? Der Journalist im Zuge der Pressefreiheit, die Prominente, dann wenn es ihr ins Kalkül passt, oder die Richter in langwierigen Prozessen. Journalistenverbände und Deutscher Presserat kritisieren die nun entstandene Unsicherheit in der journalistischen Praxis, Juristen beklagen vor allem die vertane Chance einer nochmaligen Prüfung der Entscheidung, wenn die deutsche Bundesregierung Einspruch eingelegt hätte.

Von Manfred Protze

Caroline von Monaco und Ernst-August von Hannover sind nicht Lieschen und Peter Müller, die mit ein paar Euro Zubrot-Gage erst über die juristischen Einwilligungshürden gelockt, dann vor einem TV-Millionenpublikum öffentlich entblößt und schließlich mit den Folgen der Entblößung in ihrem sozialen Umfeld allein gelassen werden. Sie gehören auch nicht zu jenen Armen, die sich für ein paar Euro samt Kind ablichten lassen und dem Rechte-Inhaber eine nahezu beliebige Verwendung der Fotos zur Illustration beliebiger Illustrierten-Stories einräumen.

Caroline von Monaco und Ernst August von Hannover sind Prominente. Sie üben – auch ohne politisches Mandat mit demokratischer Legitimation – mindestens kulturellen Einfluss aus. Beispielsweise als vermögende Mäzene oder als Inhaber ehrenamtlicher Funktionen. Zumal unter den Bedingungen eines zunehmend „schlankeren“ Staates. Sie verkörpern als Mitglieder des europäischen Hochadels virulente Herrschafts-Traditionen und Leitbilder für viele Menschen, in deren Zustimmung und Beifall sie sich auch gerne sonnen. Sie verkörpern zugleich jene Klasse von Prominenten , denen das Blitzlicht der Kameras und die Spalten der Illustrierten mehr als nur ein qualvoller Duldungs-Tatbestand sind, soweit sie ihren Zielen und Zwecken – auch und gerade wirtschaftlichen – dienlich sind.

Sie repräsentieren auch jene Klasse von Prominenten, die stets dann, wenn die öffentliche Beobachtung ihren privaten Interessen nicht dienlich ist, „Halt! Privat!“ rufen. Das gilt für Ernst-August von Hannover, wenn er Millionen von Blasen-Leidensgenossen und Schützenfest-Freiluftpinklern Absolution erteilt (Wenn selbst der, …) oder wenn er das Abwägungsgebot der Presse zwischen öffentlichem und privatem Interesse mit dem Faustrecht durchsetzen will. Das gilt auch für alle jene, die zur Hochzeit gern ein wenig Hofberichterstattung hätten – was z. B. für Werbeverträge und Bücher-Promotion nicht schädlich ist – die eine Scheidung oder anstößiges Verhalten dagegen als reine Privatsache behandelt wissen möchten.

Pressefreiheit gilt ungeteilt

Wer allerdings sein Privatleben privat halten möchte, sollte dies auch tun dürfen, solange es nicht öffentliche Interessen berührt.

Die Pressefreiheit gilt ungeteilt. Die Verfassung kennt keine Klassenunterschiede zwischen seriöser Presse und Yellow Press. Daher ist es in der Caroline-Debatte alles andere als hilfreich aber zugleich aufschlussreich, wenn die Verlegerverbände Journalismus in „Qualitäts- und Boulevardjournalismus“ aufteilen.

Alle Formen des Journalismus müssen sich den selben Regeln und Normen unterwerfen. Zum Beispiel dem Pressekodex des Deutschen Presserats. Er kennt bei der Ethik und speziell bei den Persönlichkeitsrechten keine unterschiedlichen Spielräume für Boulevard- und Abo-Zeitungen, Nachrichten-Magazine und Yellow-Illustrierte. Er stellt – und das gerät vielfach zu Unrecht und fahrlässig aus dem Blickfeld – auch bei der Wahrhaftigkeit, bei der Sorgfalt, bei der Deklarationspflicht für Tatsachen und Fiktion sowie bei der strikten Trennung von redaktionellen und werblichen Inhalten die selben Anforderungen. Geschmacksfragen haben hier keinen Platz. Sie taugen als Beurteilungskriterium nicht. Zur Pressefreiheit gehört, dass unterschiedliche Niveaus der Erörterung und Darstellung hingenommen werden müssen, soweit sich die Medien sonst an die für alle geltenden Regeln und Gesetze halten.

Auch der verständliche Wunsch, die Menschen aus der Sphäre der Unterhaltung und Wirklichkeitsflucht in die der politischen Alltags-Auseinandersetzung mündiger Bürger zurück zu holen, kann nicht über eine ethische oder rechtliche Ausgrenzung der Unterhaltungs-Medien erfüllt werden. Derartige Manöver liefen auf eine Zensur zu Erziehungszwecken hin-



Foto: Caro / Jandke

aus.Hat das Straßburger Urteil auf diesem Hintergrund Gewicht? Ich meine Ja. Die Richter des EGMR haben die Definitions-Macht für das, was von „allgemeinem gesellschaftlichen Interesse“ ist, von der Presse in Richtung Justiz verschoben. Der noch vom Bundesverfassungsgericht geforderte „weite Spielraum“ wird enger, wenn das Straßburger Urteil Bestand hat. Die Kommentatoren, die auf das aus ihrer Sicht weiterhin ungeschmälerte Recht der Presse auf die Kontrolle von (mandatierten) Politikern („Wächteramt“) hinweisen, erklären die übrigen Teile der einflussreichen Prominenz immanent für belanglos. Dem wäre nach dem vorher Gesagten entschieden zu widersprechen.

Verzichtbar oder unzulässig

Warum aber löst das Urteil aus Straßburg nur in einem Teil der Publizistik und in der Politik keine Besorgnisse oder gar Protest aus? Dafür gibt es aus meiner Sicht zwei wesentliche Gründe: Zum einen begrenzt die Auswahl des Streitgegenstands das Öffentliche Interesse an der Entscheidung. Caroline auf dem Fahrrad? Caroline beim Einkaufen ? So what. Der Beitrag dieser Fotos zur Meinungsbildung erschließt sich nicht auf den ersten, nicht einmal auf den zweiten Blick. Verzichtbar ist aber nicht dasselbe wie unzulässig. Unerträgliche „Jagdszenen“ wären etwas anderes. Darauf ist der EGMR-Spruch jedoch nicht gegründet. Zum anderen befriedigt die Straßburger Entscheidung klammheimliche Vergeltungs- und Bestrafungswünsche aller jener, die in den vergangenen Jahrzehnten vermeintlich oder tatsächlich Opfer von Grenzüberschreitungen der Medien geworden sind. Ernst zu nehmen sind dabei die tatsächlichen Opfer. Dass es sie gegeben hat – davon zeugen unter anderem Rügen des Deutschen Presserats. Er verkörpert den Versuch, die Presse durch Selbstkontrolle anstelle der Justiz in den allgemein und von ihr selbst akzeptierten Grenzen zu halten.

Die Produktivität des Straßburger Urteils könnte in einer ernsten Debatte darüber liegen, ob die Akzeptanz der Selbstkontrolle und die Qualitätssicherung in den Medien einen ausreichenden Grad erreicht haben. Dabei steht die Medien-Selbstkontrolle auch beim Europarat in hohem Ansehen. In der Entschließung 1165, auf die sich das EGMR-Urteil stützt, heißt es: „Die Medien sollten ermutigt werden, eigene Richtlinien für Veröffentlichungen einzuführen und ein Organ einzurichten, an welches sich jeder Bürger wenden kann, um sich wegen Beeinträchtigung seiner Privatsphäre zu beschweren …“ Zugleich sollten Verleger und Gewerkschaften ernsthaft überprüfen, ob die Forderung des Europarats , „als Teil der journalistischen Ausbildung einen Rechtskurs vorzusehen, in dem die Bedeutung des Rechts auf Privatsphäre gegenüber der Gesellschaft als solcher herausgestellt wird“, überall angemessen umgesetzt wird. Auf die Tagesordnung setzt das Urteil erneut auch die Aufforderung des Europarats von 1998 „die Berufsverbände von Journalisten zu ermutigen, spezielle Kriterien für die Berufszulassung sowie Normen der Selbstkontrolle und einen journalistischen Verhaltenskodex zu erarbeiten“.

Bliebe festzuhalten, dass Verleger, Rundfunkveranstalter und Journalisten gleichermaßen Verantwortung für das Vertrauen in ihre Fähigkeit zur Selbstregulierung und für das Ansehen ihrer Berufe tragen. *Der Autor ist Sprecher des dju-Bundesvorstandes und Mitglied des deutschen Presserats.* ■

Szenarium der juristischen Auseinandersetzung

Der Gegenstand Bilder, die Caroline von Monaco in Begleitung ihrer Kinder, beim Einkaufen, unterwegs mit dem Fahrrad, auf dem Markt, bei einem Skiurlaub in Österreich, zusammen mit Prinz Ernst-August von Hannover beim Tennisspielen, beim Sturz über ein Hindernis im öffentlich zugänglichen Beach Club von Monte Carlo zeigen …

Die Tatorte Millionenauflagen von „Bunte“ und „Neue Post“ in den Jahren von 1993 bis ’97.

Die juristischen Ebenen der Abwägung zwischen Pressefreiheit und Persönlichkeitsrecht Das Landgericht Hamburg, das Oberlandesgericht Hamburg, der Bundesgerichtshof, das Bundesverfassungsgericht, eine kleine Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Das Hauptargument der Abgebildeten gegen eine Veröffentlichung Die Bilder dienen (lediglich) der Unterhaltung, nicht der Information der Öffentlichkeit. Das Recht am eigenen Bild überwiegt daher das Recht der Presse, Vorgänge und Personen von öffentlichem Interesse darzustellen. Eine Zustimmung der Abgebildeten für den Abdruck fehlte.

Das Ergebnis der Abwägung beim Bundesverfassungsgericht Die Fotos, auf denen Kinder zu sehen sind, dürfen nicht, die anderen dürfen veröffentlicht werden.

Die Hauptargumente des Bundesverfassungsgerichts • Kinder genießen einen besonderen Schutz. Sie dürfen in der Presse nicht wie Erwachsene behandelt werden. • Die Presse nimmt an der öffentlichen Meinungsbildung teil. Auch Unterhaltung ist ein Instrument der Meinungsbildung. • Auch Prominente, die nicht Politiker sind, stehen für Wertvorstellungen. Sie können für Menschen Leitbilder oder Konstrastbilder verkörpern. • Die Presse braucht einen ausreichenden Spielraum, in dem sie – in gesetzlichen Grenzen – „nach ihren publizistischen Kriterien entscheiden kann, was öffentliches Interesse beansprucht“. Was von „öffentlichem Interesse“ ist, kann sich auch erst in einem Meinungsbildungsprozess herausstellen.

Die Hauptargumente des EGMR • Die Streit-Fotos dienen lediglich der Befriedigung der Neugier „eines bestimmten Publikums“ an Einzelheiten aus dem Privatleben von Caroline. • Trotz des Bekanntheitsgrades von Caroline taugen die Fotos „nicht als ein Beitrag zu einer Debatte von allgemeinem gesellschaftlichen Interesse“. Sie durften daher nicht ohne Einwilligung der Betroffenen veröffentlicht werden.

Die Basis der EGMR-Entscheidung • Die Europäische Menschenrechtskonvention, Artikel 8 • Die Entschließung 1165 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats über das Recht auf Achtung des Privatlebens von 1998.

In Stein gemeißelt?

Negatives Musterbeispiel für die Geschichte der Rechtspolitik

Von Prof. Dr. Robert Schweizer

„In diesem Urteil werden die Pressefreiheit und die Garantie für seriösen Journalismus in Stein gemeißelt". So schätzt der Kanzler das Urteil der 3. Sektion des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 24. Juni 2004 (Requête n° 59320/00) ein. Er möchte mit diesem Satz sicher nicht die Medien verhöhnen. Dennoch hat er sich so nicht irgendwo geäußert, sondern ganz offiziell am 27. September auf dem 50. Kongress des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger.

„Das Urteil trifft die Pressefunktion in ihrem Kern" stellt dagegen Professor Grimm in einem schon am 14. Juli 2004 in der F.A.Z. veröffentlichten Interview fest. Prof. Grimm gehörte dem 1. Senat des Bundesverfassungsgerichts zum Urteil vom 15. Dezember 1999 (1 BvR 653/96). Diesem Urteil hat der EGMR nun widersprochen.

Die Straßburger Entscheidung folgt nicht dem Grundgedanken des Bundesverfassungsgerichts-Urteils, nämlich der kommunikationswissenschaftlichen und rechtssoziologischen Erkenntnis: Die Wächterfunktion der Presse und aller anderen Medien muss und darf sich auf alle Personen des öffentlichen Lebens erstrecken. Sie betrifft diese Personen nicht nur soweit sie gerade dabei sind, eine offizielle Funktion auszuüben. Vielmehr umfasst sie grundsätzlich auch das sonstige Verhalten dieser Personen in der Öffentlichkeit. Zitiert werden deshalb die entscheidenden Sätze des Bundesverfassungsgerichts-Urteils. Ohne dieses Zitat aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.12.1999 lassen sich die Straßburger Probleme nicht verstehen:

„Es kennzeichnet häufig gerade das öffentliche Interesse, welches solche Personen beanspruchen, dass es nicht nur der Funktionsausübung im engeren Sinne gilt. Vielmehr kann es sich wegen der herausgehobenen Funktion und der damit verbundenen Wirkung auch auf Informationen darüber erstrecken, wie sich diese Personen generell, also außerhalb ihrer jeweiligen Funktion, in der Öffentlichkeit bewegen. Diese hat ein berechtigtes Interesse daran zu erfahren, ob solche Personen, die oft als Idol oder Vorbild gelten, funktionales und persönliches Verhalten überzeugend in Übereinstimmung bringen.

Eine Begrenzung der Bildveröffentlichungen auf die Funktion einer Person von zeitgeschichtlicher Bedeutung würde demgegenüber das öffentliche Interesse, welches solche Personen berechtigterweise wecken, unzureichend berücksichtigen und zudem eine selektive Darstellung begünstigen, die dem Publikum Beurteilungsmöglichkeiten vorenthielten, die es für Personen des gesellschaftlich-politischen Lebens wegen ihrer Leitbildfunktion und ihres Einflusses benötigt. Ein schrankenloser Zugriff auf Bilder von Personen der Zeitgeschichte wird der Presse dadurch nicht eröffnet."

Um gut beurteilen zu können, worin sich die beiden Urteile vor allem unterscheiden, braucht man diesem Zitat nur die „Schlussfolgerung" in Nr. 76 des Straßburger Urteils gegenüberzustellen: Nur Fotos und Artikel zur offiziellen Funktion sollen grundsätzlich zulässig sein:

„Wie zuvor dargelegt, ist der Gerichtshof der Meinung, dass bei der Gewichtung des Schutzes der Privatsphäre und der Freiheit der Meinungsäußerung als bestimmender Faktor der Beitrag zu gelten hat, den die veröffentlichten Fotos und Artikel zur Debatte mit Allgemeininteresse erbringen. In der vorliegenden Sache ist aber festzustellen, dass ein solcher Beitrag fehlt, weil die Beschwerdeführerin keine offiziellen Funktionen erfüllt und die streitgegenständlichen Fotos und Artikel sich ausschließlich auf Einzelheiten aus ihrem Privatleben beziehen."

Für Personen wie Prinzessin Caroline von Hannover nimmt das Straßburger Urteil also an, dass sie – anders als „Politiker beispielsweise in Ausübung ihrer Ämter" (Nr. 63 des Urteils) – grundsätzlich keine offiziellen Funktionen ausüben, und dass deshalb über sie ohne ihre Einwilligung weder in Bild noch in Wort berichtet werden darf.

Wenn in Beiträgen zum Urteil vom 24. Juni 2004 immer wieder kritisiert wird, das Urteil führe zu einer Hofberichterstattung und zu einem Kommunikee-Journalismus, dann ist dieses Verbot einer Realitätsvermittlung gemeint. Soweit die Prominenten nicht einwilligen, darf nicht berichtet werden, und dadurch können die Prominenten die Medien steuern. Prof. Grimm hat in dem bereits erwähnten Interview dementsprechend kritisiert:

„Über die Sängerin darf dann ohne Einwilligung fotografisch nur berichtet werden, wenn sie singt, über den Fernsehmoderator, wenn er moderiert, über den Fußballstar nur, wenn er kickt, nicht zum Beispiel, wenn er nachts in der Disco Gäste anpöbelt."

Lässt es sich vertreten, dass das Bundeskabinett die Entscheidung nicht dem Straßburger Gericht zur Überprüfung durch die Große Kammer vorgelegt hat? Wer eine Zeitschrift oder eine Zeitung zur Hand nimmt und überprüft, was nun nach dem Straßburger Urteil noch rechtmäßig ist und was rechtswidrig sein soll, stellt schnell eine Unsicherheit nach der anderen fest. Die Reihe von Fragen zum Inhalt des Urteils reicht sehr weit über das übliche Maß an Unsicherheiten hinaus. Allein schon deshalb hätte die Bundesregierung beantragen müssen, dass die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte das Urteil überprüft.

Die Bundesjustizministerin beschwichtigte gleich noch am 2. September, dem „Schwarzen Mittwoch" (Hanfeld in F.A.Z.), als sie die negative Entscheidung des Kabinetts bekannt gab. Sie argumentierte, das Bundesverfassungsgericht und die anderen deutschen Gerichte seien doch an das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gar nicht gebunden. Aber: Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts Ernst Benda und andere wenden mit Recht ein, juristisch sei das zwar richtig, „aber jeder Amtsrichter, der über einen solchen Fall zu entscheiden hat, wird das Urteil kennen und sehen, ob es ihm hilft" (ddp).

Um die Ausgangsfrage zu beantworten: In diesem Urteil werden die Pressefreiheit und die Garantie für seriösen Journalismus ganz bestimmt nicht in Stein gemeißelt. Es lässt sich für die Bundesregierung nicht einmal ein überzeugendes Argument für die Entscheidung vom „Schwarzen Mittwoch" finden. Die Entscheidung des Bundeskabinetts, das Urteil nicht einmal von der Großen Kammer überprüfen und klarstellen zu lassen, kann als negatives Musterbeispiel in die Geschichte der Rechtspolitik eingehen.

Worüber übrigens noch niemand geschrieben oder auch nur gesprochen hat: Wie wirkt sich das Straßburger Urteil auf Arbeitsplätze aus?

Der Autor ist Professor für Rechtssoziologie und Mitglied des Deutschen Presserats ■

Pressefreiheit als Versuchskaninchen

Tierversuchslabor Covance macht noch immer Druck gegen Bildveröffentlichungen


Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit zeigen wir rein vorsorglich nochmals die Interessenvertretung der Covance Laboratories GmbH, Kesselfeld 29, 48163 Münster, an. Das Vorliegen einer Vollmacht bestätigen wir anwaltlich.

Das weitergehende Filmmaterial von Herrn Mülln kann nach der jetzigen Rechtslage veröffentlicht werden. Allerdings ist hier im Einzelfall von Verwender wiederum eine Überprüfung durchzuführen, ob durch die Veröffentlichung, d.h. auch den Zusammenschnitt und die Vertonung, nicht abermals in das Unternehmerpersönlichkeitsrecht unserer Mandantin eingegriffen wird. Zudem darf in der Veröffentlichung der Bilder natürlich kein Verstoß gegen die Bes-

Abb.: Ausriss aus einem Brief von Covance

Die Welt wurde an sich wieder geradegerückt. Die Bilder, die der Journalist Friedrich Mülln heimlich über die Zustände in einem Münsteraner Tierversuchslabor aufnahm, dürfen im Wesentlichen wieder öffentlich gemacht werden (M 04 / 2004). Dennoch stellte der Bildjournalist nach zunächst wieder gestiegener Mediennachfrage in den letzten Wochen ein „abrupt abfallendes Interesse" an seinen Aufnahmen fest.

Es wurde vielfach darüber berichtet: Das Oberlandesgericht Hamm hatte ein generelles Landgerichtsverbot weitgehend revidiert, die Aufnahmen der Haltung von Versuchsaffen und des Umgangs des Personals mit ihnen bei der Covance Laboratories GmbH zu veröffentlichen. Die Berufungskammer hat dem Bildjournalisten Mülln nun rechtskräftig eingeräumt, sein verdeckt aufgenommenes Filmmaterial, das Tierschützer und Öffentlichkeit alarmiert hatte, sei „trotz der rechtswidrigen Beschaffung" durch das Grundrecht der Pressefreiheit gedeckt, „weil es zur Kontrollaufgabe der Presse gehört, auf Missstände von öffentlicher Bedeutung hinzuweisen". Das insgesamt 40 Stunden umfassende Material „zeigt für sich allein gesehen authentische Szenen", bestätigte das Gericht. Allerdings, so wurde dem Journalisten in der schriftlichen Urteilsbegründung aufgegeben, dürfe man damit „keine irreführende Botschaft verbreiten, sei es durch verfälschenden Begleittext oder durch suggestive Schnittführung". Mit einer überzogen reißerischen und verfälschenden Präsentation begründet die Kammer denn auch das fortbestehende Verbot der Verbreitung von vier Filmen, u. a. in SAT.1- und Pro 7-Magazinen gesendet, die sich auf das von Mülln aufgenommene Bildmaterial stützen. Der Urheber sei jedoch „deshalb nicht gehindert, das vorhandene Filmmaterial etwa zu einem neuen Film zusammenzustellen".

Auf der Internetseite des ZDF-Magazins „Frontal 21" wird der Prozessausgang seit Anfang September als „Sieg für die Pressefreiheit" gefeiert. Kein Wunder, das ZDF-Magazin hatte am 9. Dezember 2003 den ersten „insgesamt relativ ausgewogen" recherchierten Bericht, so attestiert das zweitinstanzliche Urteil, über die Tierversuche in der Firma Covance gesendet. Damit wurden 3,5 Mio. Zuschauer erreicht. Doch zwischenzeitlich hatte selbst „Frontal 21" – im Untertitel „kritisch, investigativ, unerschrocken" – alle Online-Inhalte zum Thema Covance aus dem Netz genommen. Offenbar wollte die Rechtsabteilung in Mainz Trubel aus dem Weg und auf Nummer sicher gehen.

Fotos verschwunden

Alles, was nach der Urteilsverkündung am 21. Juli kam, ist mit dem Hinweis auf eine laufende juristische Auseinandersetzung nicht mehr zu erklären. In den Publikationen ganzer Verlagsriesen ist das Thema seit Monaten verschwunden. Weder auf den Internetseiten von Bildonline, noch von Welt oder Welt am Sonntag, Berliner Morgenpost oder Hamburger Abendblatt wird man in Sachen Tierversuche und Covance fündig. Das scheint die Mülln hinter der Hand zugetragene Erklärung zu stützen, dass bei Springer der Rückzieher auf oberster Konzernebene und besonders gründlich vollzogen wurde.

Selbst nach dem Urteil ging Covance weiter in die Offensive. Asbjörn Svarstad, Korrespondent skandinavischer Zeitungen in Berlin, bekam das nach zwei großen bebilderten Artikeln, die er im schwedischen „Aftonbladet" und dem norwegischen „Dagbladet" veröffentlicht hatte, zu spüren. Ihm wurde die besondere Aufmerksamkeit des Laborunternehmens zuteil: mit zwei Faxen, einer Express-Sendung per Boten und zwei E-Mails. Ein Tom Leyton aus der PR-Abteilung bezeichnet darin Svarstads Berichte als „inkorrekt". Man habe ihm so demonstrieren wollen „wir wissen, wer Sie sind und wo Sie wohnen", meint der Korrespondent und ist sicher, „dass man keine weiteren solchen Berichte" von ihm „sehen möchte".

In mehrseitigen, verklausulierten Schreiben wandten sich die Anwälte des Tierversuchslabors auch „vorsorglich" oder mit Hinweis auf geplante Veröffentlichungen an Journalisten und Sender, um ihnen ihre Sicht der Rechtslage aufzudrängen. „Angedachte Veröffentlichungen" heißt es da, müssten sich in einem „engen Rahmen bewegen". Und ebenfalls „rein vorsorglich" weisen die Advokaten darauf hin, dass die Aufrechterhaltung von Vorwürfen gegenüber Covance „durchaus Verleumdungscharakter haben kann und auch Schadensersatzforderungen nach sich ziehen kann". Juristischer Nachhilfeunterricht oder Drohung? Nicht überall dürfte es in Redaktionen und Rechtsabteilungen so professionell gelaufen sein wie im Fall des RBB-Magazins „Polylux". Hier waren Covance-Anwälte Anfang August nach der Ankündigung eines Filmberichts für die nächste Sendung aktiv geworden „Nahezu täglich", sei man daraufhin „mit Schreiben bombardiert" worden, erinnert sich Stefan Mathieu, Geschäftsführer der Kobalt Productions GmbH, die Polylux produziert. Doch: „Wer häufiger heikle Themen anfasst, darf sich von so etwas nicht schrecken lassen." Mit Hilfe eines „klugen und mutigen Justitiars des RBB", so Mathieu, sei es gelungen, solche Formulierungen zu finden, dass man nicht Gefahr lief, eine Unterlassungserklärung auf den Tisch zu bekommen. Tatsächlich folgte nach dem planmäßig ausgestrahlten Polylux-Bericht von der Firma Covance nur noch „Schweigen im Walde".

Helma Nehrlich ■

Keine Patentrezepte für Gewaltfotos

Hearing des Deutschen Presserats: Einzelner Tropfen verantwortlich für das Nasswerden?

Gewaltfotos mit grausamen Detailaufnahmen, schmerzverzerrten Gesichtern, abgetrennten Köpfen sind in Zeitungen und Zeitschriften schon lange kein Tabu mehr. Zunehmend beschäftigen sie den Deutschen Presserat. Zu einer Diskussion über die Bewertung solcher Fotos lud das Selbstregulierungs-Gremium Ende September Wissenschaftler, Jugendschutzexperten, Journalistinnen und Journalisten nach Bonn ein.

Die Problemstellung: „Presseethik zwischen Jugendschutz und Pressefreiheit“ bei Fotoveröffentlichungen hatte der deutsche Presserat nicht von ungefähr gewählt. Einige seiner Entscheidungen in Bezug auf Gewaltfotos waren von Redaktionen als „nicht nachvollziehbar“ kritisiert worden. Somit stand die Frage: Sind die Kriterien des Deutschen Presserats fixiert im Pressekodex ausreichend? Oder sind sie „kryptisch“ und dringend überarbeitungsbedürftig, wie Nicolaus Fest, Mitglied der Bild-Chefredaktion, behauptete.

Genaue Einzelfallprüfung

Der Fotograf sei das „Auge vor Ort“, eine „Art Dienstleister“. Er müsse alles in Bilder fassen, was um ihn herum geschehe und es seinem Auftraggeber liefern. Alles weitere liege nicht mehr in seinem Ermessen, so die Fotografin Gaby Sommer. Seit 25 Jahren im Beruf hat sie nach zehn Jahren der aktuellen Nachrichtenfotografie unter anderem für AP und Reuters „genug von Leichen, Trauernden und Blut“ und spezialisiert sich seitdem auf Porträts und Wirtschaftsthemen. Die Verantwortung, welches Bild aus der Fülle der zur Verfügung stehenden Fotos abgedruckt wird, liege in der Redaktion. Dabei seien „Diskussionen über die Bildauswahl durchaus auf der Tagesordnung“, weiß die Fotografin. Und in den Nachrichtenagenturen würden einige schockierende Fotos gar nicht erst an Kunden weitergegeben.

Kölner Express-Chefredakteur Rudolf Kreitz stellte unumwunden die Frage nach dem Motiv für eine Veröffentlichung in den Vordergrund. Will man aufrütteln; den Finger in die Wunde legen, um Schlimmeres zu verhindern oder einfach nur die Sensationsgier der Leser befriedigen, um Auflage zu machen? Er bestätigt, dass auch er keine Entscheidung ganz allein fälle und die Auswahl nie leicht sei. Zu unterschiedlich seien die Wahrnehmungen und die Befindlichkeiten. „Nur eine genaue Einzelfallprüfung kann einen seriösen Umgang mit diesem Thema garantieren.“ Im Kölner Express gebe es die Regel, keine Leichen zu zeigen. Und doch sei dies bei den schrecklichen Anschlägen mit Hunderten von Toten immer wieder in Frage gestellt und debattiert worden. „Muss man nicht doch solche Fotos zeigen, damit das Unfassbare für die Menschen sichtbar wird? Dennoch, bisher verzichten wir darauf“, so Kreitz.

Pressekodex wenig hilfreich

Bild-Vertreter Nicolaus Fest stellt in den Mittelpunkt der Abwägungen bei der Fotoauswahl den „Informations- und Verdichtungsgehalt“ eines Fotos. „Das Foto muss also entweder Beleg für einen bisher unbekannten Aspekt sein oder einen Sachverhalt auf den Punkt bringen.“ Kriterien aus dem Pressekodex, wonach auf „unangemessene sensationelle Darstellung“ verzichtet werden solle, wenn der Mensch zum bloßen Opfer und Mittel herabgewürdigt werde, seien da wenig hilfreich. Schließlich seien die Menschen

Ziffer 11 des Pressekodex

Die Presse verzichtet auf eine unangemessene sensationelle Darstellung von Gewalt und Brutalität. Der Schutz der Jugend ist in der Berichterstattung zu berücksichtigen.



Der Deutsche Presserat erteilte für diese Darstellung über eine Mädchengang in der Jugendzeitschrift Popcorn aufgrund einer Verletzung von Ziffer 11 des Pressekodex eine öffentliche Rüge. Der Beitrag lasse jegliche Distanz zum Thema sowie eine ablehnende Haltung der Redaktion vermissen. Er wirke gewaltverherrlichend, hieß es in der Begründung. Zudem werde keinerlei Information und Hilfe für die Opfer angeboten. Besonders der Jugendschutz werde in dem Beitrag nicht genügend beachtet.

auf vielen Kriegs- und Greuelfotos ohnehin „nur Objekt“. Ebenso wenig helfe die Regel, dass das Opfer durch die Darstellung nicht erneut Opfer werden dürfe und, dass auf die Gefühle der Angehörigen Rücksicht zu nehmen sei. „Ginge es danach, ließe sich so gut wie kein Foto eines Unglücksfalls oder Verbrechens veröffentlichen“, sagte Fest.

Die Würde des Opfers zu achten, wäre für Norbert Schneider, Direktor der Landesanstalt für Medien NRW, durchaus Kriterium, „einmal das schwächere Bild zu veröffentlichen“. Auch der Gezeigte müsse geschützt werden, vor allem, weil er sich gegen den zudringlichen Blick nicht mehr zur Wehr setzen könne. Schneider mahnt zur Vorsicht bei Abbildungen, die Grausamkeiten direkt zeigen. Ein solches Bild informiere nicht nur, sondern es könne dazu führen, dass „der Betrachter die Grausamkeit genießt, dass er als Voyeur adressiert wird“.

Diffuse Ängste bleiben

„Aus verschiedenen Studien wissen wir“, so Joachim von Gottberg, Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), „dass Bilder realer Ereignisse auf Kinder und Jugendliche sehr viel stärker wirken als vergleichbare Darstellungen in fiktionalen Filmen.“ Vor allem Kindern gelinge hier keine Distanzierung. Auch für Jugendliche sind solche Bilder schwer erträglich. Umfragen zufolge wollen sie solche Darstellungen lieber nicht sehen. Und obwohl über konkrete psychische Schocks von Kindern als Folge solcher Bilder nichts bekannt ist, sei „zu befürchten, dass diffuse Ängste bleiben, die den Blick auf die Welt prägen können“. Auszuschließen sei ebenfalls nicht, dass durch derartige Gewaltfotos bei Kindern und Jugendlichen eine Befürwortung von Gewalt entstehen könne.

Gegenüber solchen Überlegungen des Jugendschutzes sieht Gottberg dennoch die Notwendigkeit von Presse- und Informationsfreiheit. „Krieg, Verbrechen und Terrorismus dürfen nicht durch das Aussparen von Opferbildern verharmlost werden, auch nicht mit Rücksicht auf den Jugendschutz“, meint Gottberg. Dennoch müsse es Grenzen geben. Ohne Pressekodex und das Risiko von Sanktionen sehe er die Gefahr „einer Inflation von Darstellungen grausamer Realitäten“. Aus dem Auditorium wurde in diesem Zusammenhang die Frage der Platzierung und der Größe eines Gewaltbildes aufgeworfen. Muss es immer die Seite 1 einer Zeitung sein, die auch plakativ an den Kiosken für jeden – also auch für Kinder und Jugendliche auf dem Schulweg – sichtbar ist? Erwachsene, die eines der Blätter dann bewusst kaufen, erhalten diese Information dann auf den Innenseiten.

Einerseits sei es gut zu überlegen, der Presse Einschränkungen aufzuerlegen, andererseits gibt es genügend Ansätze, „nicht jede Art von Berichterstattung unter dem Stichwort Pressefreiheit gut zu heißen“, so Hans-Bernd Brosius, Professor am Institut für Kommuniktionswissenschaft und Medienforschung der Ludwig-Maximilians-Universität München. Bilder über Auswirkungen von Gewaltanwendung seien Brosius zufolge weder prinzipiell zu verdammen, noch zu verharmlosen. „Ihre Beurteilung muss differenziert erfolgen“ Den Sachverhalt des Voyerismus, der aufdringlichen Darstellung menschlichen Leidens, sieht der Münchener dann mitunter erfüllt, wenn das Bild in keinem weiteren Kontext für sich steht.

Würden in einem dazugehörigen Text Hintergründe geliefert, Ursachen und Konsequenzen dargestellt, sei das gleiche Bild eher akzeptabel. Gewaltbilder hätten in den Medien auch dann eine Berechtigung, wenn sie aufrütteln und gesamtgesellschaftliche Relevanz besitzen. Demzufolge seien Anlass bzw. Thema der Berichterstattung ein wesentlicher Aspekt. „Mit einem Foto von den Folgen eines Krieges, kann man eindringlich vor Krieg warnen und damit den politischen Meinungsbildungsprozess einer Gesellschaft fördern. Aber was kann der Leser aus Gewaltbildern eines Unfalls lernen? Dass man vorsichtiger Autofahren soll?“ Hier sei die gesamtgesellschaftliche Relevanz viel weniger zu erkennen.

Ethik und Geschmack

Letztlich sei es fraglich, so Brosius, ob Gewaltbilder rein nach ihrer Wirkung zu beurteilen sind – Desorientierungen, Angstzuständen, Abstumpfungen oder ähnlichem – oder ob auch Fragen der gesellschaftlichen Ethik und des guten Geschmacks eine Rolle spielen sollten. „Mediale Wirkungen sind in der Regel kumulativ, die konkrete Beurteilung muss sich aber für den Presserat immer am Einzelfall orientieren. Überspitzt könnte man fragen, ob man einzelne Regentropfen dafür verantwortlich machen kann, das man bei einem Schauer nass wird“, so dass Fazit von Brosius.

Fazit: Patentrezepte gibt es nicht, jeden Tag muss in den Medienhäusern aufs neue abgewogen werden, welches Foto gedruckt werden soll. Der Pressekodex kann dabei durchaus eine Orientierung sein und der Presserat wird nicht umhin kommen auf Basis des Pressekodexes jeden vorliegenden Beschwerdefall neu zu entscheiden. *Karin Wenk* ■

Deutscher Presserat sprach elf Rügen aus

Der Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserat hat wegen schwerer Fälle von Schleichwerbung und Persönlichkeitsrechtsverletzungen in zwei Septembersitzungen insgesamt elf Rügen ausgesprochen. Wegen Verletzung von Persönlichkeitsrechten wurden die Dresdner Morgenpost, die B.Z. sowie in drei Fällen Bild gerügt. Die B.Z. erhielt eine weitere Rüge wegen vorverurteilender Berichterstattung. Schleichwerbung erkannte der Beschwerdeausschuss in Veröffentlichungen der Neuen Westfälischen, der Berliner Zeitung und dem Tagesspiegel sowie dem Studentenmagazin Unicum. Letzteres hatte unter dem Titel „Netzhits von Musicload“ über den Download von Musiktiteln von T-Online berichtet und die Leser im letzten Satz animiert mit „also nix wie ab zu www.musicload.de“. Dies ist nach Ansicht des Presserats eine eindeutig werbliche Aussage, mit der die Grenze zur Schleichwerbung überschritten wurde. Unverhohlene Werbung stellte nach Ansicht des Beschwerdeausschusses die Veröffentlichung mit dem Titel „Studenten beweisen Geschmack“ dar, in der Unicum und Coca-Cola den „ultimativen Geschmackstest“ präsentierten. Den Grundsatz der Trennung von Werbung und Redaktion verletzte die Wirtschaftspublikation Eco-Nomy Tribune durch eine Praxis, die der Presserat in den letzten Jahren bei ähnlichen Publikationen bereits mehrfach kritisiert hatte. Das Magazin bot Unternehmen kostenlose redaktionelle Beiträge an. Bezahlen sollten die Firmen für die Bebilderung der Artikel. Diese Vorgehensweise stellt eine krasse Verletzung der Ziffer 7 dar, da die komplette redaktionelle Berichterstattung frei von finanziellen Gegenleistungen erfolgen muss. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Redaktion nicht von dritter Seite beeinflusst wird.
Der Beschwerdeausschuss wies die Redaktionen darauf hin, dass die Anonymisierung einer Person auch wirksam sein muss. Augenbalken müssen soviel verdecken, dass eine Identifizierung über die nicht verdeckten Teile eines Gesichtes nicht möglich ist. So wurde die B.Z. gerügt, weil sie mit einem Beitrag unter dem Titel „Unser Lehrer, der Busengrapscher“ die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen verletzt hatte. Durch die dem Artikel beigestellten Fotos, die unzureichend gepixelt waren, sowie der Nennung von Vornamen und abgekürztem Nachnamen und seiner ehemaligen Schule wurde der Mann identifizierbar. Die Headline des Beitrages ist vorverurteilend, da der nicht gerichtlich festgestellte Vorwurf als Tatsache dargestellt wurde.

Goldener Maulkorb

Journalistenpreis wieder nicht abgeholt



Foto: Christian von Polentz / transit

Die Deutsche Journalistinnen- und Journalistenunion in ver.di verlieh am 3. Oktober 2004 zum dritten Mal den „Goldenen Maulkorb". Der Preis, der für besondere Verdienste um die Behinderung der Pressefreiheit vergeben wird, wurde diesmal auf Antrag des dju-Landesverbandes Berlin-Brandenburg ausgelobt.

Die Verleihung fand wie üblich ohne den Preisträger statt. Der „Ausgezeichnete", der Preis und Urkunde mit dem Zusatz für „vorbildliche Geschichtsabwicklung" erhalten sollte, war nicht ins Berliner Haus der Demokratie und Menschenrechte gekommen. Lediglich über seinen Anwalt hatte er drohen lassen, dass bereits „die namentliche Nennung unseres Mandanten im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Seegrundstücks in Niederlehme, auf dem sich eine Ernst-Thälmann-Gedenkstätte befindet, die Persönlichkeitsrechte" des Ministerialrates aus Potsdam verletze. Es bestünde die Gefahr, dass der Geehrte im Rahmen der Preisverleihung „erneut öffentlich unter Namensnennung diffamiert wird". In der satirischen Laudatio erläuterte Kabarettist Dr. Seltsam vor zahlreichen Gästen einer Matinee zu Ehren des 115. Geburtstages Carl von Ossietzkys die Hintergründe der Preisvergabe. Er begann damit, dass der Ministerialrat aus dem Bauministerium in Brandenburg 2002 ein Grundstück von 5.000 Quadratmetern direkt am Berlin-nahen Krossinsee für bloße 86.000 Euro von der Treuhandliegenschaftsgesellschaft ersteigerte. Seine Absicht, dort Stadtvillen errichten zu lassen, wird durch die Tatsache erschwert, dass sich auf dem Grundstück seit 50 Jahren eine Gedenkstätte befindet. Diese erinnert an die letzte, bereits illegale Zusammenkunft des ZK der KPD mit Ernst Thälmann nach Hitlers Machtübernahme und wird von einem Freundeskreis betreut. Der neue Besitzer verwehrt den bisherigen Nutzern den Zugang. Eine „Entwidmung" des denkmalgeschützten „Sporthauses Ziegenhals" ist ihm allerdings bisher nicht gelungen. Medien, die über die Umstände des Erwerbs und die Quasi-Schließung der Gedenkstätte berichteten und dabei den Namen des neuen Eigentümers nannten, wurden von dem Herrn mit Einstweiligen Verfügungen und Unterlassungsklagen überzogen. Auch ver.di darf aufgrund einer einstweiligen Verfügung den Namen des Preisträgers nicht nennen. Der „Goldene Maulkorb" sei, so der Laudator, diesmal als Ehrung „für die versuchte Einschüchterung der Medien, als Preis für die Ungeheuerlichkeit, ein anerkanntes antifaschistisches Denkmal einzusperren" und als Preis, um „die Person und das Vorhaben des Preisträgers der öffentlichen Kritik auszusetzen" zu verstehen. Neben Blättern wie Der Spiegel, Super Illu, Neues Deutschland, Märkische Allgemeine Zeitung u.a. prozessiert der Preisträger auch gegen die junge Welt. Der Redaktion der linken Tageszeitung wurde der „Goldene Maulkorb" von Matthias Gottwald, Vorsitzender der dju Berlin-Brandenburg (unser Foto), zur Aufbewahrung übergeben. „Bis zu einer eventuellen Abholung", so jW-Ressortleiterin Ulla Jelpke, werde der Preis dort „einer interessierten Öffentlichkeit gern zugänglich gemacht". *neh* ■

Einheitspreis für Berliner Redakteurin

Die Redakteurin der Berliner Zeitung Renate Oschlies wurde mit dem erstmals in diesem Jahr auch in der Kategorie Medien verliehenen Einheitspreis der Bundeszentrale für politische Bildung geehrt. Einer der Laudatoren war Bundespräsident Wolfgang Thierse. In der Begründung wurden die Aktivitäten Oschlies' vor der Wende in der Bürgerbewegung ebenso hervorgehoben wie ihre Arbeit während des Umbruchprozesses. So hieß es, sie schreibe über Hoffnungen und Visionen, die den Einheitsprozess begleiten.

In der Tat ist das so und auch «M» gratuliert! Dennoch, wäre es vor etwa zwei Jahren nach dem Willen des Berliner Verlages gegangen, wäre ihr zumindest dort die Plattform für die nunmehr gewürdigten Reportagen entzogen worden. Der Redakteurin wurde gekündigt. Die Brisanz des Falles lag in der Begründung gegenüber dem Betriebsrat. Danach sollten „Artikel, die sich mit der Aufarbeitung der DDR-Geschichte auseinander setzen, in Zukunft nicht mehr recherchiert, geschrieben und gedruckt werden". Auch wenn es dem Verlag im Laufe der Auseinandersetzung gelang, diese Worte als „missverständlich ausgedrückt" zu relativieren, musste sich die Redakteurin durch zwei Instanzen klagen, um ihre Weiterbeschäftigung zu erreichen. *wen* ■

Justitia statt Jury

Kölner Publizist Werner Rügemer klagte Preisgeld ein

Auf den ersten Blick mutet die Sache irrwitzig an: Der Verband Kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) mit Sitz in Köln, der zweijährlich Journalistenpreise auslobt, sprach letztes Jahr den „1. Preis in der Kategorie Hörfunk“ dem Publizisten Werner Rügemer, ebenfalls Köln, zu. Rügemers vom Deutschlandfunk gesendetes Feature übers so genannte Cross Border Leasing (CBL) klärt darüber auf, inwiefern die CBL-Kredit-Praktik für Kommunen eine Schuldenfalle ist. Jedoch: Wenige Tage vor der Verleihung am 1. Oktober 2003 teilte der VKU-Jury-Vorsitzende, der WDR-Redakteur und Diplom-Ingenieur Hagen Beinhauer, dem bisherigen Favoriten formlos am Telefon mit, er könne den Preis nicht kriegen (M 11 / 2003). Grund: Rügemer habe sich, weil er einen Brief von attac! an die Kölner Stadtwerke gegen CBL unterschrieb, „mit der Sache gemein gemacht“ und sei, als Vorstandsmitglied der Aufklärer-Organisation Business Crime Control, „Interessenvertreter“. Ein irrwitziger oder schon bösartiger Vorwurf?

Da ist keine Jury, sondern Justitia gefragt: Rügemer, der mit dem Preisgeld von 3.000 Euro gerechnet hatte und zudem ob Beinhauers Anwürfen seinen guten Ruf gefährdet sah, zog mit Unterstützung von ver.di vors Kölner Amtsgericht. Dort machte der gegnerische Anwalt Thomas Schulte-Beckhausen, ein Angebot: Geld gegen Schweigen. Rügemer lehnte empört ab: „Hier soll die Wahrheit verschwiegen werden.“ Das Gericht gab ihm Recht: Der VKU, so das Urteil (AZ 143 C 132/04) zahlt dem Geprellten das Preisgeld sowie fünf Prozent Zinsen, und zwar unabhängig davon, ob der Kommunalen-Verband noch in Berufung geht.

Der VKU spart denn auch schon mal bei den nächsten Preisgeldern, die sich auf 2.500 Euro verringern. Als Hintergrund fürs Preis-Hickhack wird nicht das offizielle Argument der Befangenheit vermutet. Vielmehr gehen Rügemer und sein Anwalt Peter Simon davon aus, dass VKU-Vertreter persönlich gegen Rügemer intervenierten. So wurde Beinhauer offenbar nach der Preis-Anerkennung alarmiert, in der Art, Rügemer schade den CBL-Verfechtern im VKU. Denn deren Kommunen kassieren beim Ver- und Rückmieten städtischer Einrichtungen – also beim CBL – Handgelder von US-Investoren. Ein solcher Vertragsabschließer ist nun ausgerechnet der VKU-Präsident Gerhard Mitter, zugleich Oberbürgermeister von Mannheim. Auch Christian Preuß, Pressesprecher der Kölner Stadtwerke und Jury-Mitglied, hätte Grund gehabt, die Verleihung zu hintertreiben: Nach dem attac!-Brief wurde ein geplantes Leasing abgesagt.

Weil bei Gericht von personellen Verquickungen nicht die Rede war, handelt es sich womöglich wirklich um ein „formaljuristisches Urteil“, wie VKU-Pressesprecher Wolfgang Prangenberg moniert. Mit dem Urteil in erster Instanz ist dieser heiße Kampf um einen Preis sowieso noch nicht beendet. Denn während der VKU überlegt, in Berufung zu gehen, plant Rügemer die zweite Klage auf Schadenersatz wegen Rufschädigung sowie die Herausgabe der Preis-Urkunde. Prangenbergs Argument gilt indes auch für Rügemer als tiefer Grund zu weiterem Zwist: „Wenn man sich einen Preis erstreiten muss, statt ihn ehrenhaft verliehen zu bekommen, ist das nicht schön.“ *Gisela Sonnenburg* ■

Anzeige

Zauberwort Tabloid

Jubiläumskongress des BDZV: Umstrittener Gesetzentwurf zur Pressefusionskontrolle – Bundeskanzler wies Kartellamt in die Schranken

Mit Politprominenz und pressepolitischen Debatten feierte der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger am 27./28. September in Bonn seinen 50. Geburtstag. Es ging um die Pressefusionskontrolle, das Caroline-Urteil und den neuen Trend zur kleinformatigen Tageszeitung.

„Wir wollen das Kartellrecht so verändern, dass, wenn alle Stricke reißen – und gelegentlich reißen sie ja – Zeitungstitel erhalten werden können, auch wenn die wirtschaftliche Basis weggefallen ist." Also sprach Bundeskanzler Gerhard Schröder vor rund 300 Verlegern und Verlagsmanagern im Bonner Maritim und machte sich stark vor allem für die Unterstützung krisengebeutelter mittelständischer Verlage. Dabei sind es in erster Linie die Holtzbrincks, Springers und WAZ-Männer, die die seit 1976 bewährte pressespezifische Fusionskontrolle aufweichen wollen. Auf Details des inzwischen selbst in den eigenen Reihen umstrittenen Gesetzentwurfs aus dem Hause von Bundeswirtschaftsminister Clement ging der Kanzler freilich nicht ein. Lieber schoss er mit grober Munition eine Breitseite gegen Kartellamtspräsident Ulf Böge. Der hatte es gelegentlich gewagt, die Regierungsabsichten öffentlich als pressekonzentrationsfördernd zu brandmarken. „Die Leute im Bundeskartellamt sollen arbeiten und möglichst wenig Interviews geben", polterte Schröder. Es könne dem Amt nicht gut tun, „wenn da ständig in der Öffentlichkeit herumposaunt wird" zu Themen, „die noch nicht mal gesetzgeberisch verhandelt worden sind". Einer „nachgeordneten Behörde" stehe dies nicht zu.

„Lob" und schlechte Noten

BDZV-Präsident Helmut Heinen hatte zuvor die „unsinnigen Behinderungen" kritisiert, aufgrund derer es „auch kleinsten Verlagen verwehrt" sei, „für ihre wirtschaftliche Absicherung sinnvolle Kooperationen mit Nachbarverlagen einzugehen". Immerhin: Eine Lieblingsidee Clements, das so genannte Altverlegermodell, scheint vom Tisch. Nach diesem Modell sollten Fusionen unter bestimmten Voraussetzungen (Erhalt beider Zeitungsobjekte als selbständige redaktionelle Einheiten durch den Käufer, Mindeststimmrechtanteil für den Alteigentümer) selbst dann erlaubt sein, wenn ein Verlag dadurch eine marktbeherrschende Stellung erreicht. Umso mehr setzen die Verleger jetzt offenbar auf Kooperationen „bis hin zur Gründung von Gemeinschaftsunternehmen zur Erfüllung bestimmter Verlagsaufgaben". Allerdings, so Heinen, dürfe die „Verantwortung der Verlage für ihre jeweiligen Redaktionen nicht angetastet" und müsse die „redaktionelle Vielfalt aufrecht erhalten" werden.

Ansonsten lobte der BDZV-Präsident die Korrekturen beim Gesetzentwurf zum so genannten „Großen Lauschangriff", pries die Regierung für ihr juristisches Vorgehen „gegen das unsinnige Brüsseler Verbot" der Tabakwerbung und ermunterte den Kanzler zu „Standhaftigkeit" in Sachen „Hartz IV". Schlechte Noten bekam die Regierung für ihr Vorgehen in der Frage des „Caroline-Urteils". Man bedaure es „zutiefst", dass sie der Mahnung von BDZV und anderer Medienverbände nicht gefolgt sei, „Widerspruch gegen das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte einzulegen". Wenn „über Fehlverhalten von Personen der Zeitgeschichte nicht mehr umfassend und schonungslos berichtet werden darf, wird letztlich die Wächterfunktion der Presse ad absurdum geführt". Hier widersprach der Kanzler. Die Pressefreiheit, so beharrte er, sei in diesem Urteil „in Stein gemeißelt", Politiker zudem im Gesetz ausdrücklich ausgenommen. „Guter seriöser Journalismus" werde von dem Urteil nicht negativ berührt. Eine Berichterstattung über die Ursachen von „Hautveränderungen bei Frau X oder Frau Y" hätten aber mit einem solchen Journalismus nichts zu tun, sagte Schröder.

Mit welchen neuen Produkten können Verlage der Marke Zeitung zu neuem



Glanz verhelfen und aus der Krise kommen? Für die Großen der Branche scheint die Frage längst beantwortet. Tabloid heißt das trendige Zauberwort. Auf der Suche nach neuen Zielgruppen gehen immer mehr Verlage dazu über, billige Zeitungen im Berliner Halbformat auf den Markt zu werfen. Als vorerst letzter Großverleger kündigte Mitte September der Kölner Neven DuMont (Express, Kölner Stadtanzeiger) den Start eines weiteren 50-Cent-Blattes an. Der Ableger des Kölner Stadtanzeigers erscheint seit dem 1. Oktober unter dem Titel „direkt". Pionierarbeit hatten zuvor schon Holtzbrinck mit dem Cottbuser Jugendblatt 20 Cent, dem Boulevard Würzburg und News in Frankfurt/Main sowie Springer mit seiner auf bundesweite Verbreitung angelegten Welt Kompakt geleistet. Beim BDZV-Festakt feierten die Verleger die solcherart nachgewiesene „Innovationskraft der Branche". Dabei laufen sie in der Spur von britischen und schwedischen Verlegern, die das neue

Tabloids in Deutschland

Titel	Verlag	Start	Preis
Boulevard	Würzburg Holtzbrinck	Ende Januar	50 Cent
20 Cent	Holtzbrinck	10. Mai	20 Cent
News	Holtzbrinck	27. September	50 Cent
Welt Kompakt	Axel Springer	24. Mai	50 Cent
Direkt	Neven DuMont	Oktober	50 Cent



Foto: picture alliance / Soeren Stache

Volker Schulze, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) blättert in Tabloid-Zeitungen.

Zeitungsformat wesentlich früher erfolgreich erprobt haben.

Für Holtzbrinck-Manager Michael Grabner bildet die Herausgabe von Tabloid-Formaten Teil einer „Restmarktausschöpfungsstrategie". Es gebe Lücken im Zeitungsmarkt, die die seit langem unter Auflagenschwund darbenden etablierten Blätter nicht füllen könnten. Der Grund: Sie sind zu teuer, zu groß, zu langsam, zu übergewichtig, zu starr – zumindest in den Augen einer bestimmten Klientel, nämlich der eher zeitungsabstinenten Jugend. Flexible, kleinformatige Zeitungen eröffneten die Chance, auch die Internetgeneration mit Gedrucktem zu erreichen. Dass Holtzbrinck seine Blätter News und 20 Cent zu Dumpingtarifen produzieren und verteilen lässt, erzählte Grabner freilich nicht. Vielmehr empfahl er der Branche, sich an den Produkterneuerungszyklen der Autobranche zu orientieren. Dort würden schließlich alle paar Jahre neue Autotypen entwickelt. Bei den Zeitungen habe es in der Nachkriegszeit mit Bild, taz und Financial Times Deutschland nur drei echte Neugründungen gegeben.

Beim Erfolg von Welt Kompakt handelt es sich „im wesentlichen um eine Markterweiterung". Meint zumindest Jan-Eric Peters, in Personalunion Chefredakteur von Welt und Berliner Morgenpost. Nach Marktforschungen Springers hätten „mehr als die Hälfte unserer Leser vorher noch gar nicht oder nur selten Tageszeitung gelesen". Die meisten seien zwischen 18 und 35 Jahre alt, „also genau die Zielgruppe, die wir mit unserem Konzept erreichen wollen". Daten zum bisherigen Verkauf der kleinen Welt-Schwester mochte Peters einstweilen nicht verraten. Ein anderes Datum spricht allerdings für sich: Die Berliner Teilauflage der großen Welt befindet sich in freiem Sturzflug. Im Vergleich zum Vorjahr fiel der Verkauf im zweiten Quartal 2004 um 43 Prozent auf knapp 15.000 Exemplare. Dies dürfte vor allem auf den im Mai gestarteten Testlauf von Welt Kompakt zurückgehen. Das neue Produkt wurde in der Bundeshauptstadt anfangs gratis verteilt.

Erfolg und Sturzflug

Eher nach einer Erfolgsstory klang der Erfahrungsbericht von Terry Grote, Geschäftsführer des Londoner Independent. Das unter sinkender Auflage leidende Qualitätsblatt war seit November 2003 parallel zur etablierten Ausgabe im Tabloid-Format erschienen. Die britische Leserschaft biss an. Während die Konkurrenz Boden verlor, stiegen die Verkäufe des Independent im ersten Halbjahr 2004 um 16 Prozent. Im Mai stellte der Verlag komplett aufs Halbformat um. Geschäftsführer Grote will indes aus der Formatfrage keinen Fetisch machen. Es gehe am Ende nicht um Größenfragen: „Sie können Menschen durch ein neues Format neugierig machen, aber sobald sie es geprüft haben, kommt es letztlich auf die Inhalte Ihrer Zeitung an."

Günter Herkel ■

Vogtländisches Verlagshaus verkauft

Der zur Mediengruppe der SDP (DDVG) gehörende Frankenpost Verlag hat das Vogtländische Verlagshaus mit Sitz in Plauen und damit den Vogtland-Anzeiger verkauft. Käuferin ist die Chemnitzer WVD-Mediengruppe, die damit erstmals eine Tageszeitung herausgibt. Bislang kommen aus diesem Hause vor allem Anzeigenblätter und Magazine. Das sind vor allem der Chemnitzer Anzeiger, Hallo Leipzig, der Wochenspiegel Erzgebirge und Wochenspiegel Sachsen. Außerdem betreibt die Mediengruppe einen eigenen Zustelldienst.

Zeitschriftenverleger hantieren mit Nullmonaten

Die Tarifverhandlungen für die rund 7.000 Redakteurinnen und Redakteure bei Zeitschriften wurden am 17. September erneut ergebnislos vertagt. In der zweiten Runde der Verhandlungen hatte der Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) angeboten, die Einkommen nach zehn Nullmonaten ab dem 1. April 2005 um 1,3 Prozent zu erhöhen. Die Laufzeit des Tarifvertrags soll 24 Monate betragen.

„Ein Schlag ins Gesicht für die Redakteure", bewertete Matthias von Fintel, Verhandlungsführer von ver.di, dieses Angebot. Es würde für die Beschäftigten reale Einkommensverluste bedeuten. „Angesichts der Trendwende auf dem Zeitschriftenmarkt und einer Inflationsrate von rund zwei Prozent ist dieses Angebot eine Frechheit", unterstrich von Fintel. Die dju in ver.di fordert eine Einkommenserhöhung um die drei Prozent. Schließlich hätten die Kolleginnen und Kollegen in den Verlagen zum aktuellen Erfolg der Zeitschriften beigetragen und könnten diese Forderung daher zu Recht erheben, so Fintel. Der Gehaltstarifvertrag war für Ende Juni gekündigt worden.

Die Verhandlungen werden am 29. Oktober 2004 in Hamburg fortgesetzt.

red. ■

Jugend-Presseausweis

Nach fast anderthalb jährigen intensiven Verhandlungen ist es endlich soweit. Die dju in ver.di und der Deutsche Journalistenverband haben sich mit den Jugendpresseverbänden auf einen einheitlichen und anerkannten Jugend-Presseausweis geeinigt. „Mit der Jugend-Presseausweis-Ordnung haben wir eine bundesweite Vergaberichtlinie vereinbart, die streng die journalistische Tätigkeit prüft. Zudem vergeben wir den Jugend-Presseausweis nur noch an Mitglieder unter 27 Jahren", so Maximilian Kall, Vorstandssprecher der Jugendpresse Deutschland. Im Gegenzug informieren die Journalistengewerkschaften ihre Mitglieder und Pressestellen über den neuen Ausweis, auf dem die Schriftzeichen der dju und des DJV abgebildet sind. Die Ausweise der Jugendpresse Deutschland werden ab dem 1. November als ISO-Plastikkarte mit einem fälschungssicheren 3D-Hologramm herausgegeben.

Mehr Informationen zum Ausweis und den Ausgabestellen sind unter www.jugendpresse.de zu finden. *br* ■

Genau hinschauen

Zeitschrift Entwicklungspolitik mit erweitertem Herausgeberkreis

Die Redaktion der seit 33 Jahren 14-tägig vom Evangelischen Pressedienst erscheinende Zeitschrift Entwicklungspolitik hat sich engagiert für ihre Aufwertung eingesetzt. Seit Anfang des Jahres hat sie nun einen erweiterten ökumenischen Herausgeberkreis und ein Redaktionsstatut.

„Entwicklungspolitik ist mehr als Entwicklungshilfe. Auch die Finanzpolitik der WTO muss in diesem Zusammenhang diskutiert werden. Es reicht auch nicht, einfach nur ein guter Mensch sein und Geld geben zu wollen“, sagt Kai Friedrich Schade, der seit den Anfängen 1970 Chefredakteur der Zeitschrift Entwicklungspolitik ist. „Wir müssen es wagen, genau hinzuschauen, welche Wirkung solche Investitionen politisch haben?“ Dann stellen sich, so meint Schade, brisante Fragen: „Wie gehen wir mit der Bundeswehr-Entwicklungshilfe um? Wie mit den sogenannten Kriegsökonomien in der Dritten Welt? Wie soll man zur Kinderarbeit stehen? Zu all diesen Konflikten müssten nicht nur Kommentare aus dem Norden, sondern auch Süd-Stimmen eingeholt werden.

Um diese Debatten in gebotener Unabhängigkeit zu führen, sind Veränderungen notwendig. Der notdürftig ausgestatteten Redaktion, mit zwei halben Stellen und einer ganzen, mit Konrad Melchers, Klaus Seitz und Kai Friedrich Schade, gelang es zwar stets, ethisch belegte Themen auf eine diskursive, rationale Ebene zu heben. Und so eine breite öffentliche Diskussion anzuregen. 1976, 1991 und 2000 gab es den vom Bundespräsidenten verliehenen „Medienpreis Entwicklungspolitik“. Das Blatt, das sich an „highly involved people“, also an Multiplikatoren in der Entwicklungsarbeit wendet, sei stets auf Wissenschaftler und engagierte Leute im Fahrwasser der APO angewiesen gewesen, die publizistische Beiträge aufgrund ihres politischen Engagements ohne Bezahlung lieferten, so Schade. Heutzutage könne man kaum mehr auf solche Strukturen zurückgreifen. Zudem habe es immer Bestrebungen gegeben, das Sujet aufzuwerten.

„1996 etwa startete der damalige IG-Medien-Vorsitzende, Detelf Hensche, einen Appell zum Erhalt und Ausbau der entwicklungspolitischen Zeitschrift. Das Ziel dieses Appells wurde im letzten Jahr in Form der ökumänischen Trägerschaften erreicht. An dem Neustrukturierungsvorhaben für epd-Entwicklungspolitik engagiert sich heute für ver.di Peter Völker in seiner Funktion als medienpoltischer Referent, der für ver.di auch im Vorstand des Solidaritätsfonds demokratische Medien in der Welt e.V., Stuttgart, aktiv ist. Für ihn „kommt beiden Projekten im Zeitalter der Globalisierung und der damit verbundenen wachsenden strukturellen Ungerechtigkeiten wachsende Bedeutung zu“. So leiste epd-Entwicklungspolitik „einen wichtigen Beitrag für die Diskussionen innerhalb der Anti-Globalisierungs-Bewegung“.

Anfang des Jahres wurden weitere Konsequenzen gezogen. Zuvor wurde die Zeitung vom Evangelischen Pressedienst (epd) herausgegeben – jetzt hat sie einen breiteren Herausgeberkreis im deutschsprachigen Europa, unter Mitbeteiligung von Schweizer Organisationen. Die Mitglieder des Vereins sind „Brot für alle“, „Brot für die Welt“, „Evangelischer Entwicklungsdienst“, „Fastenopfer“, „Misereor“, „Kindernothilfe“, „Förderverein“. Zudem ist ein Redaktionsstatut erstellt, das redaktionelle Unabhängigkeit sichern soll.

Und was hat sich inhaltlich getan? Nun, die politische Großwetterlage habe sich verändert, davon sei auch die Zeitung nicht unberührt, meint Schade. Gern erinnert er an die großen Streitthemen von einst: Als die Zeitschrift mächtigen Ärger bekam aufgrund einer Reagan-Karikatur. Weil dessen Nase die Einverleibung des Landstrichs Nicaragua versinnbildlichte, und demzufolge als „nicht völkerverbindend zur USA“ gewertet worden sei. Wie jede halbwegs seriöse linke Zeitung hält sich auch Entwicklungspolitik zugute, aufgrund ihrer Berichterstattung über Waffenexporte in die Dritte Welt vom Bundesnachrichtendienst abgehört worden zu sein.

Natürlich gibt es auch heutzutage Kritiker, vor allem aber auch Kritikerinnen, die das Blatt zwar schätzen, bisweilen aber zu akademisch abgehoben finden. Oder auch zu männerdominiert. Was wohl auch daran liegen mag, dass Professorenstellen doch weitgehend immer noch dem männlichen Geschlecht vorbehalten sind. Und journalistische Beiträge bislang nicht finanzierbar waren. Deshalb ist der nächste Schritt durch den Herausgeberverein eine bessere materielle und personelle Grundlage zu gewährleisten. *Gitta Düperthal* ■



Foto: Jürgen Seidel

photokina 2004 mit dju-Service

Auf der photokina 2004 in Köln der Infostand der dju mit aktuellem Material (z.B. dem neuen Infoblatt für Fotografen, über die Landesbezirke zu beziehen) und mit Ansprechpartnern, vor allem aus NRW. Im Bild: der Fotograf Axel Johanßen, im Landesvorstand NRW und der AG Fotografen aktiv und dju-Bundesgeschäftsführerin, Ulrike Maercks-Franzen.

Rettung in Sicht?

Nachrichtenagentur ddp: Freie können auf ihre Honorare hoffen



Foto: Christian von Polentz / transit

Am 7. September meldete die Nachrichtenagentur ddp Insolvenz an. Betroffen sind rund 160 Festangestellte und 200 Freie. Für die freien Journalisten und Fotografen besonders bitter: Sie warten teilweise seit Monaten auf ihre Honorare. Doch jetzt scheint sich das Blatt zum Guten zu wenden, der vorläufige Insolvenzverwalter Christian Köhler-Ma ist optimistisch, die Nachrichtenagentur retten zu können.

Als „hundsmiserabel" bezeichnete eine freie Kollegin die Kommunikation innerhalb der Nachrichtenagentur vor dem Insolvenzantrag. Dass ddp in Zahlungsschwierigkeiten steckte, erfuhr sie durch ihren Kontoauszug – ihre Honorare wurden einfach nicht mehr überwiesen. Mit insgesamt 15 Millionen Miesen steht ddp in der Kreide, davon sind 10 Millionen Euro ein Darlehen von ProSieben. Auf rund 270.000 Euro belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Freien, bestätigte ein Sprecher des vorläufigen Insolvenzverwalters: „Herr Köhler-Ma ist zuversichtlich, eine gute Lösung für ddp zu erreichen". Es gäbe mehrere potentielle Investoren, die ihr Interesse bereits bekundet hätten. Auch die Bezahlung der ausstehenden Honorare werde angestrebt. Dies sei auch deshalb wichtig, damit sich ddp die Bildrechte der Fotografen sichert. Die Kooperation mit AFP bestünde weiter. AFP sei Kunde bei ddp und nutze die Fotos auch für den eigenen Dienst.

„Mir fällt ein Stein vom Herzen, wenn nicht, wie bei einer Insolvenz üblich, die Freien mit ihren Honoraren in die Röhre gucken", äußerte sich Matthias Gottwald, Landesvorsitzender Berlin-Brandenburg der Deutschen Journalistinnen und Journalisten Union (dju) in ver.di, vorsichtig optimistisch. Dabei kommt den rund 200 Freien zu gute, dass ohne ihren Einsatz ddp die fünf Landes- und 21 Korrespondentenbüros nicht aufrecht erhalten könnte. Ein weiterhin funktionierender Dienst ist aber notwendig, sonst wird wohl kaum ein Investor bereit sein, sich dort zu engagieren.

„Hilfreich in dieser schwierigen Phase ist zum Einen die klare Aussage vieler der rund 300 ddp-Kunden, dass sie weiterhin an einer zuverlässigen Belieferung in Text und Bild durch die Agentur interessiert sind, aber zum Anderen auch die moralische Unterstützung durch Kollegen, Gewerkschaften, Verbänden und Institutionen", versicherte Wolfgang Leifheit, ddp-Betriebsratsvorsitzender. Bis Ende Oktober wird der vorläufige Insolvenzverwalter Christian Köhler-Ma seinen Bericht beim Amtsgericht Charlottenburg vorlegen, Anfang November wird voraussichtlich das Insolvenzverfahren eröffnet.

Silke Leuckfeld ■

Textklau im Internet

Urheber der Weblogs nicht für Zeitungsabdruck um Erlaubnis gefragt

Kaum hat die Verlagsgruppe Handelsblatt die kleinformatige Tageszeitung News in Frankfurt am Main auf den Markt gebracht, da gibt es schon den ersten Ärger. News druckt auf der Seite 13 täglich Auszüge aus Internet-Tagebüchern ab und hat dabei vergessen, die Verfasser der Weblogs um Erlaubnis zu fragen.

In der Blogger-Szene brach daraufhin eine heftige Diskussion los und viele Autoren waren nicht einverstanden mit der Praxis der Redakteure. Beim Bloggen schreiben Surfer in einer Art Tagebuch kleine Texte zu allen möglichen Themen. Viele Beiträge bestehen dabei aus Einträgen anderer Weblogs oder sie nehmen direkt darauf Bezug. Weblogs sind untereinander oft stark vernetzt und verbinden sich zu thematischen Gemeinschaften.

„Mir wäre auch etwas unangenehm von einer Zeitung auf totem Holz zitiert zu werden. Wahrscheinlich, weil eine Zeitung keine Kommentarfunktion hat. Das muss einem Blogger doch logischerweise unangenehm sein", schreibt der Blogger Lucomo auf blogbar.de. „Zeitungen sind monologische unbewegliche Riesen. Und über was der Riese spricht, dem ist man erst einmal ausgeliefert und darf nur zuhören". Die Verantwortlichen bei News gaben sich überrascht und glaubten noch an eine gute Sache, wenn sie Texte aus dem Netz veröffentlichen. „Die Idee unserer „Interaktiv"- Seite ist, dieses Kommunikationsmedium auch einer Nicht-Blog-Leserschaft vorzustellen. Die Erstellung der Interaktiv-Seite ist für uns keineswegs kostenlos", erklärt Chefredakteur Claus

Madzia in einem Weblog. „Es gibt wesentlich billigere Arten, eine Tageszeitungs-Seite zu füllen“. Claus Madzia hat vorher die Zeitschrift Net-Business geleitet.

Die Blattmacher wollen günstig produzieren und greifen auf die Zweitverwertung von Beiträgen zurück, die auch schon mal bis zu 60 Prozent der Zeitung ausmachen können. Gespart wird auch bei den 25 Redakteuren, die unter Tarif bezahlt werden. „News soll vor allem junge, moderne Menschen ansprechen, die sich knapp, aber umfassend informieren wollen. Wir nennen diese Zielgruppe die „iPod-Generation“, sagt Wolfgang Ernd, Geschäftsführer der News Verlagsgesellschaft. „Die Vernetzung Print – Online ist im Blatt konsequent umgesetzt und schließt die Informationslücke der iPod-Generation“. Mit dem neuen Produkt will man „Durchstarter“ und „Familienmenschen“ gleichermaßen ansprechen. Unter Durchstartern versteht man bei der Verlagsgruppe Handelsblatt Menschen zwischen 20 und 34 Jahren, die beruflich stark eingespannt sind, viel konsumieren und häufig allein leben. Bei den Familienmenschen stimmt das Einkommen ebenfalls, aber hier bestimmen die Kinder bereits über die Ausgaben mit. Allein in Frankfurt sollen nach Schätzungen des Verlages 80.000 Menschen der „iPod-Generation“ leben.

Textklau im Internet: Hinweise von Redakteurin einfach ignoriert

Das Abdrucken von Weblogs mag besonders modern erscheinen, aber ohne Erlaubnis der Autoren entspricht es nicht dem Urheberrecht. Es sind auch keine Zitate, die abgedruckt werden dürfen, wenn der Redakteur sich mit ihnen im Text auseinander setzt. Die einfache Übernahme eines kompletten Beitrags ist nicht nur schlechter Stil, sondern auch nicht rechtmäßig. Dabei werden von den Redakteuren Hinweise in den Blogs ignoriert, die eine kommerzielle Nutzung ausdrücklich ausschließen. Das gilt auch für die Creative Commons-Lizenz, mit der einige Blogger ihre Inhalte nur für nicht-kommerzielle Zwecke zur Verfügung stellen. Im Internet wird allerdings nicht nur bei Weblogs kopiert, denn auch viele Anbieter von kommerziellen Webseiten suchen sich ihre Inhalte zusammen, ohne nach einer Erlaubnis der Autoren zu fragen. So tauchen immer öfter Beiträge von Journalisten auf anderen Seiten ohne Autorenname und Herkunftsbezeichnung auf. Die Betroffenen erfahren oft nur durch Zufall von dem virtuellen Diebstahl, und ob nach Entdeckung Honorare gezahlt werden, bleibt der Hartnäckigkeit der Autoren überlassen.

Die Redaktion der News hat auf die heftigen Proteste reagiert und schickt jetzt eine Mail an die Blogger. Wer nicht rechtzeitig antwortet und widerspricht, dessen Blog wird anschließend abgedruckt.

Michael Voregger ■

Wes' Brot ich ess, des Lied ich sing

rbb: Strafaktion gegen unbotmäßigen Kritiker

Gut ein Jahr nach der Fusion von SFB und ORB scheint es der Geschäftsleitung des rbb eklatant an Souveränität im Umgang mit Kritik zu mangeln. Wer gegen das Gebot „Wes' Brot ich ess, des Lied ich sing“ verstößt, muss damit rechnen, nicht mehr beschäftigt zu werden. Freie, die sich nicht ducken, müssen um ihre Existenz fürchten.

In der Überzeugung, dass gerade eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt die „offene Debatte braucht wie die Luft zum Atmen“, hatte sich der erfahrene Medienjournalist Günter Herkel vor allem im Fachdienst „epd Medien“ mehrfach kritisch über das neue Kulturradio geäußert. Im August bekam der langjährige freie Mitarbeiter des SFB den Auftrag, über das „Medienforum 2004“ zu berichten – für eben jenen von ihm kritisierten Sender.

Einen Tag vor dem geplanten Sendetermin am 28. August wurde Herkel jedoch mitgeteilt, dass auf Anweisung des Wellenchefs von Kulturradio, Wilhelm Matejka, der Beitrag aus dem Programm genommen worden war. Matejka begründet sein Vorgehen damit, dass er abwägen musste zwischen dem Bericht über eine Tagung, bei welcher Angelegenheiten des rbb und der ARD keine herausgehobene Rolle gespielt haben und der Ankündigung einer für den rbb bedeutsamen neuen Eigenveranstaltung. „Als vorgesetzter Programmmitarbeiter habe ich mich für das Projekt unseres Hauses entschieden“, argumentiert er. Ganz anders beurteilt Herkel den Vorgang: Ihm sei berichtet worden, dass der Beitrag unter ausdrücklichem Hinweis auf seine kritische Berichterstattung über die Kulturradio-Reform aus dem Programm gekippt worden sei. In Protestbriefen an Matejka und Hörfunkdirektorin Hannelore Steer wertete Herkel die Maßnahme als „Strafaktion gegen einen unbotmäßigen Kritiker der auch von der gesamten Fachöffentlichkeit verrissenen Reform.“

Juristisch ist das Vorgehen von Matejka unzweifelhaft, ungewöhnlich bleibt der Eingriff in die Programmgestaltung der Redakteure dennoch. „Aktuelle Änderungen gehören notwendig zur journalistischen Arbeit mit unserer Sendestruktur“, erläutert Matejka. Wenn er nicht selbst ins Programm eingreife, täten dies ausdrücklich dazu berechtigte und verpflichtete Mitarbeiter, die Verantwortung läge jedoch immer bei ihm als Programmchef.

Die Hörfunkdirektorin spricht in ihrer Replik auf Herkels Brief eine andere Sprache: Wenn sie an die von Herkel publizierten Berichte über den rbb denke, frage sie sich, warum dieser ein Interesse daran habe, seine Fachkompetenz in die Dienste des Hauses zu stellen. „Ich jedenfalls werde niemandem in unserem Hause empfehlen, die Zusammenarbeit mit Ihnen zu suchen“, endet Steer.

Obwohl das Geschehen noch im Redakteursausschuss erörtert wird, sieht Herkel für sich keine Zukunft mehr beim rbb: „Mein Fall ist erledigt, ich bin draußen.“ Der Schlusssatz von Steer sei für ihn deutlich und enthalte ein verklausuliertes Arbeitsverbot beim rbb. Er sehe darin Parallelen zum Fall Jürgen Schäfer, den er für noch viel skandalöser halte, so Herkel weiter. Schäfer hatte sich als Sprecher von rbbpro, der Freienvertretung im Sender und als ver.di-Verhandlungsführer für die Rechte der Freien eingesetzt. Im Juni bekam er die Nachricht, dass sein Beschäftigungsverhältnis aus „strukturellen Gründen“ nicht verlängert werden könne. Gewerkschaftliche Interessenvertretung soll durch Abschreckung unmöglich gemacht werden, folgert Herkel. *Ute C. Bauer* ■



Foto: dpa / Stephanie Pilick

Ministerpräsidententreffen in Berlin: Kurt Beck, Klaus Wowereit und Edmund Stoiber (v.l.n.r.) sind mit den Ergebnissen zufrieden

Mini-Erhöhung

Einjähriger Streit um Rundfunkgebühren beendet

Die Dauerattacke auf ARD und ZDF war offenbar erfolgreich. Nach mehr als einjährigem Gebührenschacher einigten sich die Ministerpräsidenten der Länder Anfang Oktober auf eine Erhöhung der Rundfunkgebühren. Mit 88 Cent plus fällt sie wesentlich geringer aus als von den Anstalten erwünscht. Zudem kommt sie nicht zum Jahresbeginn 2005, sondern erst zum 1. April. Kritiker warnen vor einer irreparablen Beschädigung des unabhängigen Gebührenfestsetzungsverfahrens.

Am Ende gab auch Kurt Beck nach. Angesichts der Blockadehaltung diverser Amtskollegen stimmte der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz und Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder einem Kompromiss zu, der ARD und ZDF teuer zu stehen kommen wird. Rund zwei Euro mehr Gebühr pro Monat hatten die öffentlich-rechtlichen Anstalten ursprünglich beantragt. Eine bereits deutlich abgespeckte und laut Beck „maßvolle“ Erhöhung von 1,09 Euro hatte zur Jahreswende die staatsunabhängige „Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs“ (KEF) empfohlen. Zuletzt schrumpfte dieser Betrag auf magere 88 Cent plus.

Nach geltender Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts könnten Länderregierungen und -parlamente Gebührenerhöhungen nur verweigern, wenn diese erwiesenermaßen sozial unverträglich seien, kritisierte der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke. Dies sei bei der KEF-Empfehlung „nicht erkennbar“ gewesen. Angesichts dieser ungerechtfertigten Eingriffe in die Rundfunkfreiheit empfahl Werneke den öffentlich-rechtlichen Anstalten, „den Gang nach Karlsruhe in diesem Fall nicht zu scheuen“.

Die Reaktionen der betroffenen Sender ließen nicht lange auf sich warten. Der WDR kündigte eine große Strukturreform und den Abbau von mehr als 100 Stellen an, um „signifikante Einsparungen“ zu erzielen. Künftig will der größte ARD-Sender die Gebührenausgaben auf das eigene Sendegebiet Nordrhein-Westfalen konzentrieren. Aufgrund der zu erwartenden Mindereinnahmen stellte WDR-Intendant Fritz Pleitgen unter anderem Zuschüsse für die Bayreuther Festspiele, das Nürnberger Institut für Rundfunktechnik und die Münchner Journalistenschule in Frage. Sein BR-Kollege Thomas Gruber sieht sich genötigt, das BR-Rundfunkorchester zu schließen. ZDF-Intendant Markus Schächter kündigte den voraussichtlichen Abbau von 300 Pauschalisten-Stellen an. Mit dieser Maßnahme, so erläuterte er, ließen sich zumindest betriebsbedingte Kündigungen vermeiden.

Stellenkürzungen angekündigt

Tatsächlich hatten die Länder ihren populistischen Gebührenbeschluß mit beschäftigungspolitischen und anderen Auflagen verknüpft. Nach ihrem Willen sollen ARD und ZDF durch einen Abbau von mehr als 550 Stellen weitere Einsparungen erzielen. Ein – zumindest – ungewöhnlicher Vorgang. Auch wenn im föderalen System die Länder über Auftrag und Strukturen des gemeinwohlverpflichteten Rundfunks mitbefinden: Von einer „Notbremsung“, zu der sich Bayerns Landesfürst Edmund Stoiber – neben NRW-Ministerpräsident Peer Steinbrück treibende Kraft der Attacke – gezwungen wähnt, kann jedenfalls keine Rede sein. Für solche Bremsmanöver eignen sich eher die Preistreibereien privater Kabelnetzeigner. Die Preisgabe des bewährten, unabhängigen und verfassungsrechtlich untermauerten Gebührenverfahrens markiert allerdings eine drastische Zäsur im bisherigen System der Rundfunkfinanzierung. Sie läuft auf eine Entwertung der KEF-Empfehlungen hinaus, bedeutet letztlich die Entmachtung der unabhängigen Sachverständigen und die Auslieferung des Verfahrens an den direkten staatlichen Zugriff. Ein solcher ist aber nach höchstrichterlicher Rechtsprechung nicht zulässig.

ARD-Vorsitzender Jobst Plog sagte denn auch, man lege Wert darauf, dass der von den Karlsruher Richtern vorgeschriebene Weg zur Ermittlung der Rundfunkgebühr „nicht beschädigt“ werden dürfe. Forderungen wie die nach einer Abgabe von Sportrechten an die private Konkurrenz würden von den Sendern als „Eingriff in die Programmautonomie“ gewertet.

Medienpolitik im Ausverkauf

Ob ARD und ZDF das Bundesverfassungsgericht anrufen werden, ist gleichwohl offen. Die Risiken eines solchen Schritts wären schwer kalkulierbar. Zudem wäre damit auch die jetzt beschlossene reduzierte Gebührenanpassung vorerst blockiert.

NRW-Ministerpräsident Steinbrück sieht einer solchen Klage einstweilen gelassen entgegen. Der Sozialdemokrat will im Mai nächsten Jahres bei den Landtagswahlen mangels anderer vorzeigbarer Erfolge als eine Art „Robin Hood“ des gebeutelten Gebührenzahlers punkten. Und zugleich die Privatfunker am zuletzt arg gebeutelten Medienstandort NRW hofieren. Sozialdemokratische Medienpolitik im Ausverkauf. Bei einer Klage würden sich ARD und ZDF auf „eine lange Reise“ begeben, frohlockte Steinbrück unlängst auf der 50-Jahr-Feier des BDZV. Und hofft offenbar auf Schützenhilfe durch die EU-Kommission. Die untersucht derzeit absurderweise, ob es sich bei den deutschen Rundfunkgebühren um eine „wettbewerbsverzerrende Beihilfe“ handelt. Wenn diese Lesart sich durchsetzen sollte, ginge ein lang gehegter Traum der privatkommerziellen Konkurrenz von ARD und ZDF in Erfüllung. *Günter Herkel* ■

Kaum vermittelbar

Altersversorgung im Rundfunk – ein kompliziertes Geflecht

Die Diskussion um die Altersversorgung in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gilt allgemein als so kompliziert, dass die Zusammenhänge nicht vermittelbar sind.

Dabei hatte alles so einfach angefangen. Angelehnt an die Beamtenpensionen sollten die Rundfunkbeschäftigten nach etwa dreißig „Dienstjahren“ zwischen 50 und 60 % ihres Bruttogehaltes als Pension erhalten. Da die Rundfunkangestellten aber – im Unterschied zu den Beamten – auch noch Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu entrichten haben und daher auch eine Rente von der Bundesanstalt für Angestelltenversicherung (BfA) erhalten, ergab sich in manchen Fällen ein deutlich höheres Einkommen im Ruhestand als im aktiven Erwerbsleben. Diese „Überversorgung“ war Ende der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts ein beliebtes Thema um die Öffentlich-rechtlichen anzugreifen und wurde daher beseitigt. Fortan sollte ein Rundfunkler im Ruhestand nicht mehr erhalten als ein vergleichbarer aktiver Beschäftigter. Die Rundfunk-Renten wurden also gekürzt – und zwar soviel, dass gesetzliche Rente und Rundfunk-Rente zusammen eine „Gesamtversorgungs-Obergrenze“ nicht mehr überschritt. Beim Hessischen Rundfunk und den Vorläufern des SWR orientierte man sich dabei am Brutto-Einkommen eines aktiven Beschäftigten (Brutto-Gesamtversorgungs-Obergrenze), bei allen anderen am Nettoeinkommen (Nettogesamtversorgungs-Obergrenze). Das Ganze hieß von da an beschönigend „Gesamtversorgung“ – ein Begriff, der den Eindruck einer besonders guten und hohen Rente erweckt. Er bedeutet aber nur, dass je mehr man von der BfA bekommt, umso kleiner ist die Rundfunk-Rente.

Tatsächlich ist das System aus gewerkschaftlicher Sicht brutal ungerecht – denn ein Beschäftigter, der lange Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlt hat, erhält häufig nur wenige hundert Euro von seiner „Anstalt“ – während Bezieher von Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung häufig erhebliche Beträge zu erwarten haben. Vor allem aber bescherte die „Gesamtversorgung“ die Abhängigkeit von der Steuer- und Sozialgesetzgebung. Steigen die Steuern auf die Gehälter der aktiven Beschäftigten, sinken daher die Nettoeinkommen, dann sparen die Anstalten bei den Rentnern. Sie profitieren vom so genannten „Abfülleffekt“, denn mit den Netto-Gehältern sinkt auch die „Netto-Gesamtversorgungs-Obergrenze“. Umgekehrt führen Einschnitte bei den gesetzlichen Renten, aber auch Steuersenkungen zum „Auffülleffekt“ – und damit zu neuem Streit um die alten Versorgungsregelungen … *Wendelin Werner* ■

Neuer Streit um alte Regelungen

Information

Wendelin Werner ist Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes der RFAV.
Kontakt über E-Mail: brigitte.brandt@verdi.de

Die alten Versorgungsregelungen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die so genannte „Gesamtversorgung“, bleiben im Visier der Anstalten. Neue Änderungen im Sozial- und Steuerrecht wirken sich auf die komplizierten Versorgungssysteme aus. Mittlerweile droht der Streit um die Versorgung alle anderen tarifpolitischen Fragen im größten Tarifbereich von ver.di RFAV zu blockieren.

Bereits bei der Gehaltstarifrunde 2001 hatten die Rundfunkanstalten versucht, Änderungen in den alten, Anfang der 90er Jahre geschlossenen Versorgungsregelungen zu erzwingen. Nach heftigen Streiks und einem Verhandlungsmarathon einigte man sich im Frühjahr 2003 auf einen bundesweiten Tarifvertrag, der die Anstalten von den Belastungen durch die Riesterreform freistellte.

Mittlerweile hat die Sozial- und Steuerpolitik mit neuen „Reformen“ neue Unruhe in die komplizierten Versorgungswerke gebracht:

- Das „Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz“ führt neuerlich einen dämpfenden Faktor in die Rentenanpassungsformel ein. Die Rentenerhöhungen werden also in Zukunft noch deutlicher hinter denen der Gehälter zurückbleiben. Die Differenz führt zu einem „Auffülleffekt“ bei der Gesamtversorgung – die Anstalten müssen sie drauflegen.
- Studien- und Berufsanfängerzeiten werden bei der gesetzlichen Rente geringer bewertet. Auch dies kann zu höheren Versorgungsleistungen der Rundfunkanstalten führen.
- Die Krankenversicherungsbeiträge auf Betriebsrenten sind deutlich erhöht worden, die Pflegeversicherung zahlen die Rentner seit 1.4.2004 alleine – dies wirkt sich bei den verschiedenen Anstaltsregelungen unterschiedlich aus.
- Größter Brocken ist das Alterseinkünftegesetz – die Umstellung auf die so genannte „nachgelagerte Besteuerung“. Die gesetzlichen Renten werden damit nach und nach vollständig steuerpflichtig (bisher nur mit dem so genannten Ertragsanteil). Zugleich werden die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung der aktiven Beschäftigten mehr und mehr steuerfrei gestellt – was zu einer Erhöhung der Nettolöhne führen müsste. Beide Maßnahmen haben einen erheblichen Auffülleffekt bei den Rundfunkanstalten mit Netto-Gesamtversorgung.

Die Rundfunkanstalten haben sich in dem Tarifvertrag von 2003 eine Verhandlungsoption bei weiteren Änderungen ausbedungen. Bisher sind ver.di und DJV jedoch zu konkreten Verhandlungen nicht bereit – denn noch verweigern der Bayrische Rundfunk, der rbb und die Deutsche Welle den Vergütungsabschluss mit dem Hinweis auf die Altersversorgung.

In bisher drei „Vorgesprächen“ wurde versucht, einen Ausweg aus der festgefahrenen Situation zu finden. Anfang Oktober hat sich der Tarifausschuss für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erneut mit der Problematik der Gesamtversorgungssysteme beschäftigt. Es wurde beschlossen, gemeinsam einen offensiven Weg zur Sicherung des Versorgungsniveaus zu gehen und zugleich die Versorgungssysteme von der Sozial- und Steuergesetzgebung unabhängig zu machen. Am 14. Oktober ist eine neue Gesprächsrunde mit den Rundfunkanstalten geplant. *ww* ■

Rappeln im Kulturkarton

NDR auf der Suche nach der Mehrheit in der Minderheit

Der NDR, laut Eigenwerbung „Das Beste am Norden", macht es seinen Hörern zwischen Flensburg und Göttingen und seinen Hörerinnen zwischen Emden und Usedom nicht gerade leicht. Denn glaubt man dem Sender, so gibt es nur eine Überlebenschance zwischen Nord- und Ostsee. Es muß das seichte Boulevard-Unterhaltungsprogramm gehört werden: „NDR II und das Leben beginnt".



Foto: dpa / Rainer Jensen

Mit Begleitung der Radio-Philharmonie Hannover des NDR wird auf der Expo in Hannover Charlie Chaplins Film "Moderne Zeiten" gezeigt. Mehrere hundert Zuschauer verfolgten den 60 Jahre alten Film mit dem live gespielten Original-Soundtrack.

Was aber ist mit den NDR-Regionalprogrammen aus Kiel, Hannover, Schwerin und Hamburg? Ist das alles verwelkt, verdorrt, dem Tode geweiht? Und dann ist da auch noch das kleine Spartenprogramm „NDR Kultur". Das ist zwar auch „das Beste am Norden", aber nicht das beginnende Leben. Immerhin hat auch die kleine Nische eine Eigenwerbung: „Kultur hat ein Programm – NDR Kultur – Der Klassiker". Doch seit ein paar Monaten rappelt es ganz kräftig im klassischen Kulturkarton. Hörer mucken auf, mäkeln rum und wollen mitbestimmen. Es tobt ein Kampf zwischen Fundis und Realos.

Angefangen hat das Drama mit mangelnder Quote. Es folgte der neidvolle Vergleich der Öffentlich-rechtlichen mit ihren kommerziellen Konkurrenten, dem „Klassikradio", das mit seinen wohlgefälligen Musikhäppchen im Norden den besseren Schnitt macht. Also mußte eine obligatorische Media-Analyse her und in Folge der zwingende Relaunch.

Das aus Sicht des NDR eher altbackene Klassikprogramm „Radio 3" wurde analysiert, umgekrempelt und aufgepeppt. Aus „Radio 3" wurde „NDR Kultur", das mit „dem neuen Programmangebot", so NDR-Programmdirektor Gernot Romann, „einzig und allein die Integration der vielschichtigen Klientel der klassik- und kulturinteressierten Radiohörer" verfolgt. Die neue Zielgruppe: „Leute unter fünfzig, die berufstätig sind, mobil, kulturinteressiert nicht im engen Sinne." Bedient werden soll in dem reformierten Spartenprogramm die „Mehrheit in der Minderheit". Darin aber sieht der altgediente „Radio 3"-Hörer und neue „NDR Kultur"-Kritiker Theodor Clostermann „eine Verflachung des Programms", bei dem „die alte und klassische Musik anscheinend einem auf Show ausgerichteten Kulturbetrieb untergeordnet wird". Akribisch untersuchte der Hamburger Gymnasiallehrer die neue Struktur, führte Strichlisten und entdeckt den Trend zu kurzen, gängigen Stücken. Aus dem einstmals renomierten Programm sei ein berieselndes „Hitradio" mit populären Titeln und heiteren Werkfragmenten aus dem Genre „The best of" geworden: Clostermann fordert ein zurück zum „Mehr". Mindestens einmal am Tag solle wieder ein ganzes Werk für vier Stunden zu hören sein, egal ob vollständige Symphonie oder komplette Oper. Die Forderungen fanden Anklang, zumindest bei einer beachtlichen Zahl von NDR-Hörern. Eine Initiative „Das GANZE Werk" kann mittlerweile 570 Mitglieder und 1360 unterstützende Personen vorweisen.

Eine Zahl, die vom NDR nicht nur angezweifelt wird, sondern auch in einen Gesamt-Hörer-Rahmen gestellt wird. Programmdirektor Gernot Romann: „Dem Initiativkreis gehören nach unserer Erkenntnis rund 100 Mitglieder an, NDR Kultur wird täglich von mehr als 240.000 Menschen eingeschaltet." Das sei ein „Beweis, dass ihnen das Programm gefällt".

Und daher wehre sich die Programmdirektion vehement gegen „die Geschmackspolizisten" und „selbsternannten Kultur-Ajatollahs". Eine am 6. Oktober gestartete Postkartenaktion der Initiative an den NDR sieht Romann gelassen entgegen: „Zuschriften unserer Hörer nehmen wir ernst. Für organisierte Kampagnen gilt das bedingt."

Differenzierter und diplomatischer sieht es hingegen Dr. Karl-Heinz Kutz, Vorsitzender des zuständigen NDR-Rundfunkrates: „Wir wollen und müssen ein Programm machen, das den Bürgern gefällt, niemanden ausgrenzt und attraktiv ist. Kultur ist ein Begriff, den man sehr eng und sehr weit fassen kann. Kultur ist mehr als Musik. Aber ich schätze es sehr, wenn Hörer sich mit Herzblut am Programm des NDR beteiligen." Daher werde sich der Programmausschuß auf seiner nächsten Sitzung im kommenden Januar auch „mit der Entwicklung bei ‚NDR Kultur' erneut beschäftigen. Wir sind bedacht, auf Qualität zu kucken".

Das Rennen ist also offen. Doch die Erfahrung lehrt, dass bei solchen Auseinandersetzungen letztendlich die Zuhörerzahlen und die Quote den Ausschlag geben. Bleibt eigentlich nur die eine Frage: Wer sind hier eigentlich die Fundis und wer die Realos? *Wulf Beleites* ■

Informationen

www.ndr-kultur.de
www.dasganzewerk.de

Für einen fairen Tarifvertrag

CinemaxX: Seit einem halben Jahr im Niedriglohn-Modell

Es ist höchste Zeit, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des CinemaxX-Konzerns einen fairen Tarifvertrag abzuschließen. Mittlerweile ist eine halbes Jahr mit dem Niedriglohn-Modell und nur noch nachwirkenden Tarifverträgen verstrichen.

Die Tarifverhandlungen mit CinemaxX werden am 27. Oktober fortgesetzt. In sechster Runde soll erneut versucht werden, einen Weg zu akzeptablen Arbeits- und damit Tarifbedingungen für die mehr als 2000 Beschäftigten im Kinokonzern zu finden. Für die meisten Kinobeschäftigten liegt die letzte Lohnerhöhung (in Höhe von 20 Cent) bereits 21 Monate zurück. Für die seit Februar Neueingestellten gelten willkürlich festgesetzte und weit untertarifliche Bedingungen. Das Verhältnis zwischen dem persönlichen Einsatz und der Leistung für das Gesamtunternehmen und dem dafür gezahlten Lohn ist mittlerweile stark aus den Fugen geraten. Eine verlässliche Basis, die ein Tarifvertrag schafft, fehlt immer mehr.

Das Unternehmen CinemaxX wird auf seiner Hauptversammlung am 28. Oktober die letzten Schritte zur Sanierung abschließen und der Vorstand hat bereits die Trendwende verkündet, indem er die Signale auf erneute Expansion im deutschen Kinomarkt gestellt hat. Die Grundlage dafür bilden die außergewöhnlich guten Besucherzahlen und Umsätze im Kinosommer 2004. So ist es nur recht und billig den Beschäftigten auf allen Ebenen des Konzerns den verdienten Anteil an dieser positiven Unternehmensentwicklung zuzuerkennen.

ver.di hat nichts unversucht gelassen, um der offenen Tarifsituation zu begegnen. Dem Unternehmen wurde im letzten Monat sogar angeboten, mit Hilfe eines neutralen Schlichters einen Tarifkompromiss zu finden. Dies hat das Unternehmen abgelehnt, und frühestens im nächsten Jahr und nur beschränkt auf die Löhne eine Tarifschlichtung für möglich erachtet. Von einem hohen Maß an Einigungsbereitschaft zeugt dieses Verhalten nicht.

Die Kinobeschäftigten haben in den vergangenen Wochen vielerorts mit Warnstreiks auf ihren Unmut und berechtigte Forderungen aufmerksam gemacht. Es liegt auch weiterhin in ihrer Hand zu demonstrieren, dass der von der Unternehmensleitung eingeschlagene Konfrontationskurs nicht akzeptiert wird. *red.* ■

Informationen

www.kinonetzwerk.verdi.de
www.connexx-av.de

Filmrezension: Trist, beklemmend und ein paar Hoffnungsfunken

En Garde!

Am liebsten würde sie ihren Kopf in die Kissen vergraben, nichts hören und nichts sehen. Traurig, gleichmütig und abwesend geht Alice durchs Leben, lässt niemanden an sich heran, erwidert keinen Blick, schenkt noch nicht einmal denen ein Lächeln, die es gut mit ihr meinen: Berivan zum Beispiel, eine kurdische Mitschülerin in dem Mädcheninternat für Schwererziehbare und Abgeschobene, zu der aber Alice erst Vertrauen gewinnen muss, denn Freundschaft und Liebe hat sie zu Hause nicht kennen gelernt. Von Anfang an war sie ihrer Mutter eine Last: „Als ich geboren wurde, konnte sie nichts mit mir anfangen und gab mich zur Oma. Heute bin ich 16 und meine Mutter kann immer noch nichts mit mir anfangen". Und weil die Oma gerade gestorben ist, bleibt für Alice nur noch das Erziehungsheim. „Die sind ein bisschen katholisch hier, aber sehr nett": Mehr hat die Mutter ihr beim Abschied nicht zu sagen.

Für Alice beginnt eine schwierige Zeit: Ihre Zimmergefährtinnen terrorisieren und demütigen sie, zudem erleidet sie einen Hörsturz und muss fortan Lärmstöpsel tragen. Alice schließt sich Berivan an. Die Kurdin hat wie viele andere Mädchen im Heim ihre Eltern auf tragische Weise durch Tod verloren, kann sich aber zumindest damit trösten, dass sie von ihnen nicht verstoßen wurde. Als Alice allmählich beginnt, sich ein wenig zu öffnen, selbstbewusster zu sein und an der Freundschaft Gefallen findet, kommt ein Dritter ins Spiel: Ilir, ein junger Mann, der sein Geld als Pizzafahrer verdient. Berivan verliebt sich in ihn, Alice fühlt sich verlassen und zurückgesetzt, ist eifersüchtig und rastet aus.

Die kurdisch-deutsche Regisseurin Ayse Polat hat Mädchen wie Alice und Berivan kennen gelernt. Sie weiß, wovon sie erzählt. „En Garde" ist ein trister, beklemmender Film, der glaubwürdig und virtuos einen großen Bogen um eine Vielzahl gesellschaftlicher Probleme schlägt: Junge überforderte Mütter, ungewollte Schwangerschaften, zermürbende Asylverfahren, einsam, verloren wirkende junge Menschen ohne Ziele, Träume und Illusionen. Bei aller Tristesse gibt es dennoch ein paar Hoffnungsfunken: Beim Fechtunterricht beginnt Alice ihrem Kokon zu entschlüpfen. Diesen Sport nutzt die Regisseurin zugleich als eine wunderbare Metapher für den Entwicklungsprozess ihrer Heldin, die zunächst im Leben wie im Fechten unsichere Schritte macht, allmählich jedoch lernt anzugreifen, ihrem Gegenüber Respekt zu zollen und Mut zu fassen. So hat Alice am Ende, wenn sich die Wege der Mädchen nach dem dramatischen Todesfall einer Betreuerin trennen, wenigstens etwas, das sie mutig in die Zukunft blicken lässt: „En Garde! und los. Manchmal gibt man sich dem Spiel hin und verliert sich darin. Dann vergisst man sich. Man vergisst die Zeit und die Angst. Das sind die schönsten Momente."

Kirsten Liese ■



Buch und Regie:
Ayse Polat
94 Min.,
Deutschland 2004
Filmstart:
11.11.2004

Foto: XVerleih

Grünes Licht für Zeitkonten

Durchbruch bei Tarifverhandlungen für Film- und Fernsehschaffende

In den Tarifverhandlungen für Film- und Fernsehschaffende ist ein Durchbruch gelungen, auch wenn es noch zu keinem Abschluss kam. Die Produzentenvertreter sind bereit, einer zentralen Forderung von ver.di zu folgen und Zeitkonten für „auf Produktionsdauer Beschäftigte" einzuführen. Da auch damit nicht allen von den Hartz-Nachteilen Betroffenen geholfen sein wird, fordert ver.di weiterhin eine Nachbesserung der unsozialen Gesetze.

ver.di hatte im Februar den Tarifvertrag gekündigt, um Verbesserungen im Manteltarifvertrag (MTV) und eine Gagenerhöhung zu verhandeln. Im Mittelpunkt stand die Einführung eines Zeitkontos, um die üblicherweise beträchtliche Mehrarbeit während einer Filmproduktion in eine Verlängerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten umzuwandeln. Notwendig ist dies, damit nach der Verkürzung der Rahmenfrist durch Hartz III von 3 auf 2 Jahre auch Filmschaffende überhaupt noch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I erwerben können.

Die nun gefundene Lösung, die nach einem Abschluss des Tarifvertrages eingeführt werden kann, sieht Folgendes vor:

- Mehrarbeit, die über 50 Wochenstunden hinaus geht, wird inklusive der Zuschläge als Zeit auf ein Konto gebucht.
- Der Urlaubsanspruch aus der Produktionszeit und ein Ausgleichszeitraum – berechnet aus dem Zeitguthaben – werden an die Produktionszeit angehängt.
- Für den Ausgleichszeitraum gilt, dass ein Zeitguthaben von 8 Stunden einen Ausgleichstag bedeutet.

Strittig ist noch die Höhe der Mehrarbeitszuschläge. Diese sollen nach Vorstellung der Produzenten ab der 51. Stunde 20 % und ab der 61. Stunde 70 % betragen und damit in der ersten Stufe deutlich niedriger liegen als bisher. Aus Sicht von ver.di ist lediglich eine Absenkung von bisher 30 auf 25 % akzeptabel. In Zukunft bedeuten dann Zeitguthaben von 40 Stunden eine Verlängerung der Beschäftigungszeit um eine Woche. Die Regelungsmöglichkeiten im Rahmen des Tarifvertrages sind damit ausgeschöpft.

ver.di geht davon aus, dass unter diesen Bedingungen bei drei bis vier großen Produktionen im Jahr für Filmschaffende der Abstieg ins Arbeitslosengeld II verhindert werden kann. Aber für viele Kolleginnen und Kollegen im Filmbereich wird nur eine Nachbesserung der Gesetzeslage Abhilfe schaffen können. ver.di fordert deshalb vom Gesetzgeber, dass für „auf Produktionsdauer Beschäftigte" in Medien und Kultur-Produktionen die Anzahl der zu erreichenden Arbeitstage von 360 auf 152 Tage – unter Einbeziehung so genannter unständiger Beschäftigungen – zu reduzieren ist. Eine ähnliche Regelung besteht bereits in Frankreich.

Die Verhandlungen zum Neuabschluss des Tarifvertrages für Film- und Fernsehschaffende werden am 14. November in München fortgesetzt. Denn eine Reihe von offenen Nachbesserungen am Tarifvertrag (z. B. zu Wochenend- und Feiertagsarbeit, Pausen und Ruhezeiten sowie einer Abgrenzung der Praktikantenarbeit) und die ausstehenden Gagenerhöhungen konnten noch nicht vereinbart werden. *red.* ■

Eher weniger Geld für Urheber

Reform zu Gunsten von Verwertern und Geräteherstellern

Zufrieden sein müssten eigentlich die deutschen Medien- und IT-Konzerne mit den Vorgaben des Bundesjustizministeriums für die nächste Urheberrechtsnovelle. Denn es sollen fast nur Regelungen zu ihren Gunsten umgesetzt werden. Doch auch sie nörgeln. Von der Agenda-2010-Regierung hätten sie noch mehr erwartet.

Kaum Positives erwarten dürfen hingegen die Kreativen vom „Zweiten Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“, dessen Referentenentwurf das Bundesministerium der Justiz am 29. September veröffentlicht hat. Daran kann auch die parallel gestartete Informationskampagne des BMJ mit dem Internetportal www.kopien-brauchen-originale.de (hier auch Download des Entwurfs) nichts ändern.

Zwar waren die Vertreter der Urheber (darunter auch von ver.di) an der monatelangen Diskussion in elf Arbeitsgruppen zum so genannten „Zweiten Korb“ beteiligt, doch ihre Forderungen blieben weitgehend unberücksichtigt. Ausstellungsvergütung und Künstlergemeinschaftsrecht („Goethegroschen“) wurden für obsolet erklärt, die Rechtsstellung der Filmurheber und Schauspieler gegenüber den Produzenten geschwächt, auf Regelungen zu elektronischen Pressespiegeln verzichtet und den Verlegern quasi eine Art eigenes „Leistungsschutzrecht“ zugestanden. Endgültig zurückgewiesen wurde zudem die breit getragene Forderung nach Durchsetzungsmöglichkeit der legalen Privatkopie im digitalen Bereich.

Zwei Änderungen im Urheberrechtsgesetz sind es insbesondere, die sich nachteilig für die Urheber auswirken können. So soll der bisherige § 31 Abs. 4 UrhG gestrichen werden, der Vereinbarungen über unbekannte Nutzungsarten unmöglich machte. Diese Schutzvorschrift verhindert bisher, dass Urheber zu einem Buyout auch für solche Nutzungen ihrer Werke gezwungen werden konnten, die bei Vertragsabschluss noch gar nicht bekannt oder gebräuchlich waren.

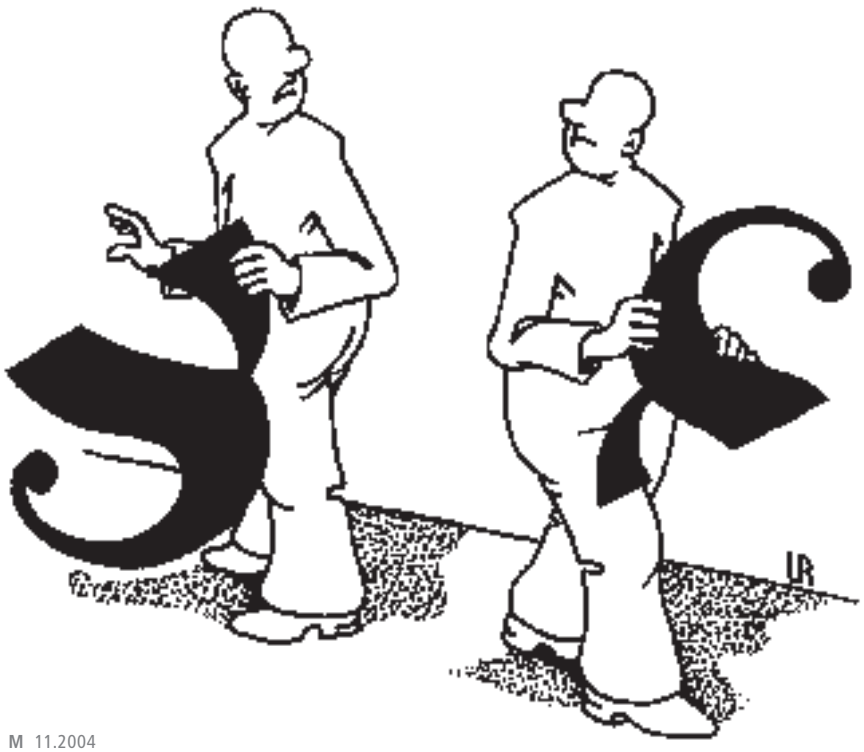
Solche Abmachungen sollen nun zulässig sein, zwar mit einem Widerrufsrecht versehen, das allerdings für Filme und andere Werke mit vielen Urhebern eingeschränkt ist. Im Gegenzug wird Urhebern durch einen neuen § 32c UrhG dafür ein Anspruch auf eine „besondere angemessene Vergütung“ zugestanden.

Gefordert hatten die Streichung insbesondere die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die ihre Archive in den neuen Medien auswerten wollen. Deshalb gibt es auch eine Übergangsregelung im neuen § 137l UrhG, durch die Alt-Erwerber von ausschließlichen Nutzungsrechten auch die Rechte an neuen Nutzungsarten innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten des „Zweiten Korbs“ erhalten, sofern die Urheber dem nicht widersprechen.

Die Streichung von § 31 Abs. 4 UrhG könnte dann einen Sinn machen, wenn die Regelungen der Urheberrechtsreform von 2002 in der Praxis umgesetzt sind – wenn also für die einzelnen Branchen gemeinsame Vergütungsregeln vereinbart worden sind, die Urhebern eine „angemessene Vergütung“ garantieren. Doch bisher ist weder für Tageszeitungen noch für Zeitschriften ein Abschluss in Sicht und während hier immerhin verhandelt wird, sind die Verhandlungen für Übersetzer zum Beispiel gescheitert. So wird die Streichung nur zu neuen Klauseln in Total-Buyout-Verträgen und AGB‘s führen, wie sie gerade aktuell wieder die Süddeutsche Zeitung durchpressen will.

Grundlegend verändert werden soll zweitens das System der Urhebervergütungen für Vervielfältigungsgeräte und Speichermedien. Im Mittelpunkt steht hier „die Übergabe der bisherigen staatlichen Regulierung der Vergütungssätze in die Hände der Parteien“, heißt es in der Begründung zur Neuregelung der §§ 54 – 54g UrhG. Positiv: Ein auf ein halbes Jahr begrenztes Schiedsstellenverfahren und die Bestimmung des Oberlandesgerichts München als erster Entscheidungsinstanz werden die bisher jahrelangen Prozesse der Verwertungsgesellschaften gegen die Gerätehersteller deutlich verkürzen. Die Urheber werden also schneller das ihnen zustehende Geld als Ausgleich für Privatkopien erhalten.

Doch die Abgaben selbst sollen künftig nicht nur an die tatsächliche Kopiernutzung für urheberrechtliche Inhalte gekoppelt werden, sondern auch in „einem wirtschaftlich angemessenen Verhältnis zum Preisniveau des Geräts oder des Speichermediums“ stehen. Das hatte der IT-Unternehmerverband BITKOM seit langem gefordert. Den Effekt umschrieb Bundesjustizministerin Brigitte Zypries mit den Worten: „Es wird eher weniger Geld für Urheber geben.“ Und wo Kopierschutzmaßnahmen angewendet werden, gibt es gar nichts mehr. „Je mehr Kopierschutz, desto weniger Gerätevergütung“, so Zypries. *Rüdiger Lühr* ■



Karikatur: Reinhold Löffler

Geldstrafe für Karikatur

Türkische Zeitung mit Prozessen überzogen

Der Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan hatte die Tageszeitung Günlük Evrensel wegen einer Zeichnung (Abb.) des Karikaturisten Sefer Selvi, die am 5. April 2004 erschienen war, um 10 Milliarden türkische Lira (zirka 6.400 Euro) „Schmerzensgeld" verklagt und „Recht" erhalten.

Die Geldstrafe, verhängt vom Amtsgericht in Ankara unter Vorsitz vom Richter Bülent Cinar, soll auch noch ab dem Erscheinungsdatum der Karikatur mit dem höchsten Zinssatz der Banken verzinst werden. Gezeigt wird der Ministerpräsident an den Zügeln des Vorsitzenden des türkischen Unternehmerverbandes Tüsiad.
„Sogar in Zeiten der despotischsten Herrschaften hat Humor eine gewisse Toleranz genossen. Die Regierung peitscht einerseits, um in die EU zu kommen, Gesetzesnovellen durch das Parlament, andererseits bleibt sie durch die Praktiken sogar hinter den osmanischen Herrschern zurück", so die Zeitung Günlük Evrensel. Eine Demokratie, die den Humor verbiete, könne im besten Falle eine tragische Demokratie sein. „Wir werden uns aber auch durch solche Beschlüsse davon nicht aufhalten lassen, den Ministerpräsidenten Erdogan und die Praktiken der Regierung zu kritisieren", so Ihsan Caralan, verantwortlicher Leiter der Zeitung.
Außerdem laufen noch drei weitere Verfahren gegen Günlük Evrensel. Wegen ähnlicher Vorwürfe fordern zwei hohe Amtsinhaber im Polizeidienst jeweils 15 Milliarden Schmerzensgeld. Im dritten Verfahren geht es um eine zu spät erschienene Richtigstellung. Sowohl Widerruf als auch Richtigstellung sind nachweislich durch den Postweg mit Verzug eingetroffen und dann veröffentlicht worden. Auch hier wurde eine Geldstrafe angedroht in Höhe von 75 Milliarden Lire.
Prozessflut und Geldstrafen bedrohen die Existenz der Zeitung, was von Emek Soli-



Karikatur: Sefer Selvi

darität e.V. „als einen vernichtender Angriff auf die Pressefreiheit" in der Türkei gewertet wird. Gerade im Zusamenhang mit dem Aufnahmebegehren in die EU sei dies absolut nicht zu tolerieren. *wen* ■

Schweden, öffne dich!

Sesam für Einwanderer mit geringen Sprachfertigkeiten

Seit drei Jahren gibt ein linkes Stockholmer Redaktionsteam eine Wochenzeitung für Einwanderer heraus. „Sesam" informiert über Migrationspolitik und gibt Rat bei Ärger mit Behörden. Weil die Zeitung auf eine einfache Sprache achtet, ist sie für Viele die einzige brauchbare Informationsquelle.

Mit viel Idealismus und der Bereitschaft, aus knappen Ressourcen das Bestmögliche herauszuholen, versucht die Stockholmer Medienkooperative „fria tidningar" (Freie Zeitungen), ein Problem der etablierten Presse zu beheben. Zwar wird in Schweden durchaus über Einwanderungspolitik, Asyl und multikulturelle Fragen berichtet; meist aber schreiben die Zeitungen an denen, die sich am meisten dafür interessieren könnten, vorbei. Die Schwedischkenntnisse vieler Migrantinnen und Migranten reichen nicht aus, sich mit Hilfe der großen Tageszeitungen zu informieren. Um daran etwas zu ändern, gibt „Fria Tidningar" seit rund drei Jahren das Wochenblatt „Sesam" heraus. Das Sesam-Team hält sich daran, auch schwierige Sachverhalte mit einfachen Worten auszudrücken und notwendigen Spezialwortschatz in Randspalten zu erläutern. Für viele Migranten ist Sesam damit die erste gut verständliche Zeitung im neuen Land. In Berührung kommen sie mit ihr meist in den Schulen, die in größeren Orten Sprachkurse für Einwanderer anbieten und die Zeitung abonniert haben. Viele Schwedischlehrer betrachten die Sesam-Lektüre als wichtige Ergänzung ihres Unterrichts.

Das Wochenblatt setzt auf für Einwanderer und Flüchtlinge besonders interessante Themen: Nicht nur Migrations- und Asylpolitik, sondern auch soziale Probleme, Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt oder im Bildungswesen. Daneben wird auch Ereignissen in Herkunftsländern von Migranten nachgegangen. In der Rubrik „Fragt uns" versuchen Autoren, Einwanderern Fragen zu beantworten meist zu aufenthalts- oder sozialrechtlichen Themen. „Was passiert, wenn wir uns scheiden lassen?" fragte eine Frau aus Thailand, besorgt darüber, ihr Aufenthaltsrecht zu verlieren, wenn sie ihrem schwedischen Ehemann den Rücken kehre.

Der Name „Sesam" erinnert für Redakteurin Kerstin Loenberg an das Märchen von Ali Baba und den 40 Räubern und steht für das Ziel, den Lesern auch Zugang zu etwas Neuem und bisher Verschlossenen zu öffnen, wie der schwedischen Sprache, Politik und Gesellschaft. Loenberg legt jedoch Wert darauf, dabei nicht von oben herab, „wie ein Lehrbuch", vorzugehen. „Wir wollen unterschiedliche Wege in die Gesellschaft aufzeigen und Meinungsvielfalt fördern", sagt sie.

Oft beziehen Redakteure Stellung zu kontroversen Themen, etwa wenn sie die auch im Norden immer striktere Asylpolitik brandmarken. Auf zwei Seiten streiten Leser mitunter über die Rolle der Migrationsbehörde oder über das Tragen von Kopftüchern muslimischer Schülerinnen. Die „Interaktion zwischen Autoren und Lesern" weiter zu verbessern sei wichtig, so Kerstin Loenberg. Dann werde Sesam nicht nur eine Zeitung für, sondern auch von Migranten sein. *Bernd Parusel* ■

Zwischen den Fronten



Foto: dpa / Messara

Internationale Berichterstatter im Irak entführt und getötet

Der Irak ist für Journalisten zur Zeit das gefährlichste Land der Welt. Allein in diesem Jahr sind dort schon 20 Berichterstatter oder Mitarbeiter von ihnen getötet worden. Aufgrund der angespannten Sicherheitslage haben deutsche Fernsehsender ihre Korrespondenten aus der irakischen Hauptstadt Bagdad zurückgezogen. ARD-Reporter berichten vorübergehend aus Kairo oder Amman.

Den Zuschauern des Fernsehsenders „el-Arabija“ bietet sich am 12. September ein grausames Bild. Der 28-jährige Reporter Masen el-Tomaisi kommentiert gerade live aus Bagdad, dass eine aufgewühlte Menge vor einem brennenden US-Panzer feiert, als von einem Kampfhubschrauber aus eine Rakete in die Menge abgefeuert wird. Man hört eine Explosion und Schreie, der Korrespondent verschwindet aus dem Fernsehbild. Der Palästinenser el-Tomaisi wird bei dem Angriff – wie auch weitere zwölf Personen – getötet. 50 Menschen werden verletzt, darunter auch ein Kameramann von „Reuters TV“ sowie ein irakischer Fotograf. Ein amerikanischer Armeesprecher rechtfertigt den Angriff später damit, dass in dem Panzer befindliche Waffen nicht in die Hände der Aufständischen fallen sollten.

Seit Beginn des Irak-Krieges im vergangenen Jahr kamen mindestens 41 Menschen bei dem Versuch ums Leben, die Öffentlichkeit über den Krieg und die Lage im Land zu informieren – Redakteure und freie Journalisten, Übersetzer und Fahrer. Die meisten von ihnen starben wie el-Tomaisi bei militärischen Angriffen, obwohl US-Präsident Bush schon im Mai 2003 das Ende der Hauptkampfhandlungen erklärt hatte. Doch Journalisten geraten bei den Kämpfen zwischen Aufständischen und US-Militärs immer wieder zwischen die Fronten. Im März dieses Jahres beispielsweise wird das Auto von zwei „El-Arabija“-Reportern beschossen, obwohl es als Medienfahrzeug gekennzeichnet ist. Ali al-Khatib und Ali Abdel Aziz sterben. Mounir Bouamrane und Waldemar Milewicz, die für das polnische Fernsehen arbeiten, werden im Mai in einen Hinterhalt gelockt und erschossen. Der ZDF-Mitarbeiter Mahmoud Hamid Abbas wird im August bei Kampfhandlungen getötet – drei Beispiele von vielen. Die Angreifer sind meist nicht erkennbar, werden nicht ermittelt und nicht zur Rechenschaft gezogen. Dazu kommt die Angst, in die Krallen unberechenbarer Entführer zu geraten.

So wie Georges Malbrunot und Christian Chesnot, die Mitte August entführt wurden. Malbrunot ist Korrespondent der französischen Zeitung „Le Figaro“, Chesnot arbeitet unter anderem für den Fernsehsender „Radio France“. Die beiden wollten am 20. August in die Stadt Nadschaf fahren, wurden aber unterwegs angehalten und von Aufständischen verschleppt. Seitdem bemüht sich die Regierung in Paris um ihre Freilassung – bis Redaktionsschluss dieser Ausgabe allerdings vergeblich.

Immer wieder gab es in den vergangenen Wochen Hoffnung, dass die Journalisten bald freikämen. Doch die Informationen über das Schicksal der beiden Franzosen entpuppen sich im Nachhinein zumeist als Gerüchte. Eine „Islamische Armee im Irak“ bekannte sich zu der Entführung. Zunächst forderte die Gruppe die Aufhebung des Kopftuchverbotes an Frankreichs Schulen. Später berichteten Korrespondenten von Lösegeldforderungen in Millionenhöhe. Mehrfach hieß es zwischenzeitlich, die Entführten seien bereits freigelassen oder an Vermittler übergeben worden; doch diese Informationen bewahrheiteten sich nicht. Frankreich wurde per Internet erst als Feind der Muslime bezeichnet. Dann lobten die Entführer Paris Anfang Oktober plötzlich für die kritische Position im Irak-Krieg. Die Freilassung der Geiseln erfolgte dennoch nicht. Immerhin – so die offiziellen Mitteilungen der französischen Regierung – gebe es Hinweise, dass Malbrunot und Chesnot noch leben.

Mit Enzo Baldoni wurde kurzer Prozess gemacht. Am 19. August von der Gruppe „Islamische Armee im Irak“ entführt, wurde er eine Woche später tot aufgefunden. Der 56-jährige Mitarbeiter der Zeitung „Diario della Settimana“ hatte einen Hilfstransport des Roten Halbmondes und des italienischen Roten Kreuzes begleitet. Seine Entführer forderten Italien auf, seine 3.000 Soldaten aus dem Irak abzuziehen. Das „Komitee zum Schutz von Journalisten“ (CPJ) nannte den Mord eine sinnlose und verachtenswerte Tat. „Enzo Baldoni war keine Partei in dem Krieg, er war ein neutraler Beobachter, der über Geschehnisse berichtete“, betont die Vorsitzende der Organisation, Ann Cooper. Doch das war seinen Entführern egal. Auch Aufrufe von westlichen wie arabischen Journalistenorganisationen, sofort damit aufzuhören, Reporter zu Zielscheiben zu machen, verhallten ungehört. Den Entführern geht es darum, Angst und Schrecken zu verbreiten – auch und gerade unter den Medienschaffenden.

Wie Entführungen im Irak ausgehen, kann deshalb nicht vorhergesehen werden. Elf Journalisten kamen wieder auf freien Fuß. So beispielsweise der amerikanische Journalist Micah Garen und sein Übersetzer Amir Duschi, deren Entfüh-

Zwei Journalisten heben bei ihrem Gang am 23.08.2004 durch Nadschaf die Arme, um nicht beschossen zu werden.

rung nach acht Tagen endete. Die beiden arbeiteten an einem Film über archäologische Stätten und deren Schutz in Kriegsgebieten. Ihre Freilassung erfolgte, obwohl die US-Streitkräfte der Forderung nach einem Abzug aus Nadschaf nicht nachkamen. Motive und Hintergründe solcher Entführungen sind meist unklar. Die betroffenen Regierungen schweigen zu der Frage, ob Lösegeld gezahlt wurde oder nicht.

Die Unberechenbarkeit der Aufständischen sind die eine, die Einschüchterungen und Behinderungen von offizieller Seite die andere Seite der Medaille. Wer aus dem Irak berichtet, gerät schnell ins Visier der Rebellen; er kann aber auch den Besatzern oder der Übergangsregierung auffallen. Dies gilt insbesondere für den arabischen Fernsehsender „El-Dschasira", der nach einer Anordnung der irakischen Übergangsregierung seit dem 7. August nicht mehr im Land arbeiten darf. Ebenfalls im August wurden vier Mitarbeiter der iranischen Nachrichtenagentur IRNA von der irakischen Polizei festgenommen. Ein Grund dafür wurde nicht genannt. Schon im Juli 2003 hatten US-Soldaten zwei Reporter des staatlichen iranischen Fernsehens festgenommen und vier Monate lang inhaftiert, weil sie angeblich die Sicherheit des Irak gefährdeten. Die Behörden in Teheran waren zunächst von einer Entführung ausgegangen, weil sie erst zwei Wochen nach dem Vorfall informiert wurden.

Im Januar dieses Jahres sollen drei Mitarbeiter der Nachrichtenagentur Reuters von US-Soldaten verhaftet und misshandelt worden sein. Ein Brief der Reporter ohne Grenzen, die sich bei US-Verteidigungsminister Rumsfeld für eine Untersuchung des Vorfalles einsetzten, blieb unbeantwortet. „Die Aussagen der Journalisten über die Misshandlungen sind erschütternd. Zudem fühlt sich die US-Armee offensichtlich nicht an Gesetze gebunden: seit Monaten hat die Armee es nicht für nötig gehalten, die drei Opfer zu den Vorfällen zu befragen", heißt es in dem Brief.

Doch trotz der extrem schwierigen Arbeitsbedingungen für Journalisten, hat sich für die irakischen Medien die Lage deutlich verbessert hat. Während unter Saddam Hussein Meinungs- und Pressefreiheit jahrzehntelang ein Fremdwort war, ist inzwischen eine angesichts des widrigen Umfelds erstaunliche Medienvielfalt entstanden. Mehrere neue Zeitungen und Radiostationen wurden gegründet. Zum Teil passierte das mit Hilfe der US-Besatzer, aber auch aus dem arabischen Raum werden Investoren aktiv. In Bagdad entstand erstmals ein Antennen-Fernsehprogramm und auch ein lokaler TV-Sender wurde ins Leben gerufen. „Die Berichterstattung ist für irakische Verhältnisse heute sehr frei möglich. Es tut sich eine Menge, die Lage der Medien ist viel besser als früher", betont Katrin Evers von Reporter ohne Grenzen.

Harald Gesterkamp ■

Aktion für Osa Director, Chefredakteur der nigerianischen Zeitung Insider Weekly

Nach Berichterstattung von Staatssicherheit durchsucht

amnesty international
Postfach
53108 Bonn
Tel.: 0228 / 98 37 30
www.amnesty.de

ver.di
Bundesverwaltung
Paula-Thiede-Ufer 156
10179 Berlin
www.verdi.de

Menschen Machen Medien-Redaktion
karin.wenk@verdi.de

Nicht zuletzt die Berichterstattung über Gewerkschaftsarbeit führte dazu, dass die nigerianische Wochenzeitung Insider Weekly von Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes durchsucht wurde. Mehrere Journalisten, unter ihnen der Chefredakteur Osa Director, sind seit Anfang September aus Angst vor einer drohenden Festnahme untergetaucht. Und das nicht ohne Grund, denn drei Mitarbeiter der Zeitung – der Chef vom Dienst, ein Vertriebsangestellter sowie ein Wachmann – wurden bei den Durchsuchungen am 4. und 5. September festgenommen. Erst fünf Tage später kamen sie wieder auf freien Fuß, nachdem Beamte des Sicherheitsdienstes vergeblich versucht hatten, von ihnen etwas über den Aufenthaltsort der anderen Redakteure zu erfahren.

Die Verlagsräume werden weiterhin von der Polizei kontrolliert, die auch die Schlösser der Türen ausgetauscht hat. Computer, Akten und mehrere Ausgaben der Zeitung wurden beschlagnahmt. Die redaktionelle Arbeit des ungeliebten Blattes kam so zum Erliegen. Und genau das war wohl auch der Zweck der ganzen Aktion.

Denn „Insider Weekly" gilt als regierungskritisches Blatt. Umfassend hatte die Redaktion um Osa Director über Protestaktionen der einzigen Gewerkschaft des Landes „National Labour Congress" (NLC) berichtet. Diese hatten zum Widerstand gegen das Vorhaben der Regierung von Präsident Olusegun Obasanjo aufgerufen, die Gewerkschaft in mehrere kleinere Einheiten aufzuteilen. Die NLC befürchtet, dass so ihr Einfluss im Land verringert werden soll. Zuletzt hatte die Gewerkschaft mit Protesten gegen eine Erhöhung der Treibstoffpreise viel Zustimmung in der Bevölkerung erhalten.

Kritische Berichterstatter sind genauso wie Bürgerrechtler in Nigeria zunehmenden Repressionen ausgesetzt. Von offizieller Seite wurde das Vorgehen gegen Insider Weekly damit begründet, das Magazin habe „die Persönlichkeit und die Ideale des Präsidenten" angegriffen.

Was können Sie tun?
Schreiben Sie auf Englisch oder Deutsch an den nigerianischen Justizminister und fordern Sie Garantien für die Sicherheit von Osa Director und den anderen Journalisten der Zeitung „Insider Weekly". Erinnern Sie daran, dass sowohl die nigerianische Verfassung als auch die Afrikanische Charta der Menschenrechte die Meinungs- und Pressefreiheit garantieren.

Schreiben Sie an:
Honourable Attorney General of the Federation
and Minister of Justice
Chief Akinlolu Olujinmi
Attorney-General's Chambers
Federal Secretariat Complex, 10th floor
Shehu Shagari Way
PMB 192 Abuja
NIGERIA
Telefax: 00 234 – 9 – 523 52 08

Senden Sie eine Kopie an:
Kanzlei der Botschaft der Bundesrepublik Nigeria
S.E. Herrn Tunde Adeniran
Neue Jakobstraße 4, 10179 Berlin
Telefax: (030) 21 23 02 12
E-Mail:
NigeriaEmbassy@compuserve.com

Osa Director

Arabien jenseits der Bomben

Seminar der dju mit arabischen Journalisten in Nürnberg

Meinungsfreiheit

„Je ne suis pas d'accord avec vous mais je me battrai pour que vous puissiez vous exprimer." (Ich bin zwar nicht ihrer Meinung, aber ich würde dafür sterben, dass sie sie aussprechen dürfen.) *Voltaire*



Foto: Georg Escher

Mahbub Ali, der Übersetzer Samir aus Palästina und Suleiman Al-Qudah (v.l.n.r.)

„Entwicklung in der arabischen Welt ist nur möglich, wenn die Pressefreiheit erreicht ist." Mit diesen Worten eröffnete Mahbub Ali, der derzeitige Präsident des Yemeni Journalists Syndicate, der nationalen Journalistenorganisation sowie Vizepräsident der Arab Federation of Journalists seinen Seminarbeitrag über die Arbeitssituation von Journalisten in Arabien.

Während des zweitägigen Seminars der Deutschen Journalistinnen- und Journalistenunion (dju) setzten sich rund 20 Teilnehmer mit dem Arabien jenseits der Bomben auseinander. Insbesondere ging es dabei um Fragen rund um den Journalismus. Nicht nur die Situation arabischer Journalisten wurde von den Referenten hervorragend dargestellt. Viele Kolleginnen und Kollegen erhielten auch Anstöße, sich mit der Darstellung des Islam und der arabischen Welt in den westlichen Medien auseinander zu setzen. Dass die Berichterstattung oft nicht mit der Realität übereinstimmt, zeigt beispielsweise die falsch übersetzte Bedeutung des Wortes „Dschihad" als „heiliger Krieg". Im Islam kann nur Gott heilige Dinge tun, niemals Menschen. Das Wort bedeutet in Wahrheit soviel wie „Bemühen auf dem Weg Gottes".

Diese Informationen lieferte Professor Horst Kopp, der den Lehrstuhl für Kulturgeographie und Orientforschung an der Uni Erlangen inne hat und ein Einstiegsreferat zum Thema „Islam – eine kriegerische Religion?" hielt. Mit ihm diskutierten die Teilnehmer auch über die Rolle der Frau in der arabischen Welt. „Das Kopftuch scheint in der westlichen Welt eine Art Generalsymbol für die Situation der muslimischen Frauen zu sein", meinte Kopp, „dabei wäre es viel wichtiger, die Aufmerksamkeit auf den in einigen Regionen sehr hohen Analphabetismus zu lenken und die Ausbildungschancen für Frauen zu verbessern."

Nicht genug differenziert

Bei dieser Debatte wurde besonders deutlich, dass die arabische Welt ungemein heterogen ist und Lebensumstände sich oft schon innerhalb eines Landes sehr unterscheiden. Generell von der arabischen Welt zu sprechen, ist wohl in kaum einem Themenbereich möglich. In westlichen Medien wird all zu oft nicht genug differenziert. Das bestätigten auch die beiden Gäste aus dem Jemen und Jordanien. „Es ist wichtig, dass unsere deutschen Kollegen unsere Situation kennen und verstehen", betonte Suleiman Al-Qudah, derzeit Präsident der International Organisation of Journalists und seit drei Jahren Direktor des Al-Rai-Center for Research & Information bei der Jordan Press Foundation. „Wir benötigen Hilfe, denn in der Tat kämpfen wir in unserem Beruf mit den vielfältigsten Problemen." Wie in fast allen arabischen Staaten gibt es in Jordanien und dem Jemen offiziell den Passus der Pressefreiheit. Dennoch laufen kritische Journalisten Gefahr, zensiert oder gar verhaftet zu werden. „Um einen Journalisten aus dem Gefängnis zu helfen, habe ich mich mit in die Zelle gesetzt und mich sozusagen mitverhaften lassen", berichtete Mahbub Ali. „In meiner Funktion als Vizepräsident der arabischen Journalistenföderation konnte ich die Medien auf mich lenken, der Kollege wurde frei gelassen." Journalisten im Jemen und in Jordanien verdienen oft sehr wenig, so dass sie gezwungen sind, einen oder zwei weitere Jobs anzunehmen. Einen Status als Journalist und einen Presseausweis erhält man nur, wenn man Mitglied der Journalistengewerkschaft ist und eine Prüfung abgelegt hat. 900 registrierte Journalisten arbeiten zur Zeit im Jemen, berichtet Mahbub Ali. Anders als in Deutschland gibt es also eine geschützte Berufsbezeichnung. Der Journalistenanwärter absolviert zunächst ein Praktikum, dessen Länge sich nach dem Grad seiner vorherigen Ausbildung richtet. Dieses Praktikum wird mit einer Prüfung der Gewerkschaft abgeschlossen, wo der zukünftige Journalist in seinem Spezialthema geprüft wird. Besteht er diese, darf er als Journalist arbeiten.

Das letzte große Thema des zweitägigen Seminars betraf die Finanzierung der Medien. Erst seit kurzer Zeit sind Funk- und Fernsehanstalten in Jordanien in der Hand von Privatunternehmen, bei Zeitungen ist dies schon etwas länger der Fall. Zum Teil besitzen Regierungen jedoch Aktienanteile, je nach Wichtigkeit des Mediums bis zu 60 %. Al Dschasira, einer der größten arabischen Fernsehsender und spätestens seit dem Afghanistan-Krieg auch im Westen bekannt, wird von Khatar finanziert. Auch wenn al-Dschasira als relativ kritisch gilt, ist über Khatar wenig Kritik zu finden. *Katrin Hünemörder* ■

service seminare

Journalismus aktuell

AFP, Hamburg. 29./30. November: Arbeiten im Ausland.
ABP, München. 29./30. November: Themenfindung.
APB, Tutzing. 8. bis 12. November: Medienrecht und Gerichtsbericht. 12. bis 14. November: Europäisches Informations- und Presserecht.
BM, Gütersloh. 9. bis 14. April in Berlin: Qualifizierungsprogramm Wissenschaftsjournalismus (schriftliche Bewerbung bis 31. Dezember).
DHA, Dortmund. 15./16. November: Multimediales Erzählen – Praxistipps.
EMA, Berlin. 3./4. Dezember: Sicherheit im Internet. 2. Dezember in Frankfurt: Frankfurter Hörfunkgespräche.
FFFZ, Düsseldorf. 26. bis 28. November: Faszination Journalismus?! Praxisworkshop zur beruflichen Orientierung.

Journalistische Themen

ABZV, Bonn. 17./18. November in Dresden: Journalistische Sorgfalt und Haftung.
FES, Bonn. 18./19. November in Schwerin: Interviews führen mit politischen Mandatsträgern.
JHB, Hagen. 6. bis 10. Dezember: Wirtschaftsjournalismus.
JSR, Essen. 6. bis 10. Dezember: Verlagswesen/Medienpolitik. 29. November bis 1. Dezember: Zukunft der Energiewirtschaft, Teil I: Fossile Brennstoffe.
Klara, Berlin. 7. bis 10. Dezember: Wissenschaftsjournalismus.
MH, Hamburg. 3. bis 5. Dezember: Wissenschaftsjournalismus. 17. bis 19. Dezember: Reisejournalismus – Aufbaukursus.

Journalistische Formen

ABP, München. 16. bis 19. November: Wirtschaftsjournalismus. 22. bis 26. November in Kulmbach: Sprache und redigieren für Fachzeitschriften. 6. bis 8. Dezember: Kreatives Schreiben für Fachzeitschriften/Aufbauseminar. 6. bis 14. Dezember: Reportage. 13. bis 17. Dezember: Kreatives Schreiben für Zeitungen.
ABZV, Bonn. 22./23. November in Blaubeuren: Gerichtsberichte. 6./7. Dezember in Stuttgart: Interviewtechnik. 8./9. Dezember in Stuttgart: Nachrichtenauswahl und Kommentar.
AFP, Hamburg. 22. bis 24. November: Nachruf, Kurzporträt, Kolumne. 6. bis 8. Dezember: Feature-Werkstatt. 13. bis 15. Dezember: Werkstatt Fachzeitschriftentexte.
FFFZ, Düsseldorf. 19./20. November: Reportage-Werkstatt. 3./4. Dezember: Kreatives Schreiben.
JHB, Hagen. 2./3. Dezember: Themen-Werkstatt. 13. bis 16. Dezember: Redigieren.
JSR, Essen. 13. bis 17. Dezember: Grundseminar Reportage.
Klara, Berlin. 22. bis 26. November: Reportage.
MKZ, Bad Honnef. 3./4. Dezember: Interviewtraining.
VDZ, Berlin. 18. November in München: Das Interview. 25. November in München: Titel, Vorspann und Bildunterschrift neu entdecken.

Journalismus online

ABP, München. 22. bis 25. November: Online-Texten.
FFFZ, Düsseldorf. 18. November: Redaktionssysteme im Test – Internet-Workshop.
JA, München. 2./3. Dezember: Linux verwenden.
KOMED, Köln. 23./24. Oktober: Texten fürs Web.
VDZ, Berlin. 1. Dezember in München: Wie Online-Redaktionen ihre Redaktionsarbeit optimieren können.
WOMAN, Frankfurt/Main. 23./24. November: Professionelle Recherche und Internetnutzung.

Layout / Infografik

KOMED, Köln. 4./5. Dezember: Layout mit InDesign 2.0. 11./12. Dezember: Photoshop – Der Einstieg.
VDZ, Berlin. 10. November in Köln: Das moderne Zeitschriften-Design.

Volontäre

ABP, München. 22. November bis 3. Dezember: Grundkursus I Zeitschrift. 6. bis 17. Dezember in Kulmbach: Grundkursus II Zeitung. 6. bis 17. Dezember: Grundkursus II Zeitschrift.
AFP, Hamburg. 22. November bis 17. Dezember: Kompaktkurs für Fernseh-Volontäre.
EMA, Berlin. 29. November bis 1. Dezember: Marketing für Volontäre.
IFP, München. 27. Februar bis 11. März in Ludwigshafen: Grundkursus II für Volontäre an Tageszeitungen.
JHB, Hagen. 17. Januar bis 11. Februar: Volontärsseminar.
JSR, Essen. 6. bis 10. Dezember: Markt, Mächte und Medienpolitik. 13. bis 17. Dezember: Reportage.

Fotografie

IFFMA, Gauting. 11./12. Dezember: Adobe Photoshop.
JA, München. 24. bis 26. November: Digitale Bildbearbeitung.
JSR, Essen. 23. November: Weg vom Standard – Fotografieren für Texter.
Klara, Berlin. 6. bis 10. Dezember: Fortbildung zum Bildredakteur.
Komed, Köln. 11./12. Dezember: Digitale Architektur- oder Stadtfotografie.

Konvent der Medienschaffenden

Themen: Ausbildung – Medienwirtschaft – Medienpolitik

Am 24.November 2004 von 16.00 – 19.30 Uhr in Kiel, Haus der Wirtschaft, Bergstraße

Der Konvent der Medienschaffenden richtet sich an die Medienmacher von morgen und heute. Im Fokus stehen die Ausbildung im Medienbereich, die Situation der Medienwirtschaft und ihre Arbeitsbedingungen sowie die Medienpolitik mit der Diskussion zum Informationsfreiheitsgesetz:
„Akten unter Verschluss – Bürger und Journalisten brauchen ein Informationsfreiheitsgesetz". Ziel ist es, den Teilnehmern die Norddeutsche Medienszene näher zu bringen, Perspektiven aufzuzeigen und Orientierung zu geben.

Veranstalter:
connexx.av, ver.di Jugend,
Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union, Unabhängige Landesanstalt für das Rundfunkwesen und Neue Medien (ULR)

Anmeldung bis zum 22.11.2003
unter www.connexx-av.de

Weitere Informationen:
http://www.mediatage-nord.de

Rückfragen:
Olaf Hofmann 0170/635 80 51

Tagesordnung: 16.00 Uhr – Begrüßung: Gernot Schumann, Direktor der Unabhängigen Landesanstalt für das Rundfunkwesen und Neue Medien (ULR), Kiel; Holger Malterer, Geschäftsführer von ver.di, Bezirk Kiel-Plön
16.15 Uhr – Grußwort: Dr. Hellmut Körner (angefragt), Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Eröffnung: Olaf Hofmann, connexx.av
16.30 Uhr – Podiumsdiskussion zum Informationsfreiheitsgesetz: **„Akten unter Verschluss – Bürger und Journalisten brauchen ein Informationsfreiheitsgesetz"** mit Siegfried Friese, MdL Mecklenburg-Vorpommern (SPD), Dr. Wilhelm Mecklenburg, Rechtsanwalt, Initiative „pro-information.de"; Hans Arno Petzold, Leiter des Landesfachausschusses Justiz der CDU Hamburg; Dr. Manfred Redelfs, Netzwerk Recherche, Leiter der Rechercheabteilung von Greenpeace Deutschland; Dr. Thilo Weichert, Datenschutzbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein. Moderation: Rüdiger Lühr, dju Nord in ver.di, Hamburg
18.00 Uhr – Workshops: **„Ausbildung: Ausbildung zwischen Anspruch journalistischer Qualität und dem tatsächlich Machbaren"** mit Christiane Hampe, Leiterin Nachrichten R.SH (angefragt); Oliver Gäbel, Studioleiter RTL-Nord (angefragt) **„Medienwirtschaft: Die Medienwirtschaft nach der ‚Medienkrise'"** und **„Vor dem Informationsfreiheitsgesetz – (Ein)-Blick nach vorne"** mit Jürgen Heinemann, Chefredakteur Kieler Nachrichten
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr – „Stay together"

Hörfunk

AFP, Hamburg. 10./11. Dezember: On-Air-Promotion im Formatradio.
DHA, Dortmund. 30. November bis 1. Dezember: Live On Air – Der Recall. 2./3. Dezember: Workshop Doppelmoderation. 8. bis 10. Dezember: Sprech- und Moderations-Training für Frauen. 6./7. Dezember: Live-Berichterstattung. 13./14. Dezember: Radio-Moderation weltweit.
FFFZ, Düsseldorf. 6. November: Cutmaster-Training – Grundkurs Hörfunktechnik. 3./4. Dezember: Sprechen vor dem Mikrofon.
IFP, München. 22. bis 24. November in Ludwigshafen: Aufbaukurs „Sprechen für Hörfunk und Fernsehen.
KOMED, Köln. 4./5. Dezember: Sprechen am Mikrofon III. 26./27. November + 17./18. Dezember: Mikrofon-Sprechtraining. 11./12. Dezember: Radiomoderation II – Das Live-Interview.
NPR, Berlin. 24./25. November: Sprechtechnik. 7./8. Dezember: Sprechen und moderieren. 11./12. Dezember: Kiezreporter. 15. Dezember: Musikredaktion – Musikformate, Playlists, Musikauswahl, Urheberrecht, Bemusterung.

Film & TV

AFP, Hamburg. 25. bis 28. Oktober: Der Fernseh-Beitrag.
AR, Remscheid. 8. bis 12. November: Trickfilm am PC.
DWH, Hamburg. 20./27. November und 4. Dezember: Von der Idee zum Exposé. 17. bis 19. Dezember: Struktur filmischer Erzählungen und Plotentwicklung.
FFFZ, Düsseldorf. 11. November: Jesus comes from Hollywood – Film-Workshop. 11. Dezember: Trickfilm-Videoworkshop.
FM, Münster. 4. bis 9. Dezember: Masterschool Dokumentarfilm.
IFFMA, Gauting. 10. bis 12. Dezember: Grundkurs Drehbuch.
KFH, Köln. 11. bis 14. November: Inszenierung und Kameraarbeit. 25. bis 27. November: Controlling im Filmgeschäft. 27./28. November: Interviewtechniken. 27./28. November: Montage im Film. 3. Dezember: Internationales Produzieren am Beispiel Stanley Kubrick.
KOMED, Köln. 4./5. Dezember: Drehbuch-Special: Akt, Sequenz, Szene. 11./12. Dezember: Drehbuch-Special: Der deutsche Drehbuchmarkt.
MUK, Hamburg. 26. bis 28. November: Der Thriller.

Film- & TV-Technik

BET, Hamburg. 22. bis 25. November in Köln: Videotechnik Operating. 26. bis 28. November in Köln: Videotechnik Spezial. 3. bis 5. Dezember: Avid Editing. 11./12. Dezember: Film Kamerarecorder.
FM, Münster. 27./28. November: Der Filmton in der Postproduktion. 3. bis 5. Dezember: Filmschnitt 16 mm/35 mm.
IFFMA, Gauting. 6. bis 8. Dezember: Avid Basic Editing (Xpress DV). 6. bis 9. Dezember: Filmkamera (basic). 9./10. Dezember: Avic Advanced Editing (Xpress DV). 10./11. Dezember: Kamera special: Schwenken & Schärfe. 12. bis 15. Dezember: 35mm Filmkamera. 13./14. Dezember: Adobe After Effects. 16. bis 19. Dezember: Alan Bermingham´s Location Lighting Workshop. 1. Februar 2005: Beginn 6-Monate Studiengang Video-Reporter/Video-Journalist.
KFH, Köln. 19. bis 21. November: Avid I. 22. bis 25. November: EB-Workshop.

Public Relations

ABP, München. 22. bis 26. November: Public Relations. 9./10. Dezember: Kreatives Schreiben für Pressestellen/Aufbauseminar. 15./16. Dezember: Public Relations-Strategie/Aufbauseminar.
AR, Remscheid. 24. bis 26. November: PR-Update für Absolventen der Fortbildungen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Medienberatung. 6. bis 10. Dezember: Spenden, Sponsoring, Stiftungen – soziale Instrumente der PR-Arbeit.
DEPAK, Berlin. 2./ 3. Dezember: Markenpräsenz in den Lifestylemedien – Die Pressetools der Profis.
FAZ, Frankfurt/Main. 1. Dezember: PR dual – Einjährige berufsbegleitende Ausbildung zum PR-Berater (DPRG). 2./3. Dezember: Der souveräne Medienauftritt in der Krise. 3. bis 7. Dezember: Kommunikatives Verhalten für Öffentlichkeitsarbeiter. 8. bis 11. Dezember: Grundlagen des journalistischen Schreibens. 9./10. Dezember: Schreiben und Gestalten im Netz.
FFFZ, Düsseldorf. 5./6. November: Reden schreiben. 12./13. November: Aufbaukurs Öffentlichkeitsarbeit 3. 20. November: Grundkurs Öffentlichkeitsarbeit 6. 24. November: Intensivtraining für Strategie und Interview.
JHB, Hagen. 22. bis 26. November: Pressestellen Grundlagen. 6. bis 9. Dezember: Rhetorik des Schreibens. 13. bis 15. Dezember: Krisenkommunikation.
Klara, Berlin. 18. bis 22. Oktober: Fortbildung zum Pressesprecher.
NA, Hamburg. 22./23. November in Berlin: Interne Kommunikation – Mit zufriedenen Mitarbeitern Kunden gewinnen. 25./26. November in Berlin: Grundlagen der Pressearbeit. 29./30. November in Köln: Pressearbeit für Fernsehsender – So gelingt der Sprung ins Programm. 6./7. Dezember in Hamburg: Interviewtraining und Coaching – Fit für den Medienauftritt. 9./10. Dezember in Hamburg: Internet-Newsletter – Der schnellste Weg zu ihren Kunden.

Mitbestimmung / Bildungsurlaub

IMK, Lage-Hörste. 21. bis 26. November: Innovative Ansätze im betrieblichen Umweltschutz – der gestaltende Betriebsrat. 21. bis 26. November: „Wir planen mit" – der gestaltende Betriebsrat, Personalplanung und -entwicklung. 28. November bis 3. Dezember: Betriebsräte-Grundqualifizierung – Betriebliche Veränderungsprozesse. 29. bis 3. Dezember: Webpublishing III – Webpublishing mit Datenbanken.

Impressum

«M – Menschen Machen Medien»
Medienpolitische ver.di-Zeitschrift, erscheint monatlich (2004 ausnahmsweise mit vier Doppelnummern)
Herausgeber: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) / Fachbereich 8 (Medien, Kunst, Industrie), Bundesvorstand: Frank Bsirske / Frank Werneke

Redaktion: Karin Wenk (verantwortlich), Telefon 030 / 69 56 23 26
Anschrift: ver.di Bundesverwaltung / Karin Wenk, Redaktion M, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Fax: 030 / 69 56 36 76
E-Mail: karin.wenk@verdi.de

Für unverlangt eingesandte Artikel und Bilder übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Gezeichnete Beiträge stimmen nicht immer mit der Meinung der Redaktion überein.

Verlagsanschrift: „M – Menschen Machen Medien", ver.di e.V., Bundesvorstand, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin.

Anzeigenleitung: Bernd Heußinger
Kornweg 21, 21445 Wulfsen
Telefon 041 73/509 92 – 0
E-Mail: heussinger@verdi-anzeigen.de
Gültige Anzeigenpreisliste:
Nr. 9a gültig ab 1.1.2004
Anzeigenschluss:
Bitte Terminliste anfordern.
Anzeigenverkauf:
Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH
Ansprechpartner: Michael Blum
Tel: 030/255 94 – 150
Fax: 030/255 94 – 190
E-mail: blum@vorwaerts.de

Layout: Petra Dreßler, Berlin
Tel. 030 / 322 18 57
Titelbild: Hermann J. Haubrich, Stuttgart
Tel. 0711/ 96 69 76 – 5
Druck und Vertrieb:
alpha print medien AG (apm)
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

M im Internet
ver.di – Fachbereich 8 (Medien, Kunst, Industrie) im Internet (inkl. Archiv seit 03.1996): www.verdi.de/m

Jahresabonnement:
36,– € einschließlich Versandkosten.
Abonnementsverwaltung:
Verlagsgesellschaft W.E. Weinmann mbH, Postfach 1207, 70773 Filderstadt, Telefon 0711/700 15 30. Für Mitglieder der Fachgruppen Rundfunk/Film/Audiovisuelle Medien (RFFU) und Journalismus (dju) im Fachbereich 8 (Medien, Kunst, Industrie) von ver.di ist die Bezugsgebühr im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für ver.di-Mitglieder aus anderen Fachgruppen und Fachbereichen ermäßigt sich die jährliche Bezugsgebühr auf 18 € – eine gesonderte Bestellung ist notwendig.

Weitere Publikationen:
„Kunst & Kultur"
verantwortlich: Burkhard Baltzer
„Druck + Papier" verantwortlich: Henrik Müller 030 / 69 56 – 10 76

Redaktionsschluss:
M 11.2004: 23.09.2004
M 12/01.2005: 22.10.2004

ISSN-Nr.: 09 46 – 11 32

Wie erscheint man / frau in der Rubrik leute / preise?

Durch unsere Auswertung von Pressediensten, Zeitungen, Informationen der Institutionen, Redaktionen, Verbände … oder besser durch eigene kurze Mitteilung an die „Redaktion M": Fax (030) 69 56 36 76 oder per E-Mail: karin.wenk@verdi.de

5. bis 10. Dezember: Interkulturelle Gleichstellungspolitik im Betrieb gestalten. 13. bis 17. Dezember: Sozialpläne – Mitbestimmung und Sozialrecht.

ver.di, Brannenburg. 21. bis 26. November: Rhetorik und Mehr für die Betriebs- und Personalratsarbeit – Aufbauseminar. 28. November bis 3. Dezember: Personalplanung. 5. bis 10. Dezember: Mobbing in Betrieben und Verwaltungen.

Selbst- und Medienmanagement

ABP, München. 15. bis 19. November: Rhetorik mit Sprechtraining. 29. November bis 1. Dezember: Selbstmarketing und PR. 1. bis 3. Dezember: Freie Rede und Präsentation für Führungskräfte.

BKB, Wolfenbüttel. 10. bis 12. Dezember: Eventmarketing – Veranstaltungsplanung von der Idee bis zum Resümee.

COP, Köln. 29. / 30. November: Traumhaft kreativ – mit Selbst-Recherche zu neuen Ideen. 10. / 11. Dezember: Persönlichkeit und Perspektiven für von Kündigung Betroffener. 13. / 14. Dezember: Perspektiven gewinnen – Durch Coaching neue Energien finden.

DHA, Dortmund. 24. bis 26. November: Führungsfrauen in den Medien – Coaching. 26. / 27. November: Kamera-Training für Führungskräfte und Pressesprecher/-innen.

FAZ, Frankfurt / Main. 23. / 24. November: Crashkursus Rhetorik. 23. / 24. November: Argumentationstraining für schwierige Situationen. 7. / 8. Dezember: Aufbaukursus Rhetorik. 7. / 8. Dezember: Besprechungen effektiv moderieren. 14. / 15. Dezember: Überzeugend präsentieren.

FFFZ, Düsseldorf. 6. November: Jetzt spreche ich! – Teil 1 / Grundkurs. 13. November: Stimmliche Durchsetzungskraft – Sprech-Training. 13. November: Mitarbeiterkommunikation und -motivation. 19. November: Fit für Rede und Vortrag. 20. November: Jetzt spreche ich! – Teil 2 / Aufbaukurs. 27. November: Leitung von Sitzungen. 10. / 11. Dezember: Stimme und Rhetorik.

FUA, Hamburg. 27. / 28. November: Buchführung für Freiberuflerinnen und Kleingewerbetreibende. 7. Dezember: Startworkshop für Gründerinnen. 9. Dezember: Beruf Unternehmerin – Vernetzung. 14. Dezember: Frei & Profi – Vernetzung.

ITZ, Bonn. 24. bis 26. November in Würzburg: Effizient Führen im Lokalen.

KOMED, Köln. 27. / 28. November: Journalismus und berufliche Praxis. 4. / 5. Dezember: Rhetorik-Seminar für Frauen. 11. / 12. Dezember: Rhetorik III – Diskussionen und Konferenzen leiten.

MFG, Stuttgart. 16. November: Paid Content – wie Verlage Inhalte im Internet refinanzieren können. 15. Dezember: Überzeugend führen in Veränderungsprozessen.

MH, Hamburg. 11. / 12. Dezember: Sprechtraining.

MKZ, Bad Honnef. 2. bis 4. Dezember: Begrenzen – fördern – integrieren – hinter Konflikten stecken Energien. 10. bis 12. Dezember: Konflikte sind konstruktiv.

NA, Hamburg. 2. / 3. Dezember in HH: Führung der eigenen Person – Belastungen meistern durch Balance. 13. / 14. Dezember in HH. Erfolgreich als Teamleiter – Ziele vorgeben und gemeinsam erarbeiten.

VDZ, Berlin. 8. Dezember in München: Selbst- und Prioritätenmanagement.

Neu im Netz

www.frida-magazin.de
Das Online-Magazin für Frauen hat in seiner zweiten Ausgabe wieder viel Platz für Glossen, Reportagen, Fotostrecken. Sie werden auf einen Text von dem Bestsellerautor und Psychoanalytiker Wolfgang Schmidbauer stoßen, den er Frida exklusiv zur Verfügung gestellt hat. Das Thema: Hochbegabte Frauen. Außerdem zeigt Frida, was man mit Schlauchkleidern anfangen kann, die sonst im Schrank vergammeln, wie schön eine Sechzigjährige für Mode posiert, wie man sich als Frau unter Fußballfans fühlt. Die berühmte Salondame und Briefschreiberin Rahel Varnhage
portraitiert, und Frida mach
Ebay-Süchtige lustig.

Etcetera

AFP, Hamburg. 3. Dezemb
liche Veranstaltung, Lesung,
4. Dezember Seminar unter
Ein Schriftsteller, eine Journ
ein Seminar – Literarisches
schreiber.

termine

Journalismus

LFK-Medienpreis
STUTTGART. Die Landesans
Kommunikation (LfK) vergit
14. Mal den „LfK-Medienpr
herausragende Leistungen
Baden-Württemberg zugela
privaten Hörfunk- und Fern
ter. Noch bis 6. Dezember k
sich feste und freie Mitarbeiter, sowie Volontäre der in Baden-Württemberg zugelassenen privaten Rundfunkveranstalter, freie Produzenten und Autoren sowie Auszubildende bei den Lernradios, Hochschulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen in elf Kategorien bewerben. Insgesamt vergibt die LfK Preise in Höhe von 33.000 Euro. Ausschreibungsunterlagen: www.lfk.de/ausschreibungsunterlagen/medienpreis/main.html.



vative und erfolgreiche Konzepte vorstellen, mit deren Hilfe Kommunen, Stadtwerke oder Amtsgerichte Ressourcen einsparen. Der Preis ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Einsendeschluss: 31. Dezember 2004. Kontakt: Sandra Wessel, Deutsche Post AG, Fon: 0228 / 182 - 113 05, E-Mail: S.Wessel@deutschepost.de, www.deutschepost.de/medienpreis.

Homöophatie

STUTTGART. Anlässlich des 250. Geburtstags von Samuel Hahnemann, dem Begründer der Homöopathie, hat der Deutsche Zentralverein homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) mit der Thiele Verlagsgruppe den 1. Journalistenpreis Homöopathie ausgeschrieben. Ausgezeichnet werden Arbeiten, die das Thema einem breiten Publikum vermitteln.
Der 1. Preis ist mit 2.500 Euro dotiert, der 2. mit 1.500 Euro und der 3. Preis mit 1.000 Euro. Einsendeschluss: 31. Januar 2005. Informationen: www.homoeopathie-welt.de.

Medizin in den Medien

STUTTGART. Das Kollegium der Medizinjournalisten verleiht den Förderpreis „Medizin in den Medien" an einen Bewerber bis zum Alter von 40 Jahren. Zugelassen sind Beiträge in den Kategorien Print, Rundfunk, Fernsehen / Film und Bücher.
Der Preis ist mit 6.000 Euro dotiert und muss bis 31. Dezember bei einem Vorstandsmitglied eingereicht werden. Dort sind auch die Ausschreibungsunterlagen erhältlich. Zusätzlich wird der Europäische Journalistenpreis vergeben, der die medizinjournalistische Berichterstattung über die Grenzen Deutschlands hinaus behandelt.
Der Preis ist mit 7.500 Euro dotiert. Einreichungsschluss: 31. Dezember. Kontakt: Dr. rer. nat. Ingolff Dürr; im Kilian, Schuhmarkt 4, 35037 Marburg, Fon 064 21 / 29 31 74, Fax 06 421 / 229 10, E-Mail: ingolf.duerr@kilian.de. Christian Liffers, ZDF, Redaktion Wissen und Service, 55100 Mainz, Fon 06 131 / 70 22 65, Fax 06 131 / 70 22 76, E-Mail: liffers.c@zdf.de. Ulrike Schwemmer, Laubestraße 34, 60594 Frankfurt, Fon 069 / 62 36 17, Fax 069 / 62 36 17, E-Mail: SchwemmMed@aol.com, www.Kollegium-der-Medizinjournalisten.de.

Pisa, Pose oder Perfektion?

MÜNCHEN. Das medien-netzwerk-münchen lädt alle Medienschaffenden am 8. November ab 17 Uhr unter dem Motto „Generation Medien – Pisa, Pose oder Perfektion?" zu Networking und einer Podiumsdiskussion ein. Parallel findet eine Weiterbildungsmesse statt. Programm und Veranstaltungsort auf der Internetseite www.medien-netzwerk-muenchen.de. Mit Anforderung des Newsletters ist auch die Einladung erhältlich. Kontakt: Claudia Blume, Projektleitung, Fon 0173-5326361, E-Mail: netzwerk@claudia-blume.com.

Kontakt zu den Seminaranbietern

ABP Fon 089 / 49 99 92 – 0, www.akademie-bayerische-presse.de
ABZV Fon 02 28 / 259 00 – 0, www.abzv.de
AFP Fon 040 / 41 47 96 – 0, www.akademie-fuer-publizistik.de
APB Fon 081 58 / 256 – 0, www.apb-tutzing.de
AR Fon 021 91 / 794 – 0, www.akademieremscheid.de
BET Fon 040 / 42 10 84 – 0, http://bet.de
BKB Fon 053 31 / 808 – 418, www.bundesakademie.de
BM Fon: 052 41 / 818 12 85, www.bertelsmann-stiftung.de
COP Fon 02 21 / 739 32 62, www.dreamguidance.de
DEPAK Fon: 030/44 72 90, www.depak.de
DHA Fon 02 31 / 98 89 00, www.hoerfunkakademie.de
DWH Fon 040 / 390 37 22, www.drehbuchwerkstatt-hamburg.de
EMA Fon 030 / 310 01 – 417, www.evangelische-medienakademie.de
FAZ Fon 069 / 75 91 – 20 76, www.seminare-faz-institut.de
FES Fon 02 28 / 883 32 – 5 / – 6, www.fes.de
FFFZ Fon 02 11 / 45 80 – 250
FM Fon 02 51 / 230 36 21, www.filmwerkstatt.muenster.de bzw. www.masterschool.dokumentarfilm.de
FUA Fon 040 / 450 209 – 0, www.Frau-und-Arbeit.de
IFFMA Fon 089 / 89 39 89 60, www.iffma.de
IFP Fon 089 / 54 91 03 – 0, www.ifp-kma.de
IMK Fon 0 52 32 / 9 83 – 0, www.imk.verdi.de
ITZ Fon 02 28 / 40 38 76, www.drehscheibe.org
JA Fon 089 /167 51 – 06, www.journalistenakademie.de
JHB Fon 023 31 / 365 – 600, www.hausbusch.de
JSR Fon 02 01 / 804 – 19 61 oder 02 01/ 804 – 19 62, www.journalistenschule-ruhr.de
KFH Fon 02 21 / 222 710 – 0, www.koelner-filmhaus.de
KLARA Fon: 030 / 797 42 70, www.KLARAberlin.de
KMA Fon 089 / 54 91 03 – 0, E-Mail info@ifp-kma.de
KOMED Fon: 0221 / 574 33 33, www.komed.de.
MFG Fon 0711 / 907 15 – 300, www.mfg.de
MH Fon 040 / 30 62 31 80, www.medienbuero-hamburg.de
MKZ Fon 022 24 / 955 – 129, www.ksi.de
NA Fon 040 / 41 13 – 28 42, www.newsaktuell.de
NPR Fon 030 / 68 30 20 90, www.radiokurse.de
VDZ Fon 030 / 72 62 98 – 113, www.zeitschriften-akademie.de
ver.di Brannenburg Fon: 080 34 / 90 51 41
WOMAN Fon 069 / 74 30 98 63, www.womanticker.net

Solidarität mit von HIV/Aids-Betroffenen

BONN. Der Medienpreis der Deutschen Aidsstiftung zeichnet Medienschaffende aus, die sachkundig über HIV/Aids berichten und damit zur Solidarität mit Betroffenen beitragen. Die Beiträge müssen zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 31. Dezember 2004 in deutscher Sprache veröffentlicht worden sein. Insgesamt ist ein Preisgeld für bis zu drei Beiträge in Höhe von 15.000 Euro ausgelobt. Einsendeschluss: 31. Januar 2005. Kontakt: Deutsche Aids-Stiftung, Medienpreis, Markt 26, 53111 Bonn, www.aids-stiftung.de/medienpreis.htm

Medienpreis Davos

DAVOS. Exzellente Leistungen, die den Stellenwert des Journalismus in der Informationsgesellschaft und der modernen Demokratie eindrucksvoll zur Geltung bringen, würdigt der Medienpreis Davos. Drei Arbeiten werden nominiert, ihre Urheber erhalten dafür einen Steinbock in Bronze, der Sieger zusätzlich 15.000 Schweizer Franken. Einsendeschluss: 31. Dezember. Informationen: Medienpreis Davos, Administration, Promenade 67, CH 7270 Davos Platz, E-Mail: medienpreis@davos.ch, www.medienpreis.ch.

Bewerbungsschluss

KÖLN. Noch bis 31. Januar läuft die Bewerbungsfrist für den Ausbildungsjahrgang 2005 der Kölner Journalistenschule für Politik und Wirtschaft. Die Ausbildung dauert acht Semester und kostet Schulgebühren, die nach dem Einkommen der Eltern gestaffelt sind. Kontakt: Kölner Journalistenschule für Politik und Wirtschaft e.V., Im Media Park 6, 50670 Köln, Fon 0221/5743244, E-Mail koelnerjournalistenschule@komed.de, www.koelnerjournalistenschule.de

Zeitkapsel

MÜNCHEN. Wie sieht unsere Welt im Jahr 2014 aus? Die HypoVereinsbank München hat einen Journalistenwettbewerb ausgeschrieben und sucht Beiträge, wie sie in zehn Jahren von den Medien veröffentlicht werden könnten. Sie müsssen einem der Ressorts Kultur, Politik, Wirtschaft oder Wissenschaft zuzuordnen sein. Teilnehmen können Studentinnen und Studenten der Journalistik, Kommunikations- und Medienwissenschaft. Der Hauptpreis ist ein Apple iBook, für die Plätze zwei und drei wird ein Konto mit 500 Euro beziehungsweise 300 Euro vergeben. Bewerbungsschluss: 1. Dezember. Kontakt: Sympra GmbH (GPRA), Helmut von Stackelberg, Stafflenbergstraße 32, 70184 Stuttgart, Fon: 0711 / 947 67-0, E-Mail: zeitkapsel@sympra.de, www.sympra.de.

Auslandsstipendien

BERLIN. Die Internationalen Programme (IJP) haben für 2005 wieder Auslandsstipendien ausgeschrieben. Jeweils werden mindestens fünf deutsche Journalisten ausgewählt, die zwei Monate im Ausland arbeiten. Sie sollen die dortigen wirtschaftlichen und politischen Hintergründe der jeweiligen Region besser einschätzen lernen sowie einen Eindruck von der Kultur, der Lebensweise und dem Journalismus des anderen Landes erhalten. Überdurchschnittliche Sprachkenntnisse der jeweiligen Landessprache werden erwartet. Auch ein finanzieller Eigenbeitrag muss geleistet werden. Gezahlt wird ein Zuschuss zu den Reisekosten, Unterbringung und Verpflegung. Bewerben können sich Journalistinnen und Journalisten die als Redakteur, Volontär oder regelmäßiger Mitarbeiter für eine Zeitung, eine Zeitschrift, einen (Hörfunk- oder Fernseh-) Sender oder eine Nachrichtenagentur tätig sind.
Lateinamerika: Die Gastländer werden unter anderem Mexiko, Chile, Argentinien und Brasilien sein. Alter der Bewerber: zwischen 25 und 35. Zeitraum: Mai bis Juni 2005, Zuschuss:

3.300 Euro, Bewerbungsschluss: 15. November. Adresse: IJP, Martin Spiewak, Postfach 31 07 46, 10637 Berlin, E-Mail: spiewak@ijp.org, www.ijp.org/deutsch/fellowships/navig/latin_body.html.
Südafrika: Alter der Bewerber: zwischen 25 und 35. Zeitraum: Ende Februar bis April 2005, Zuschuss: 3.000 Euro, Bewerbungsschluss: Ende 2004. Adresse: IJP-Südafrika-Programm, Karl Doemens, c/o Frankfurter Rundschau, Reinhardtstraße 33, 10117 Berlin, E-Mail: doemens@ijp.org, www.ijp.org/deutsch/fellowships/navig/afri_body.html.
Asien: Gastländer sind unter anderem die Volksrepublik China, die Mongolei, Südkorea, die Philippinen, Thailand, Indonesien und Vietnam. Alter der Bewerber zwischen 28 und 37. Zeitraum: Mai und Juni, Zuschuss: 3.300 Euro, Bewerbungsschluss: 31. Dezember. Adresse: Martina Johns/IJP Asienprogramm, Chemin de la Chênaie 137, CH – 1293 Bellevue/GE, Switzerland, E-Mail: johns@ijp.org, www.ijp.org/deutsch/fellowships/navig/asia_body.html#Termine.
Nordeuropa: Gastländer sind unter anderem Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden. Alter der Bewerber: zwischen 18 und 35. Zeitraum: April und Juni 2005, Zuschuss: 2.500 Euro, Bewerbungsschluss: 15. Dezember 2005. Adresse: Vassilios Theodossiou, Postfach 31 07 46, 10637 Berlin, Fon: 030/34 50 04 02, Fax: 030/34 50 04 03, E-Mail: theo@ijp.org, www.ijp.org/deutsch/fellowships/navig/nord_body.html.

Film & TV

Konferenz: Man spricht Deutsch
BERLIN. Die 5. Languages & The Media, Internationale Konferenz zu Synchronisation, Unter- und Übertitelung, audiovisueller Übersetzung und Audiodeskription findet vom 3. bis 5. November im Hotel InterContinental Berlin statt. Die Konferenzsprache ist Englisch. Medienexperten aus 17 Ländern halten dort Vorträge. Die Konferenz wird von einer Fachausstellung begleitet. Programm und Anmeldung: www.languages-media.com, Julia Wallner, ICWE GmbH, Fon: 030/327 61 40, Leibnizstraße 32, 10625 Berlin, www.icwe.net.

Bewerbungsfrist läuft!
HAMBURG. Die Bewerbungsfrist für die Filmschule Hamburg läuft am 3. Dezember ab. In Blockseminaren werden die Teilnehmer zu handwerklich versierten Drehbuchautoren ausgebildet. Bewerbungsunterlagen: www.filmschule-hamburg-berlin.de. Kontakt: Karin Dehnbostel/Kirsten Ott, Filmschule Berlin Hamburg e.V., Filmhaus Hamburg, Friedensallee 7, 22765 Hamburg, Fon: 040/39 90 99 31, E-Mail: info@filmschule-hamburg-berlin.de.

Lass uns auf die Reise gehen!
BIELEFELD. Der 15. Film- und Videowettbewerb des Filmhauses Bielefeld e.V. befasst sich mit dem Thema „Entdeckungen". Noch bis 5. November können Beiträge von maximal 5 Minuten Länge (inclusive Vor- und Abspann) eingereicht werden. Insgesamt werden als Preisgeld 1.500 Euro vergeben. Der erste Platz wird darüber hinaus mit dem Bielefelder Filmpreis „Der kleine Plumpe" ausgezeichnet. Weiterhin gibt es das Publikums-Bambi. Dieser Preis wird vom Publikum gesponsert und vergeben. Zusätzlich zeichnet das Evangelische Johanneswerk e.V. einen Beitrag mit dem Sonderpreis „Mitten im Leben" aus. Kontakt: Filmhaus Bielefeld, August-Bebel-Straße 94, 33602 Bielefeld, Fon 0521/17 77 57, E-Mail: mail@filmhaus-bielefeld.de, www.filmhaus-bielefeld.de/filmhaus/wettbew.htm.

WerbeSpott
HANNOVER. Das Thema „Konsum" sollen Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahre kritisch beim Film- und Fotowettbewerb „WerbeSpott" beleuchten. Für den besten Filmbeitrag sind 499 Euro ausgelobt, für den besten Fotobeitrag 299 Euro. Zusätzlich werden Sachpreise vergeben. Einsendeschluss: 15. November. Kontakt: JANUN e.V., Stichwort „WerbeSpott", Goebenstr. 3a, 30161 Hannover, Fon 0511/62 13 11 oder 0511/394 04 15. www.konsumensch.net/werbespott.htm.

Kurzfilmfestival in Buenes Aires
BERLIN/BUENES AIRES. Das Kurzfilmfestival ArgenKino zeigt von 20. bis 23. Mai 2005 deutsche Kurzfilme in Buenes Aires. Eine Jury wird den besten Kurzfilm prämieren und die beste Kamera auszeichnen. Als Preis winkt die Produktion eines Kurzfilms in dem jeweiligen Partnerland. Noch bis 22. November können Beiträge, die maximal 20 Minuten lang sind, eingereicht werden. Teilnehmen können deutsche sowie in Deutschland lebende Filmemacher. Zugelassen sind alle Formate, das Thema ist frei. Kontakt: www.argenkino.de, E-Mail: info@argenkino.de. Fon: 030/69 50 45 38.

Der durstige Planet
BONN. Am Beispiel der Dokumentarfilmreihe „Der durstige Planet" will der Fernsehworkshop Entwicklungspolitik am 3. November von 15.30 bis 19.30 Uhr im InWEnt, Spiegelsaal, Tulpenfeld 5, Haus 6, 53113 Bonn, der Frage nachgehen, wie die Themen Umwelt, Entwicklung und Nachhaltigkeit im Fernsehen thematisiert werden. Anmeldung: XVII. Fernsehworkshop Entwicklungspolitik, c/o Büro für Kultur- und Medienprojekt gGmbH, Postfach 50 01 61, 22701 Hamburg, Fon: 040/390 14 07, E-Mail: info@fernsehworkshop.de, www.fernsehworkshop.de.

7punktnull
KÖLN. Zum ersten Mal findet im Frühjahr 2005 das Online-Kurzfilmfestival 7punktnull statt. Eingereicht werden können Kurzfilme von maximal sieben Minuten Länge bis 15. Dezember. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein eindeutiger Bezug zur Stadt Köln, sei es durch den Wohn- oder Herkunftsort des/der RegisseurIn oder Dreh- und Handlungsort. Teilnehmen können Studenten, aber auch professionelle Filmemacher, deren Kurzfilme in den Jahren 2002 bis 2004 entstanden sind. Das Thema der Arbeiten ist frei, sie müssen aber aus dem Bereich Fiction oder Animation stammen und als DVD eingereicht werden. Die PreisträgerInnen werden bei einem Projekt unterstützt, zum Beispiel durch Equipment oder Filmmaterial. Info: www.7punktnull.de. Film & TV Market, c/o Marion Lüttig, Niehler Straße 192, 50733 Köln, Fon: 0202/514 31 20, E-Mail: luettig@filmtvmarket.de.

Fotografie

POTSDAM. Das Gründungsnetzwerk der Hochschulen BEGiN sucht die besten Fotos zum Thema „Existenz-



Hans Büttner

„Menschen im Leben zu helfen" – dieses Motto war die Triebfeder für die Arbeit von Hans Büttner. Er starb am 18. September kurz vor seinem 60. Geburtstag in Berlin nach einem schweren Herzinfarkt.
Mit Hans Büttner haben die Gewerkschaften einen aufrechten Politiker und guten Freund verloren. Nach dem Studium der Zeitungswissenschaften, der Arbeit als Redakteur bei Tageszeitungen und als Wahlkampfassistent für die SPD bei der Kommunalwahl 1972 in München wird Hans Büttner Bundesgeschäftsführer der Deutschen Journalistinnen und Journalisten-Union (dju) in der IG Medien und Geschäftsführer des Arbeitskreises „Presse und Dritte Welt". Er kümmert sich um die tarifliche Eingruppierung einer Kollegin ebenso wie um die Sicherung der Pressefreiheit durch ein Presserechtsrahmengesetz. 1978 geht er für vier Jahre als Entwicklungsberater ins südliche Afrika. Nach seiner Rückkehr ist Hans Büttner bis 1989 Vorsitzender des DGB-Kreises Ingolstadt. 1990 wird er in den Bundestag gewählt. Die Zeitschrift „Soziale Sicherheit" leitet er als Chefredakteur. Er ist Mitglied der Arbeiterwohlfahrt, des VdK und des Sozialverbandes Deutschland. Im Bundestag arbeitet er im Ausschuss für Gesundheit und soziale Sicherung und im Unterausschuss Globalisierung und Weltwirtschaft mit. Im Sportausschuss setzt sich Hans Büttner insbesondere für die Förderung des Behindertensports und der Paralympics ein.
Das alles gibt ein stimmiges Bild: Hans Büttner ist ein Politiker, der sich um die Menschen kümmert, ihnen helfen will. Die Nähe zur Bevölkerung ist das Fundament, das ihn trägt. Er verfolgt die „große" Politik mit kritischem Engagement, setzt sich nachdrücklich für die friedliche Lösung von Problemen ein. Seine vielfältigen Erfahrungen hat er versucht in die Politik der SPD einzubringen. Er tat dies stets mit viel Geduld, aber unermüdlich. Das hat ihn viel Kraft gekostet. Leider fehlt nun die Stimme von Hans Büttner, die das soziale Gewissen seiner Partei schärfen könnte. *Hermann Zoller*

gründungen in Brandenburg".
Die Bilder sollen nicht nur zum Nachdenken anregen, sondern auch witzig oder provokativ sein. Am Wettbewerb können alle teilnehmen, die an einer Fachhochschule oder Universität des Landes Brandenburg studieren. Es werden Preise im Gesamtwert von 1.000 Euro vergeben, zusätzlich besteht für die zehn Besten die Möglichkeit, die Rechte an den Bildern für einen Preis von 100 Euro zu verkaufen. Einsendeschluss: 24. November. Kontakt: Stephan Weber, Fon: 0331 / 580 24 68, E-Mail: stephan.weber@fh-potsdam.de, www.begin-brandenburg.de.

leute

Christine Adelhardt, zuletzt beim NDR Fernsehen Redakteurin im Programmbereich Zeitgeschehen, löste als Fernsehkorrespondentin für das ARD-„Morgenmagazin" im Studio Washington **Thomas Berbner** ab, der dort in der Nachfolge von **Patricia Schlesinger** ARD-Fernsehkorrespondent wurde.

Die Moderatorinnen **Gabi Bauer** (früher ARD-„Tagesthemen") und **Susanne Stichler** („Hallo Deutschland", ZDF) präsentieren die neue Talkshow „Paroli!" (NDR Fernsehen).

Personalien bei Bild / ASV: **Walter Mayer**, bisher Stellvertreter des Bild-Chefredakteurs, und **Florian von Heintze**, zuletzt Chefredakteur von B.Z. und B.Z. am Sonntag, tauschen zum 1. November die Posten. **Manfred Hart**, bislang bei Bild zweiter Stellvertreter des Chefredakteurs, wird 2005 Vize-Chefredakteur bei der Bunten; an seine Stelle treten der bisherige Sport-Chef **Alfred Draxler** und **Jörg-Christian Quoos**. Stellvertretende Chefredakteure bei Bild werden **Uwe Vetterick**, Leiter Bild Neue Bundesländer, **Karsten Witzmann**, bisher Redaktionsleiter Bild Berlin, und **Andreas Möller**, Ex-Chefredakteur von Allegra. **Robert Schneider**, zuletzt stellvertretender Redaktionsleiter Bild Kettwig, wird Redaktionsleiter Bild Berlin. **Georg Streiter**, bisher Leiter des Ressorts Politik bei Max, verstärkt die Politikredaktion von Bild. Als Leiter der gemeinsamen Sportredaktion von Bild und Bild am Sonntag folgt **Matthias Brügelmann** auf Alfred Draxler. **Thomas Kralicek**, bislang für die People-Berichterstattung bei RTL Newmedia zuständig, löst als Ressortleiter Show **Tom Junkersdorf** ab, der Bild-Korres-pondent in New York wird.

Andrea Bötel, Fachjournalistin im Bereich der Druckbranche, wurde Chefredakteurin des Magazins DRUCK & MEDIEN (Haymarket Mediengruppe, Hamburg). **Imke Laurinat** wurde Redakteurin für den Bereich Technik. **Sebastian Vesper**, Chefredakteur des PR Report, übernahm zugleich die Position des Redaktionsdirektors.

Tissy Bruns, zuletzt leitende Redakteurin der Meinungsseite beim Tagesspiegel (Berlin), löste als Leiterin des Parlamentsbüros **Robert von Rimscha** ab, der Parteisprecher der FDP wurde.

Andreas Clarysse, bislang Fernsehkorrespondent des HR im ARD-Hauptstadtstudio, folgte als Leiter der Fernsehredaktion im HR-Studio Wiesbaden auf **Gabriele Holzner**, die Leiterin der Nachrichtensendung „hessen aktuell" im Frankfurter Funkhaus wurde.

Susanne Conrad, Moderatorin beim ZDF-„Mittagsmagazin", moderiert im Wechsel mit **Hartmann von der Tann** die Diskussionssendung „Unter den Linden" auf Phoenix, die bisher der kürzlich verstorbene **Bodo H. Hauser** präsentiert hatte.

Thea Dorn, Autorin und Journalistin, übernahm die alleinige Moderation des neu konzipierten SWR-Literaturmagazins, an dem der bisherige Co-Moderator **Dirk Schümer**, Redakteur bei der FAZ, nicht mehr mitwirkt.

Dr. **Christian Fälschle**, Chefredakteur von WERTPAPIER, übernimmt zusätzlich die Chefredaktion des künftig monatlich erscheinenden Wirtschaftsmagazins GELDidee (Bauer Verlagsgruppe).

Mathias Franz, bislang stellvertretender Chefredakteur von TV Today, folgte als Chefredakteur auf **Michael Hopp**, der den MVF Magazinverlag am Fleetrand verließ.

Jens Herrmann, bisher Leiter der Lokalredaktion Gütersloh der Tageszeitung Die Glocke, löst als Pressesprecher von Der Club Bertelsmann **Rocco Thiede** ab, der zur Bertelsmann Stiftung wechselte.

Christian Meier übernahm die Medien-Kolumne der Welt am Sonntag von **Christian Bauschke**, der in ein Sabbatical ging.

Ingrid Müller-Münch, bislang Kölner Korrespondentin der „Frankfurter Rundschau", arbeitet ab 1. November von Köln aus als Autorin für die FR. Sie wird vornehmlich Gerichtsreportagen schreiben. Außerdem arbeitet sie weiter als Gerichtsreporterin und Krimi-Expertin für den WDR.

Natali Michaely, zuletzt Leiterin des Ressorts Kultur bei Allegra, folgte als stellvertretende Chefredakteurin von Maxi (Bauer Verlagsgruppe) auf **Stephan Schäfer**.

Dr. **Thomas Pleil**, zuletzt Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sowie Dozent für Public Relations, übernahm die neu geschaffene Professur für Public Relations an der Fachhochschule Darmstadt.

Klaus Pommer, bisher bei Radio SAW, wurde neuer Programmdirektor bei Radio Energy 103,4.

Marina Rizovski-Jansen, zuletzt Chefin vom Dienst bei der ZDF-Sendung „Berlin Mitte", ist ab sofort als medienpolitische Beraterin des DGB-Vorsitzenden **Michael Sommer** tätig.

Stephan Schlote, zuletzt Chefredakteur eines Firmenkundenmagazins der Deutschen Bank, folgt als Chefredakteur von w&v (Werben & Verkaufen) auf **Ulrich Krenn**. Stellvertretender Chefredakteur wird **Hanspeter Heckel**.

Michael Schmitt löste als Verleger der Fuldaer Zeitung seinen Vater Dr. **Thomas Schmitt** ab, der in den Ruhestand trat, für das Blatt künftig aber als Herausgeber wirkt.

Dr. **Thomas Schneider**, Stellvertreter der Chefredakteurin bei der Bunten, wechselt im nächsten Jahr als journalistischer Geschäftsführer zum Verlag Heinrich Bauer.

Sabine Scholt, bisher beim WDR Fernsehen Co-Moderatorin des NRW-Polit-Magazins „Westpol", übernahm in der Nachfolge von **Ralf Kapschack** die Leitung der landespolitischen Fernsehredaktion im WDR Funkhaus Düsseldorf.

Rita Serra-Roll, zuletzt Direktorin einer eigenen Casting-Firma, wurde neue Serien-Chefin bei RTL.

Achim Tirocke, stellvertretender Chefredakteur bei RTL, scheidet Ende Januar 2005 aus.

Dem Verwaltungsrat von Radio Bremen gehören an: **Eva-Maria Lemke-Schulte** (neu), **Heinz Möller**, **Susanne de Navarre**, der Bremer Ex-Bürgermeister **Hartmut Perschau** (neu), **Wolfgang Schrörs**, **Thomas von der Vring**; die Beschäftigten des Senders wählten Nachrichtenchef **Wolfgang Lintl**, die Frauenbeauftragte **Brigitta Tunkel** und den Personalratsvorsitzenden **Bernd Graul** in das Gremium.

Wolfgang Vichtl folgte als Leiter des BR-Hörfunkstudios im ARD-Hauptstadtstudio auf **Dietmar Merten**, der in den Ruhestand ging.

Katja Wölffing, zuletzt freie Mitarbeiterin des MDR Magdeburg, löste als Sportmoderatorin beim ZDF-„Morgenmagazin" **Jana Thiel** ab, die in die ZDF-Hauptredaktion Sport nach Mainz wechselte.

Bettina Wündrich, Chefredakteurin von Glamour, wechselt zu Gruner + Jahr und wird zum 1. Februar 2005 Chefredakteurin Entwicklungsaufgaben in der G+J-Frauengruppe in Hamburg.

preise

Abel Alier, Menschenrechtsanwalt und früherer Vizepräsident des Sudan, sowie **Mahgoub Mohamed Salih**, Journalist und Herausgeber der Tageszeitung Al Ayam, erhielten den Menschenrechtspreis 2004 der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Der freie Journalist **Roland Bott** wurde mit dem Medienpreis des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd ausgezeichnet.

Helmar Büchel und **Dan Setton** wurden für ihre TV-Dokumentation „In Gottes Namen – Die Rekruten des Heiligen Kriegs" (Spiegel TV Magazin auf RTL) in New York mit einem Emmy ausgezeichnet. Der Film hatte beim Monte Carlo Television Festival bereits eine „Goldene Nymphe" gewonnen.

Der Journalist **Sergeij Duvanov** (Kasachstan), scharfer Kritiker des kasachischen Präsidenten Nursultan Nasarbajew, und die afghanische Frauenzeitschrift Malalai erhalten den mit 20.000 € dotierten Johann-Philipp-Palm-Preis für Meinungs- und Pressefreiheit 2004, denn die gleichnamige Stiftung (Schorndorf) vergibt.

Lettre Ulysses Awards für die Kunst der Reportage 2004: Der mit 50.000 € dotierte 1. Preis ging an die chinesischen Autoren **Chen Guidi** und **Wu Chuntao** für ihr aufsehenerregendes Buch Untersuchung zur Lage der chinesischen Bauern „People's Literature Publication Company", Beijing 2003 (bisher nur in chinesischer Sprache publiziert). Den 2. Preis (30.000 €) erhielt **Tracy Kidder** (USA) for Mountains Beyond Mountains. The Quest of Dr Paul Farmer, a Man Who Would Cure the World (Random House, New York 2003), Englisch. Der 3. Preis (20.000 €) ging an **Daniel Bergner** (USA) für Soldiers of Light (Allen Lane/ Penguin, London 2004) Englisch. Die weiteren Finalisten erhielten Preise in Form von Aufenthalten in Berlin und handgefertigte Uhren der Firma Nomos. Der jährlich vergebene Lettre Ulysses Award for the Art of Reportage wurde 2003 von der Kulturzeitung Lettre International in Verbindung mit der Aventis Foundation ins Leben gerufen. Das Goethe-Institut ist Partner des Projekts.

Der EMIL – Preis für gutes Kinderfernsehen wird von der Programmzeitschrift TV Spielfilm ausgeschrieben. Zu den diesjährigen Preisträgern gehören: der Zeichentrickfilm „Pantoffelhelden" („Die Sendung mit der Maus", ARD) von **Susanne Seidel** (HFF „Konrad Wolf"); der Dokumentarfilm „Adrian tanzt" (ZDF-Reihe „Stark! – Kinder erzählen ihre Geschichte") von **Manuel Fenn**; die Puppentrick-Serie „Die Koala Brüder" (Super RTL); die Folge „Mit dem Regisseur am Filmset – Ben Verbong dreht ‚Sams in Gefahr'" (KiKa-Medienmagazin „Trickboxx").

61. Filmfestspiele von Venedig – eine Auswahl der Preisträger. Goldener Löwe: „Vera Drake" von **Mike Leigh** (Großbritannien); Großer Preis der Jury: „Mar adentro" von **Alejandro Amenábar** (Spanien); beste Regie: **Kim-Ki-Duk** (Korea) für „Binjip"; bester Schauspieler: **Javier Bardem** („Mar adentro"); beste Schauspielerin: **Imelda Staunton** („Vera Drake"); Marcello-Mastroianni-Preis für die beste schauspielerische Nachwuchsleistung: **Marco Luisi** und **Tommaso Ramenghi** („Lavorare con lentezza" von Guido Chiesa, Italien); Fipresci-Preis: „Binjip" von **Kim-Ki-Duk** und „Vento di terra" von **Vincenzo Marra** (Italien); Preis „Europa Cinemas – Venice Days Label": die Dokumentation „Darwin's Nightmare" (Frankreich/Österreich/Belgien, WDR/ARTE) von **Hubert Sauper**.

Der Fotowettbewerb „Das beste Wirtschaftsfoto" wurde vom Handelsblatt gemeinsam mit Hewlett-Packard zum ersten Mal ausgeschrieben. 1. Preis (5.000 €): **Robert Haubrich**; 2. Preis: **Theodor Barth**; 3. Preis: **Alex Kröner**.

Mechthild Gassner wurde für ihren Dokumentarfilm „Das halbe Leben" (ZDF) mit dem Hauptpreis des Danziger Festivals „Dignity and Work" ausgezeichnet.

Hamburger Filmfest 2004 – die Preisträger. Douglas-Sirk-Preis: **François Ozon** (Frankreich); Preis der Hamburger Filmjournalisten: „Brothers" von **Susanne Bier** (Dänemark); Otto-Sprenger-Preis zur Förderung des internationalen Filmnachwuchses (10.000 €): **Ayse Polat** (Hamburg) für „En Garde" („Das kleine Fernsehspiel", ZDF); TV-Produzentenpreis (30.000 €): Network Movie und Produzent **Reinhold Elschot** für „Mord am Meer" (ZDF, Regie: Matti Geschonneck); Publikumspreis des Hamburger Abendblatts: „Dog Nail Clipper" von **Makku Pölönen** (Finnland); „Michel" für den besten Kinderfilm (2.500 €): „Station 4" (Spanien).

Der Helmut Schmidt-Journalistenpreis „für kritischen und verbrauchernahen Wirtschafts- und Finanzjournalismus" wird von der Direktbank ING-DiBa vergeben. Die Preisträger 2004 – 1. Preis (7500 €): **Frank Donovitz**, **Karin Spitra** und **Joachim Reuter** für die fünfteilige Artikelserie „1x1 des Geldes" (Stern); 2. Preis (5.000 €): **Thomas Öchsner** für den Beitrag „Ein Bund für's Leben" (SZ); 3. Preis (2500 €): **Ulrich Wolf** für den Artikel „Das große Rendite-Dilemma" (Sächsische Zeitung).

Hanne Huntemann wurde für ihre Dokumentation „Im Chaos der Buchstaben – Lesen und Schreiben ein Problem" („37°" ZDF) vom Bundesverband Alphabetisierung als „Botschafterin der Alphabetisierung" gewürdigt.

Simon Jöcker gewann mit „Frame of Mind" beim International Film Festival in Salento/Italien den Preis für den besten Kurzfilm.

Den diesjährigen Katholischen Medienpreis der Deutschen Bischofskonferenz erhalten **Ariel Hauptmeier** für seine Reportage „Wir müssen draußen bleiben" (SZ-Magazin) sowie **Tina Soliman** (Buch) und **Torsten Lapp** (Kamera) für die Dokumentation „Grausames Glück – Wenn Geburt und Tod aufeinander treffen" (ZDF).

Kinoprogrammpreise 2004 für herausragende Jahresfilmprogramme – Hauptpreis (30.000 €): Casablanca (Ochsenfurt); Preise in Silber (je 15.000 €): fsk-kino (Berlin), Abaton-Kino (Hamburg), 3001 Kino (Hamburg), Traumstern (Lich) und Scala (Lüneburg). 14 Filmtheater erhielten

die mit je 10.000 € prämierten Kinoprogrammpreise in Bronze; 115 Kinos wurden mit je 5.000 € bedacht. Einschließlich zahlreicher Sonderpreise wurde eine Gesamtsumme von 1,175 Mio. € ausgeschüttet.

Ntshaveni Wa Luruli (Südafrika) erhielt für den Spielfilm „The Wooden Camera" (Großbritannien / Frankreich / Südafrika) im Rahmen des Internationalen Filmfests Emden / Aurich / Norderney den mit 5.000 € dotierten DGB-Filmpreis 2004 für einen gesellschaftlich besonders engagierten Film.

Der Karikaturistin **Marie Marcks** wurde für ihr Lebenswerk der mit 5.000 € dotierte Karikaturpreis der Deutschen Anwaltschaft 2004 verliehen, den die Bundesrechtsanwaltskammer vergibt.

Einen Medienpreis des Verbands Deutscher Schulmusiker erhielt im Bereich audiovisueller Medien in der Kategorie Fernsehproduktionen eine Folge der „Sesamstraße" (NDR / ARD).

Medienpreise der Kindernothilfe-Stiftung 2004 – Sparte Print: **Michael Bitala** für „Afrikas verlorene Kinder" (SZ); Sparte Fernsehen: **Frank Domhan** und **Henno Osberghaus** für die Reportage „Grabsteine aus Kinderhand" (ARTE); Sparte Hörfunk: **Jens Jarisch** für die O-Ton-Reportage „Jenny" (RBB). Das Preisgeld betrug jeweils 2.500 €.

Die russische Menschenrechtsorganisation Memorial sowie der indische Islamwissenschaftler und Menschenrechtsaktivist **Asgar Ali Engineer**, beides Partner der Heinrich-Böll-Stiftung, gehören zu den Preisträgern der Alternativen Nobelpreise.

Gitti Müllers Film „Suppen-Manni" wurde vom Bund der Steuerzahler mit einem Sonderpreis ausgezeichnet. Für „Bahnauskunft" (WDR) erhielt sie den mit 5.000 € dotierten Ernst Schneider IHK Medienpreis in der Kategorie Kurzbeitrag.

Die Redakteurin der Berliner Zeitung **Renate Oschlies** erhielt den so genannten Einheitspreis für politische Bildung in der Kategorie Medien. Sie teilt sich den ersten Preis mit der Sendereihe „Ost-West-Dialog" des Deutschlandfunks.

Jobst Plog, Intendant des NDR, wurde von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz der mit 25.000 € dotierte Sieghardt von Köckritz-Preis zuerkannt. Das Preisgeld will Plog für die Restaurierung der ehemaligen Synagoge in Hagenow (Mecklenburg-Vorpommern) stiften.

Der Publikumspreis Goldene Leinwand, den der Hauptverband Deutscher Filmtheater und die Publikation Filmecho vergeben, ging an „Luther" (Regie: **Eric Till**, Neue Filmproduktion).

Der Ravensburger Medienpreis für Bildung und Erziehung in der Familie wird von der Stiftung Ravensburger Verlag vergeben. Die diesjährigen Preisträger – 1. Preis (5.000 €): **Angelika Schmidt-Biesalski** für die Hörfunk-Reportage „In meinem Kopf waren sie Monster – Ein ungewöhnlicher Weg zur ‚offenen Adoption'" (SWR); 2. Preis (4.000 €): **Alexia Angelopoulou** für die 13-teilige Serie „Unsere Familie" (Stuttgarter Nachrichten); 3. Preis (2.000 €): **Eilika Meinert** für die TV-Reportage „Aufgehoben oder abgeschoben – Kinderbetreuung im europäischen Vergleich" (MDR / ARTE); 4. Preis (1.000 €): **Bernhard Borgeest** für den Beitrag „Die Muttierung – Mutterrolle rückwärts" (Focus). Der undotierte Sonderpreis Redaktion geht an die ZDF-Sendereihe „37°".

Der Fotograf **Lukas Roth** (Köln) wurde mit dem Dr.-Otto-Steinert-Preis 2004 der Deutschen Gesellschaft für Photographie ausgezeichnet. Lobende Erwähnungen erhielten **Sibylle Fendt** (Berlin), **Markus Feger** (Düsseldorf), **Johanna Pagels** (Berlin) und **Sascha Weidner** (Braunschweig).

ZDF-Intendant **Markus Schächter** wurde wegen der Anglizismen im Programmschema des Senders vom Verein Deutsche Sprache (VDS) zum „Sprachpanscher des Jahres 2004" gewählt.

Klaus Schöning, bis zu seinem Ruhestand 2001 Leiter des von ihm aufgebauten Studio Akustische Kunst beim WDR und vielfältig als Regisseur, Dramaturg, Autor, Producer und Kurator tätig, wurde mit einer Honorarprofessur der Kunsthochschule für Medien Köln geehrt.

Gesine Schwan, Präsidentin der Europa-Universität Viadrina (Frankfurt / Oder), wird der mit 20.000 € dotierte „Marion Dönhoff Preis für internationale Verständigung und Versöhnung" verliehen. Der mit 10.000 € dotierte Förderpreis geht an das Maximilian-Kolbe-Werk e.V. Die Preise werden von der Wochenzeitung Die Zeit, der Zeit-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius sowie der Marion Dönhoff Stiftung vergeben.

Der Studio Hamburg-Nachwuchspreis 2004 für die besten Absolventenfilme deutschsprachiger Filmhochschulen war mit insgesamt 15.000 € dotiert. Bester Film: „Wahrheit oder Liebe" von **Jan-Martin Scharf** (Kunsthochschule für Medien Köln) und „Meine Eltern" von **Caroline Daubes** (Filmakademie Baden-Württemberg); beste Regie: **Manuel Flurin Hendry** (dffb) für „Strähl" und **Nicolai Albrecht** (dffb) für „Mitfahrer"; bestes Drehbuch: „Northern Star" von **Felix Randau** (dffb). Günter-Strack-Fernsehpreis für die besten Nachwuchsschauspieler: **Nadja Bobyleva** („Tatort: Janus", „Raus ins Leben"," „Der Freund meiner Mutter") und **Vinzenz Kiefer** („Tatort: Im Visier", „Im Namen des Herrn"). Talents Award 2004: **Michaela Kezele** (HFF München) für „Ich liebe dich".

Der ver.di-Fernsehpreis (je 7.500 €) ging an **Holger Karsten Schmidt** für das Drehbuch zu dem TV-Film „Zwei Tage Hoffnung" (WDR) und an **René Heisig** für die Regie des Films „Geht nicht, gibt's nicht" (ZDF).

Das Fernsehmagazin „Visite" (NDR) erhielt einen Medienpreis der Deutschen Allergologenverbände.